Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 61 (1968)

Artikel: Die Ausdehnung des Tuggenersees im Frühmittelalter
Autor: Tanner, Alxander
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163616

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ausdehnung des Tuggenersees im Frühmittelalter

von Alexander Tanner

Einleitung und Problemstellung

Die vorliegende Arbeit setzt sich zum Ziel, den Tuggenersee im Frühmittelalter, ungefähr um 800, in seiner Ausdehnung zu rekonstruieren und seine Bedeutung für die Siedlungslandschaft im südlichsten Alemannien aufzuhellen, wobei auch den Fragen nach der Kontinuität der einzelnen Zeitepochen nachgegangen wurde.

Der Versuch, den Tuggenersee in seiner frühmittelalterlichen Ausdehnung zu erkennen, konnte mit den Kriterien der historischen, archäologischen und siedlungsgeschichtlichen Disziplinen nur bis zu einem gewissen Grad gelingen. Erst die Namensammlung, wie sie für das St. Galler Namenbuch aufgenommen wurde, hat es ermöglicht, auch das seinerzeitige mutmaßliche Ufer genauer zu bestimmen. Einmal mehr zeigte sich, daß nur durch ein Zusammenwirken aller aus den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft gewonnenen Kriterien ein vollständiges Bild der Vergangenheit entstehen kann. Hauptsächlich dort, wo Kontinuitätsfragen mitspielen, genügen meist die Belege einer Disziplin allein nicht mehr, wogegen solche, die aus einer andern Richtung der Forschung vorhanden sind, zur Lösung des jeweiligen Problems beitragen können.

Daß einst zwischen dem obern Zürichsee und dem Walensee eine zusammenhängende Wasserfläche bestanden hat, wird von niemandem bestritten; doch gehört diese Tatsache einer Zeit an, in der kaum mit einer Besiedlung in nennenswertem Maße gerechnet werden kann. Den See für diese weit zurückliegende Zeit fassen zu wollen, wäre in unserm Fall zwecklos, zudem wäre dies nur mit geologischen und andern naturwissenschaftlichen Untersuchungen möglich, weshalb hier bewußt darauf verzichtet wird. Erst die Zeit, die für unsere Siedlungsgeschichte von Bedeutung ist, verlangt eine Erforschung der Landschaft von der historischen Seite her und damit eine möglichst umfassende Kenntnis vom See. Hier helfen uns verschiedene Zeugnisse wie alte Karten, Urkunden, literarische Ueberlieferungen und Bodenfunde, die wir im folgenden zu durchgehen haben.

Verschiedene Forscher, so G. von Wyß[1], G. Meyer von Knonau[2], J. B. Kälin[3], J. Grüninger[4] und F. Perret[5] haben sich mit dem Problem der Ausdehnung des ehemaligen Tuggenersees befaßt, freilich bei verschiedenen Ausgangspunkten und mit verschiedenen Resultaten, je nach der Fragestellung, die ihren Arbeiten zu Grunde liegt. Es würde zu weit führen, darauf im einzelnen näher einzugehen oder eine Forschungsgeschichte vorzulegen. Dafür sei auf die in den Anmerkungen angegebenen Arbeiten selbst verwiesen. Alle genannten Untersuchungen zeigen die Annahme eines Sees zwischen Tuggen und dem Benknerbüchel, nicht aber zwischen diesem und Schänis. Zweifelsohne ist auch dieser Teil der heutigen Linthebene einmal von Wasser überdeckt gewesen, nur ist er viel früher verlandet als der andere, wofür die außerordentlich geschiebereichen Bäche zwischen Kaltbrunn und Schänis verantwortlich gemacht werden können.

Auf diesen Arbeiten basierend, soll nun durch ein Verschmelzen der Resultate aus ihnen und mittels neugewählter Kriterien versucht werden, die Ausdehnung des Tuggenersees um 800 n. Chr. zu bestimmen. Ausgehend von geologisch-geographischen Kriterien sollen die Disziplinen der Urkundenforschung, der Archäologie wie die Ergebnisse der Siedlungsgeschichte und zuletzt die Flurnamen des sanktgallischen Historischen Namenbuches dazu helfen, ein möglichst genaues Bild des nicht mehr existierenden Sees zu geben.

Die geologisch-geographischen Kriterien

Ein Blick auf die Karte des Gebietes der heutigen Linthebene zeigt schon in der Tönung, daß hier etwas Besonderes vorliegt. Die Höhenkurven sprechen ebenfalls eine deutliche Sprache. Die Landschaft selber ist topfeben, und nur die wuchtig herausragenden Höhen des Buchberges, des Benknerbüchels und des Gasterholzes unterbrechen die Fläche, ein Phänomen, für das uns die Geologie eine Erklärung geben muß.

Die Karte der pleistozänen Vergletscherungen der Schweiz führt uns die Ausbreitungsgebiete der Gletscher zur Würmeiszeit vor Augen.[6] Die Linthebene war damals vom Eis des Linthgletschers bedeckt, der sich in seiner größten Ausdehnung über Zürich hinaus in die Gegend von Killwangen erstreckte. Der östliche Teil der Linthebene – ungefähre Grenze ist der heutige Linthkanal – lag zudem noch unter dem Einfluß des Rheingletschers, der vom Seeztal her über den Walensee in die Linthebene einzudringen vermochte und sich dort mit dem Eis des Linthgletschers vermischte. Diese Episode der Eiszeit wird als Hochwürm bezeichnet. Ihr voran gingen Schwankungen der Temperatur mit einem kurzen Rückgang der Gletscher. Aus dieser Zeit stammen auch die höheren Schieferkohlen von Dürnten. Der letzte Unterabschnitt der Eiszeit – das Spätwürm – führte zur Bildung der heutigen Alpenrandseen, zu denen auch der Tuggenersee zu rechnen ist. Ein Rückzugsstadium der Gletscher läßt sich bei Hurden, Reichenburg und Mollis feststellen. Die zurückgehenden Gletscher hinterließen einen zusammenhängenden See, dessen unteres Ende in der Gegend von Zürich lag und der sich über den heutigen Zürichsee, den Obersee, den Tuggenersee über den Walensee hinaus nach Süden erstreckt hat.[7]

Die Postglazialzeit brachte die Eintiefung der Flüsse und Bachschluchten, wie auch des Deltas der Sihl in den damals größeren Zürichsee, dann den Beginn der Verlandung der spätwürmeiszeitlichen Seen und die Bildung von Mooren. Es ist anzunehmen, daß damals die Höhen des Buchberges, des Benknerbüchels und des Gasterholzes als Inseln aus den Wassern herausragten, ferner, daß schon damals der langsame Prozeß der Verlandung auch in dieser Gegend seinen Anfang genommen hat. Man setzt den Uebergang von der Spätglazial- zur Postglazialzeit in die Zeit um 8000 v. Chr. herum – ein Zeitpunkt, bei dem man in der Urgeschichte das Mesolithikum beginnen läßt, während die Zeit des Spätglazials als Magdalenién bezeichnet wird.[8] Bis heute lassen sich in unserem Gebiet jedoch keine Funde aus dieser Zeit nachweisen[9], während das Mesolithikum durch einen nicht ganz gesicherten Fund von Kempraten[10] und einen zweiten, ebenfalls unsichern Fund von Ermenswil[11] vertreten ist. Bei beiden Funden handelt es sich aber nur um Spuren einer Besiedlung. (Vergl. dazu Karte Nr. 1, Bodenfunde.)

Die postglazial begonnene Verlandung der Seen und somit auch des Sees im Gebiet der heutigen Linthebene schritt in den folgenden Jahrtausenden unauf-

hörlich fort. Die Ablagerungen der Randflüsse, vor allem derjenigen im Gebiet der Gemeinden Schänis und Kaltbrunn, füllten rasch große Teile des Sees auf. Mit der Zeit wurde der einst große See immer kleiner; und die Linth konnte sich nur noch mit Mühe einen Weg durch die immer größer werdenden Geschiebemassen bahnen. Dazu begann die Gegend zu versumpfen, so daß im 18. Jh. die Lage sehr kritisch wurde. Mehrfach wurde Weesen von Wasserkatastrophen heimgesucht, Seuchen brachen aus, alles nur verursacht durch den verlandeten See, der den stets nachdrängenden Wassermassen vom Walensee und vom Glarnerland her keinen Durchlaß mehr zu gewähren vermochte. Daß hier Abhilfe geschaffen werden mußte, war den damaligen Regierungsinstanzen klar. Mehrere Tagsatzungsbeschlüsse waren aber noch nötig, bis endlich am Anfang des letzten Jahrhunderts Eschers großes Werk der Linthkorrektion zur Durchführung kam. Noch heute bestehen einige kleine Weiherchen, die als Reste des ehemaligen Sees noch nicht völlig ausgetrocknet sind. Von der Linthkorrektion existiert noch ein Plan: «Trigonometrischer Plan der Gegend zwischen Walensee und Zürichsee des neuen Linthlaufes der in der Folge der Tagsatzungsbeschlüsse von 1804, 1808 u: 1811 ausgeführt wurde; nach dem 50000sten Teil der natürlichen Größe.» [12]

Dieser Plan des Werkes der Linthkorrektion führt uns nun über zur nächsten Kategorie von Quellen, die uns bei der Rekonstruktion des Sees helfen müssen.

Die Karten [13]

Die einzelnen kartographischen Zeugnisse wurden so ausgewählt, daß immer dasjenige zur Vorlage kommt, das gegenüber dem nächstälteren eine deutliche Veränderung im Landschaftsbild aufzeigt. Angefangen wurde bei der jüngsten Karte, der Landeskarte 1:25000 der Schweizerischen Landestopographie, von der im vorangehenden Abschnitt schon die Rede war und deren Hauptmerkmal das deutliche Heraustreten der großen Ebene ist. Es würde zu weit führen, alle Karten des Gebietes beizuziehen; dafür sei vielmehr auf die Arbeiten von L. Weisz[14] und Th. Ischer[15] verwiesen.

Die bereits erwähnte Karte der Linthkorrektion weist nun gegenüber der heutigen Landkarte deutliche Unterschiede auf, vor allem in den verästelten und wirren Läufen der Bäche und der Linth selber, wie sie vor der Korrektion bestanden haben. Auch die Sumpfgebiete, das fast topfebene Land, sind durch die Art der Kartenzeichnung gut hervorgehoben. Scharf treten die drei Hügel aus der Landschaft heraus und geben uns ein eindrückliches Bild der Gegend, die nur an den Rändern der sumpfigen Ebene Besiedlung und Verkehrswege zu tragen vermag.

Aus dem 18. Jh. liegt eine Karte des Hauptmanns Jost Rudolf von Niederöst im Staatsarchiv Schwyz vor, datiert mit 1769. Sie enthält aber gegenüber dem Plan der Linthkorrektion keine neuen Anhaltspunkte, die auf den ehemaligen See hindeuten.

Eine weitere Karte, rund 100 Jahre älter, verdient indessen, ausdrücklich genannt zu werden, nämlich die Kantonskarte des Hans Conrad Gyger von 1667.[16] Sie enthält zwar ebenfalls noch keinen See, dafür aber eine noch stärker hervortretende Verästelung der Flußläufe und einige Tümpel. Wie ein Kranz liegen die Ortschaften um ein großes Gebiet, aus dem wie Inseln die drei Hügel hervortreten, vor allem der Benknerbüchel mit dem Dorf Benken. Es braucht nicht

allzuviel Phantasie, um sich im siedlungsleeren Gebiet, wie es die Karte zeigt, bereits einen See vorzustellen.

Tschudi verfertigte um 1565 eine Handzeichnung der Gegend, die im Schweizerischen Kartenkatalog, Faszikel I (Einsiedeln 1950), abgebildet ist. Darauf ist kein See zu sehen, was zur Annahme berechtigt, dieser sei damals bereits verlandet gewesen.

Ein Blatt der zweiten Ptolemäusausgabe bei Johannes Scotus (Johann Schott) in Straßburg (Tabula nova eremi Heluetiorum)[17] enthält zwischen oberem Zürichsee, Tuggen und Benken eine Wasserfläche. Die Flußläufe, Seezu- und Seeabflüsse sind allerdings unklar und dürften kaum dem damaligen wirklichen Zustande entsprochen haben. Obwohl die Karte undeutlich und unklar ist, dürfen wir sie hier erwähnen, weil sie wahrscheinlich macht, daß die Verlandung des Tuggenersees im 16. Jh. zur Tatsache wurde. (1520, Karte des Johannes Scotus mit Wasserfläche; 1565, Handzeichnung Tschudis ohne Wasserfläche). Bei der Behandlung des Urkundenmaterials wird nochmals von dieser Karte zu sprechen sein.

Die erste Schweizerkarte von 1498/99, gezeichnet von Dr. Conrad Türst[18], von der als ältestem Kartenbeleg dieser Arbeit ein Ausschnitt im Bild beigegeben ist, enthält südlich Tuggen das Rudiment eines Sees in nierenartiger Form. Die Karte selber sagt zwar über den damaligen Umfang und die Größe des Sees noch nicht viel aus, ist doch das Türstsche Kartenwerk zeichnerisch-topographisch recht ungenau. Trotzdem ist diese Darstellung der älteste Kartenbeleg, der den ehemaligen Tuggenersee klar, wenn auch in den Maßen ungenau, aufzeigt.

Bevor wir die Karten verlassen, sei noch auf die Moorkarte der Schweiz hingewiesen, die Jakob Früh in seiner Arbeit «Die Moore der Schweiz» 1904 ausgearbeitet hat. Die Ausdehnung des Moorgebietes auf dieser Karte für unsern Linthraum deckt sich in Form und Ausmaß fast genau mit dem Ufersaum, den unsere Arbeit herausarbeiten wird. Der Vergleich des auf Grund historischer, archäologischer und sprachlicher Kriterien gewonnenen Sees mit der Karte von Früh fällt in jeder Beziehung günstig aus und vermag die Genauigkeit der untersuchten, zur Verfügung stehenden Quellen zu sichern. Die Karte von Früh, welche die Ausdehnung der Moore zeigt, darf als eine Art Prüfstein für unsere Arbeit gelten.

Die Urkunden und literarischen Zeugnisse

A. Die Urkunden

Mit der schriftlichen Ueberlieferung ist es wesentlich besser bestellt, als mit Karten und bildlichen Zeugnissen. Die Auswahl der für uns wichtigen Quellenstücke erfolgte so, daß die jüngsten zuerst besprochen werden, um dann aus den allmählich älter werdenden Belegen immer deutlicher die Existenz des Sees sichtbar zu machen. Schon bei einer oberflächlichen Betrachtung des urkundlichen Materials fällt auf, daß die jüngeren Urkunden nicht vom See handeln, sondern sich mit dem durch die Verlandung entstandenen Riet- und Wiesland befassen. Für die Mitte des 16. Jh. läßt sich feststellen, daß der Verlandungsprozeß soweit fortgeschritten war, daß nicht mehr von einem See gesprochen werden kann. Die Urkunden reden von Streiten, die sich um das neu entstandene Land drehen. Die älteren Urkunden behandeln Grenzläufe und Fischereirechte und zeigen deutlich, daß der See zu ihrer Zeit noch von Bedeutung war.[19]

Der Marchenbrief des Benknerrietes vom 22. Januar 1538[20] dürfte die späteste

Urkunde sein, die den See noch erwähnt; dies mit folgendem Wortlaut: «...daß riet, so zwüschend Utznach, Buchberg und dem *Duger See* lit...». Wie erwähnt, ist in dieser Urkunde das neuentstandene Land wichtiger als der See, handelt doch die ganze Urkunde ausschließlich von der Regelung eines Streites über das Rietland. Diese Urkunde ist für den Zeitpunkt der totalen Verlandung des ehemaligen Sees wichtig. Bei der Behandlung der Karten haben wir gesehen, daß um 1520 (Karte des Johannes Scotus mit Wasserfläche)[21] der See noch erscheint, während er um 1565 (Handzeichnung Tschudis ohne Wasserfläche)[22] nicht mehr zur Darstellung kommt. Nach diesen Zeugnissen fällt die endgültige Verlandung des Sees in die Zeit von 1520 bis 1565. Mit Hilfe der oben erwähnten Urkunde läßt sich der Zeitpunkt, wie es scheint, noch enger fassen. Nach ihr bestand der See um 1538 noch, während ihn Tschudi um 1565 nicht mehr eingetragen hat. Nach 1538 bestehen keine Quellen mehr für den nun vollends verlandeten See. Genauer läßt sich der Zeitpunkt der endgültigen Verlandung nicht herausbringen, denn ein solcher Prozeß ist doch ein Phänomen, das sich über lange Zeit erstreckt und von Niederschlagsmenge und anderen Faktoren wesentlich mitbeeinflußt wird.

Eine weitere Aussage enthält der Rietbannbrief vom 23. April 1505,[23] doch auch hier nicht den See betreffend, sondern ebenfalls mit Bezug auf das Neuland: «...uff Bencker *ryett..*»

Eine Urkunde vom 22. Mai 1500[24] gibt uns Kenntnis, daß sich ein Uli Vader von Tuggen vor dem, «auf dem *Tuggenersee* in den Stumpen versammelten Gericht» als Prozessierender befand.

Vom 28. Mai 1485 vernehmen wir aus einer weiteren Urkunde: «...ennet dem *Tuggenersee* im Seewadel sei *freier See* und jedermann zugänglich...»[25]

Einem Urteil von 1461[26] des Johann Amberg, Landweibel, und den sieben Geschworenen der March entnehmen wir: «...ennet dem *Tuggenersee* und daselbst um zering in dem Seewadel...».

Am 15. November 1457 wurde eine weitere Urkunde gefertigt,[27] die ebenfalls «...über das *ried* und der almeine wegen, das da lyt, zwuschend Utznach, dem Buochberg und dem *tuggersee*« handelt.

Um 1453 wurde in einer Urkunde[28] ein Schiedsspruch festgehalten zwischen Johann Vader, derzeit Ammann in der March, als Vogt der Kinder seines verstorbenen Bruders Konrad Vader, und den Dorfgenossen wegen einer Fischenz «...am *Tuggenersee*...».

Laut einer Urkunde vom 22. Mai 1452[29] standen zu Tuggen in dem Dorf an der offenen freien Reichsstraße vor dem schwyzerischen Neunergericht: «in Betreff des *Staffelrietes* die Gemeinden und Genossen von Benken und ab dem Buchberg ennet dem *wasser*...» gegen Johannes und den Konvent von Rüti.

Aus einer weiteren Urkunde vom 25. September 1424[30] stammt die Aussage: «zwuschent Utznach, dem buochberg und dem *Tugersee*».

Ein Kaufbrief von 1392[31] über ein Fach enthält die Stelle: «...von den Stumpen, gelegen ennet dem *Tuggenersee*...».

Die angeführten Urkunden, deren Quellenwert durch das Vorliegen der Originale gesichert ist, zeigen deutlich, daß bis ins 16. Jh. der See noch bestand, wenn er auch bedeutend kleiner war. Die nun folgenden Zeugnisse enthalten mehr direkte Hinweise auf den See; sie handeln nicht mehr von Neuland, sondern von Grenzen.

Eine weitere für uns wichtige Ueberlieferung ist die Offnung von Benken aus dem Jahre 1438,[32] die zu einem Teil schon in derjenigen von 1322 enthalten ist. Sodann existiert ein Marchenbeschrieb von 1220, der aber nicht mehr im Original vorliegt. Ueber die Frage seiner Datierung sind die Meinungen stark verschieden. Die verdienstlichen Arbeiten von F. Perret[33] und F. Elsener[34] zeigen diese Unterschiede deutlich. Ohne auf die Auffassungen im einzelnen näher einzugehen, darf doch als gesichert gelten, daß die für den Rekonstruktionsversuch des Tuggenersees daraus benötigten Belegstellen volle Gültigkeit haben. Auch spielt letztlich das genaue Datum der Entstehung der Schriftstücke für unsere Zwecke nicht die entscheidende Rolle, umso mehr, als davon keinerlei chronologische Schlußfolgerungen abhängig gemacht werden müssen. Vielmehr geht es darum, eine Folge von zeitlich möglichst dichten Belegstellen zu ermitteln. Aus den Aussagen der in den Marchenbeschrieben enthaltenen Belege ergeben sich nur in einem Punkt Widersprüche zu früheren oder späteren Zeugnissen, worauf später noch zurückzukommen ist.

Das für diese Arbeit gesammelte Material würde es ermöglichen, die beiden Meinungen von F. Perret und F. Elsener einander anzugleichen, doch ist hier nicht Raum genug dafür. (Der Verfasser hat diese Frage bewußt aus diesem Aufsatz ausgeklammert, da deren Behandlung für die eigentliche Seerekonstruktion nicht von Belang ist. Unter dem Titel «Der Marchenbeschrieb des Hofes Benken von 1220, Untersuchungen zur Frage seines Alters» wurde darüber in Heft 4 der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 1967, S. 473 ff., gehandelt.)

Beide Ueberlieferungen, die von 1438 wie die von 1220 gehen auf die Arbeit von Aegidius Tschudi zurück, der sie in seine Schweizerchronik[35] aufgenommen hat. Die Ueberlieferung des Beschriebes, der in der Offnung von 1438[36] erscheint, wird von Tschudi auf 1322 datiert, eine Datierung, der Elsener in seiner Arbeit zustimmt.[37] Dieser Beschrieb von 1322 enthält nun den Beleg: «...an das nidrist ragend ror an *Tugkensee*...»

Der ältere Marchenbeschrieb von 1220[38] enthält eine ganze Reihe äußerst klarer Belege, die nicht nur für den See, sondern auch für die Siedlungsgeschichte wie für die Namenforschung von Bedeutung sind, weshalb der genannte Beschrieb nachfolgend in seinem vollen Wortlaut wiedergegeben wird.

«Der getwing und rehtu, so vor ziten grave Uolrich von Lenzeburg und grave Arnold von Baden an das goteshus Schennis[39] gigeben, uss Latine ze Tiutse gescriben in dem jare, do von gottis giburte waren zwelfhundert und zweinziche jaren.

Der getwinc der sewon und der rietir und der waeldon, der sol von alleme rèhte gan in den hove ze Bebinkon. In dem sewe so sol der hove von Tuggenno ein trahte[40] han und der von Vischareshusin[41] ein trahte und der hof von Vzena[42] ein trahte und die von Keminatun[43] ein trahte, dú hoert in den hove ze Bebinkon. Der selb hove der sol von rëhte die era han an dime getwinge; swas dien trahton waerre, das sol inen usser dem hove gebuesst werden. Der selb getwing der vahet an an Roetinbach und gat nider untz an des Meigersbach, und dannen als der Tuggener see gat unz gen Tuggen, und dannen unz da das niderst ror stat, und dannen untz an Egelolfshus daselbs nider, und aber von Eglolffs hus uf dishalb wasser ze bërge für Tattinkon uns an Kaltbrunnerbach, wie diser getwing her

gat, also gat er ouch vom Kaltbrunnerbach ze berg unz an Reglunstein, und dannen unz in Bodenbache ze bërge, da dannen under Bodmen den Witin Chaenel ze berg untz an Cruzlisteig, und dannen die Egga ze berg unz an Sperkamb, und dannen untz an Mettlen, und dannen untz an Petrusrunt, und dannen úber unz an Roetinbach. Als die lagen begriffen sint, also hoert diser getwing innerthalb aller in den hove ze Bebinkon. In disem selben getwing so gat des goteshus zuo Schennis eigni sunderbar an dem Sale, und dannen unz an Rapoldsbuel, und dannen untz in Steintal, und dannen unz in Gundrichstein.

«Alle dise getwinge und dise rëhtú, die hie geschieben sint, die gab der graf Volrich von Lenzeburg und der grave Arnold von Baden an dis goteshuse».

Ganz kurz sei noch auf die beiden Auffassungen von F. Perret und F. Elsener eingegangen. Tschudi gibt an, daß dieser Marchenbeschrieb aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen worden sei und von 1220 stamme. F. Perret meint, daß diese Ueberlieferung nicht vor der 2. Hälfte des 13. Jh. entstanden sei,[44] während Elsener der Datierung von Tschudi beipflichtet.[45] Elsener geht noch weiter und legt dar, daß dieser Beschrieb ganz gut bis ins 9. Jh. hinunter gehen könne.[46] In den Bündner Monatsblättern 1955, S. 257 ff., führt Perret aus, daß Marchenbeschriebe aus so früher Zeit große Ausnahmen seien. Dazu zeigen unsere Untersuchungen folgende Lage: Die Bestimmung des Alters solcher Beschriebe steht und fällt mit der Ueberlieferung des auf uns gekommenen Materials. St. Gallen war eine Stätte, die uns außerordentlich viel überliefert hat, doch andere Klöster gingen durch Raub, Brand und andere Umstände ihrer Dokumente verlustig. Dennoch können einige Beispiele namhaft gemacht werden, die zeigen, daß offenbar solche Beschriebe häufig, wenn nicht gar üblich waren. Zunächst eine Urkunde Ludwigs des Deutschen von 858 für Rheinau,[47] dann die karolingische Grenzbeschreibung für Michelstadt,[48] sowie eine Beschreibung der Grenzen der March Rasdorf von 780/81.[49] Dann aus dem Anfang des 9. Jh. die Hamelburger Markbeschreibung,[50] ferner die Würzburger Markbeschreibung aus dem 10. Jh.[51]

Ein Vergleich der angeführten Beschriebe zeigt eine große, quellentypologisch bedingte innere Verwandtschaft. Einige sind ganz lateinisch, andere deutsch, ein Teil gemischt abgefaßt. Dies macht möglich, daß die Angabe Tschudis stimmt, wonach der Beschrieb für Benken um 1220 aus dem Lateinischen übertragen wurde.[52] Was im Benkener Beschrieb anders ist, als in den angeführten Beispielen, ist die Erwähnung von Bußen und Rechten. Diese Einschübe können nun kaum so alt sein. Doch schließt dies nicht aus, daß die Ueberlieferung des Grenzlaufes an sich doch aus dem 9. oder sogar 8. Jh. stammen kann. Noch andere Kriterien machen diese Annahme wahrscheinlich, doch können wir dies hier nicht näher ausführen.[53]

Die Urkunde Papst Alexanders III. vom 24. Oktober 1178[54]

Diese für das Kloster Schänis ausgestellte Urkunde enthält mehrere Belege für den See und die Rekonstruktion desselben, weshalb wir uns näher mit ihr beschäftigen müssen. Folgende Stellen daraus sind die wichtigsten:

Urkundenbuch der südlichen Teile des Kt. St. Gallen, S. 176, Zeile 2: «Vuinchilon cum suis pertinentiis, Horne cum suis pertinentiis, in Chaltebrunen iurnale molendarium, in *Riete*[55] dimidium mansum, Smaricon cum pascuis in Buochperch, portum navigalem in Suno[56], in Tuffilinchon[57] mansum, in Echtolswiler[58] mansum...» Sodann Zeile 16:«...in Göycheinm omne ius decimationis, in Die-

nerberch[59] praedium, in Mosa[60] praedium, in Cheminatun[61] piscariam, Buochberch cum suis pertinentiis, *Rieden* cum suis pertinentiis, in Chaltebrunne duos mansos, Mazzeltrangen cum omnibus suis appendiciis,...». Ferner Zeile 22: «...in Dorf dimidium mansum cum novalibus, in Rufinun mansum cum novalibus, predium in *Riete,* in Grabun portum navigalem...».

Eine direkte Nennung des Tuggenersees enthält die Urkunde nicht, hingegen Namen wie *Riete, Rieden, portum navigalem in Suno,* welche auf den ehemaligen See hinweisen, während die Nennung von: *in Cheminatun piscariam* sicher den Fischfang im See betrifft. Namen wie *Riet* oder Verbindungen mit *Riet* und ähnlich weisen deutlich auf den ehemaligen See hin. Unklarheiten bestehen indessen noch bei der Zuweisung oder Lokalisierung der Orte mit dem Namen *Riet* u. ä., weshalb wir uns noch näher mit dieser Frage befassen müssen.

Die Urkunde ist im Bündner Urkundenbuch und im Urkundenbuch der südlichen Teile des Kt. St. Gallen aufgeführt. Die Orte sind wie folgt lokalisiert:

Beleg		Quelle: UBSTSG	BUB
Riete	(1)	S. 176, Zeile 4, dazu Anm. 21, welche nennt: Ried westlich Kaltbrunn.	S. 297, Zeile 23, dazu Anm. 20 = Rieden im Gaster.
Rieden	(2)	S. 176, Zeile 18, Anm. 50 = Rieden, Gde. im Gaster.	S. 298, Zeile 5, Anm. 49 = Rieden Gde. im Gaster.
Riete	(3)	S. 176, Zeile 23, Anm. 57 = evtl. Rütiberg a. Benknerbüchel.	S. 298, Zeile 10, Anm. 20 = Rieden, Gde. im Gaster.

Wir sehen, daß in dieser Urkunde zweimal der Name «Riete» und einmal «Rieden» vorkommt, dies in unterschiedlicher Schreibung. Die beiden Orte können also kaum identisch sein, da Papsturkunden in der Regel in den Ortsnamennennungen sorgfältig sind. Wir müssen also mit mindestens zwei, wenn nicht mit drei Oertlichkeiten *Riet* u. ä. rechnen. Schon Elsener hat sich mit diesen Namen auseinandergesetzt,[62] allerdings mit andern Ueberlegungen, und ist zum Schluß gekommen, das «Rieden» dieser Urkunde könne niemals das heute bestehende Rieden sein. Gehen wir die Namen durch:

1. *Riete:* In der Urkunde steht es in der Reihenfolge: Horne, Chaltebrunnen, *Riete,* Smaricon... Im UBSTSG wird dieses *Riete* als ein Ried westlich Kaltbrunn angegeben, was sehr wahrscheinlich ist, wie schon aus der Reihenfolge der Aufzählung hervorgeht. Ziehen wir nun die Urkunde Heinrichs III. für Schänis bei,[63] so finden wir in dieser Reihenfolge: Chaltebrunnen, Mundolvesuuilare, in *Rieta...* Hier wird das *Rieta* auf die heutige Gemeinde Rieden bezogen, was aber nicht stimmen kann. Die Aufzählung der Güter in dieser Urkunde scheint die gleiche zu sein, wie sie in der Urkunde Alexanders III. von 1178 vorliegt. Die Identifizierung in dieser Urkunde von Papst Alexander III. von 1178 geht, wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgeht, auf ein Ried westlich Kaltbrunn. Eine weitere Stütze erfährt dieser Schluß, wenn wir eine Urkunde des Herrn von Wildenberg vom 16. Juni 1283 beiziehen.[64] Die Reihenfolge der Orte verläuft in ihr umgekehrt: Benchon, Buochberg, in *Riten,* et in Biliten.[65] *Riten* findet sich hier zwischen der Burg Bibiton und Buchberg, dürfte sich also in der ange-

nommenen Gegend westlich Kaltbrunn befunden haben und das gleiche *Riete* sein, wie in der Urkunde von Papst Alexander III. und von Heinrich III.

2. *Rieden:* Auch dieser Ort kann nicht das heutige Rieden sein. Die Reihenfolge der Aufzählung spricht dagegen, vor allem im Vergleich mit der geographischen Situation. Hier folgen sich: Buchberg, *Rieden,* Chaltebrunnen, Mazzeltrangen. *Rieden* erscheint nach Buchberg, aber vor Kaltbrunn, also in einer Gegend, die im Zeitpunkt der Urkundenausstellung noch nicht allzulange Land war. Es wird sich um die Gegend zwischen Staffelriet und Kaltbrunnerriet handeln. Das heutige Rieden annehmen zu wollen, geht nicht an, denn die Reihenfolge ist zu exakt, als daß ein Rieden, das geographisch bergseits von Kaltbrunn liegt, vor diesem in der Urkunde aufgeführt worden wäre. Zu dieser Zeit war der See schon wesentlich kleiner, so daß die von uns herausgearbeitete Lokalisierung wohl zutrifft. In der gleichen Reihenfolge vor Buchberg erscheint «in Cheminatun piscariam»,[66] also eine Fischenz. Der Ort ist abgegangen, könnte der Reihenfolge nach aber bei Benken oder am Buchberg gelegen haben. Sicher lag er am See, worauf die Fischenz hinweist. Natürlich wurden auch Fischenzen an Flüssen vergeben, doch darf man hier auf den See schließen, umsomehr als auch der Marchenbeschrieb von 1220 den Ort nennt und erst noch in Verbindung mit einer «traht», also einer Fischenz auf dem See.[67]

3.*Riete:* Dieses dritte Rieden wird mit Rütiberg am Buchberg gleichgesetzt, allerdings mit einem Fragezeichen. Diese Lokalisierung dürfte unmöglich sein, was aus der Schreibung in Zeile 11, S. 176 des UBSTSG, hervorgeht, wo ein Rüti vorkommt, aber mit deutlichem «ü». Der Unterschied von Rüti und Riet in dieser Urkunde ist klar. Auch die Reihenfolge der Aufzählung spricht dagegen: Scennins, Dorf, Rufinun, *Riete*..., dann folgt Grabun, das aber Grabs im Rheintal ist. Die Aufzählung hört also mit Riete auf. Die Urkunde des Herrn von Wildenberg vom 14. Juni 1283[68] zeigt die Folge «Schennins, et von Dorf, in Maseltrangen, in Chastron, in *Rieden,* in Benchon.» In dieser Urkunde geht es nicht um die Güter, sondern um die Leute, die darauf saßen, was uns nicht erstaunt, wenn die Reihenfolge zur Urkunde von 1178 stimmt. Die Urkunde von 1178 wurde dem Kloster für Güter ausgestellt, diejenige von 1283 für Leute, die rund 50 Jahre später auf diesen Gütern saßen. Darauf hat schon Elsener, allerdings in anderem Zusammenhang, hingewiesen.[69] Es ist daher als sicher anzunehmen, daß dieses dritte Riete in die Gegend des heutigen Rufiriet, Gasterholz oder Südhang des Benknerbüchels zu setzen ist.

Eine weitere Oertlichkeit gibt uns noch Fragen auf: «portum navigalem in Suno»,[70] das bis heute nicht identifiziert werden kann, wie Tuffilinchon auch nicht. Es erscheint in der Reihenfolge: Schmerikon, Suno, Tuffilinchon, Echtolsuuiler (Weiler Echeltswil bei Goldingen). Suno müßte also irgendwo in der Nähe von Schmerikon gelegen haben, umsomehr als die Aufzählung von Norden nach Süden verläuft. Portum navigalem bedeutet «Schiffsanlegestelle».[71] Die Bezeichnung kommt in der gleichen Urkunde noch dreimal vor: bei Stetin = Stetten[72] bei Bremgarten an der Reuß; bei Mellingin = Mellingen[73] an der Reuß; bei Grabun = Grabs[74] am Rhein. Das sind alles Orte, die an Flüssen liegen. An diesen Stellen sind auch Fähren bezeugt, vor allem für Grabs, wie A. Schulte in seiner Geschichte des Handels, Bd. I, S. 85, darlegt. So wird es sich auch in unserm Fall um eine Fähre oder einfach um eine Schiffsanlegestelle gehandelt haben.

Es scheint nun, daß die Urkunde von 1045 für Schänis die älteste im engeren Sinne ist, die Hinweise für die Rekonstruktion des Sees enthält. Die Urkunden des 13. Jh. der Kiburger und Habsburger sind für unsere Zwecke unergiebig, auch ist das Namenmaterial dort unspezifiziert.

Das Urbar des Reichsgutes in Churrätien[75]

Die Ueberlieferung dieser Quelle erfolgte durch Tschudi, der von einer früheren Fassung eine Abschrift erstellte, die heute im Codex 606 der Stiftsbibliothek St. Gallen enthalten ist. Tschudi dürfte seinerzeit wohl kaum mehr das Original vorgelegen haben, eher eine bereits nicht mehr vollständige Kopie des ursprünglichen Urbars. Ueber die Datierung dieser Quelle war sich die Forschung lange Zeit nicht einig. Während einzelne Forscher das Dokument nach der Jahrtausendwende ansetzen wollten, glaubte die Mehrzahl, daß es dem 9. Jh. angehören müsse. Nach P. Kläui kann das Urbar heute mit Bestimmtheit in die Jahre 842/43 datiert werden.[76] Die Aufzählung der als Reichsgut bezeichneten Güter erfolgte nach einzelnen Verwaltungsbezirken, den sogenannten Ministerien. Für unsere Gegend handelt es sich um das Ministerium in Planis. Auf Seite 385 im Bündner Urkundenbuch beginnt nun ein Einschub, der die Güter des Klosters Pfäfers aufführt mit dem Titel: «Coenobii Pfeuers proprietates». Diese Ueberschrift findet sich an Stelle der zuletzt geschriebenen, aber durchgestrichenen Stelle: «Curiensis ecclesiae iura proprietatis». Daraus geht hervor, daß die nun folgenden Güter nicht Reichsgut, sondern Eigentum des Klosters Pfäfers sind. Das Ende der Aufzählung der Pfäfersergüter ist entgegen dem Anfang nicht so klar und schließt auf Seite 388 im Urkundenbuch mit einer Gruppe von Gütern, die sich von Tuggen nach Norden dem Zürichseeufer entlang hinziehen. P. Kläui ist es gelungen, einige bisher nicht oder nur ungenau identifizierte Orte klar herauszuarbeiten und an den geographisch richtigen Platz zu weisen.[77] Im für uns wichtigen Eintrag lesen wir: «Curtis Tuggunriet habet de terra arabili iugera. C.»[78] Dies sagt uns, daß zu dieser Zeit Pfäfers in Tuggen einen Hof besaß, der Tuggunriet genannt wurde. Daß hier der Name Tuggen in Verbindung mit Riet erscheint, wird uns weiter unten noch zu beschäftigen haben, da der Hof 1116 nochmals als Eigentum des Klosters Pfäfers urkundlich erscheint, aber mit einer andern Namenform.

B. *Die literarischen Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts*

Aus dem Ende des 9. Jhs. stammt die Vita des heiligen Meinrad, die in einer Handschrift der St. Galler Stiftsbibliothek überliefert ist.[79] Im 4. Kapitel der Vita heißt es, Abt Erlebald von der Reichenau habe den Mönch Meinrad auserlesen und ihn zu einer kleinen Zelle geschickt, die schon zum genannten Kloster (Reichenau) gehört habe. Der Text fährt dann fort: «... sitam iuxta lacum Turicum quem interfluit Lindemacus fluvius ...».[80]

Diese Zelle, die Meinrad aufsuchte, sei also nahe beim Zürichsee gelegen gewesen. Da wir wissen, daß mit ihr das Kloster Benken – Babinchowa[81] – gemeint ist, in dem Meinrad 824–828 einer Schule vorstand,[82] scheint das «nahe beim Zürichsee» etwas befremdend, ist doch die heutige Distanz Benken–Zürichsee in der Luftlinie gemessen immerhin 6 Kilometer.

Die Verwendung des Wortes «iuxta», das «dicht daneben, nebenan, unmittel-

bar dabei» heißt, wäre nun in der Vita sicher nicht erfolgt, wenn das Kloster Benken eben nicht unmittelbar an einem See gelegen hätte. Doch an welchem?

Dafür gibt es nur eine Erklärung, die zudem sehr einfach ist. Nachdem wir festgestellt haben, daß zwischen Zürich- und Walensee ein weiterer See – der Tuggenersee – bestanden hat, der zudem noch mit dem Zürichsee zusammenhing, käme eigentlich nur dieser in Frage. Im Text aber ist eindeutig der Zürichsee genannt, was nur so erklärt werden kann, daß damals, als die beiden Seen noch eine zusammenhängende Wasserfläche bildeten, der Name Zürichsee noch für den Teilnamen Tuggenersee eintreten konnte.

Aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. ist eine weitere aufschlußreiche Quelle erhalten geblieben: das sogenannte Blockbuch.[83] In ihm ist eine Darstellung des Klosters Benken enthalten.[84] Den Vordergrund des Bildes nimmt ein See ein, auf dem ein Boot mit Mönchen schwimmt. Die zum Bild gehörende Legende sagt, daß es sich um die Darstellung der Reise Meinrads mit seinen Mönchen handelt und lautet: «Hie vaert sant Meinrad über den Zürichsew mit sinen jungen schuolern und wellent in den wald vischen, und das er moeg sehen, wo es ihm eben sy ze wonen.»

Die bildliche Darstellung wurde um 1465/66 erstellt und zeigt das Kloster Benken am Zürichsee. Nun hat aber das Kloster Benken um 1456/66 so wenig am Zürichsee gelegen – wie wir ihn heute kennen – wie zu Lebzeiten des Meinrad. Es handelt sich bei dieser Abbildung um eine solche des Tuggenersees und zugleich die älteste, die noch existiert. Der Tuggenersee aber war um 1465/66 bereits so stark verlandet,[85] daß er damals nicht mehr als See vor Benken lag. Dies zeigt uns, daß man zur Zeit der Abfassung des Blockbuches nicht den damaligen geographischen Zustand zu Bild brachte, sondern einen solchen, der weit früher einmal bestanden hatte. Damit kommen wir zur Frage, woher der Blockbuchverfasser den Namen Zürichsee hatte, an dessen Ufer er das Kloster darstellte, dies zu einem Zeitpunkt, zu dem der See vor Benken praktisch nicht mehr existierte oder höchstens noch als kleine Fläche. Die Erklärung und die Antwort auf diese Frage ist einfach: Er schuf die Bilder nach der Meinradsvita des 9. Jhs. oder einer andern früheren Vorlage, die direkt auf die Vita zurückgeht. Damit kommen wir auf das Problem der inneren Verwandtschaft zwischen Blockbuch und der Vita, der wir im folgenden kurz nachzugehen haben.

O. Ringholz hat im Anhang seiner Geschichte des Klosters Einsiedeln alle Quellen zum Leben des heiligen Meinrad zusammengestellt. Nebst der eigentlichen Vita ist noch eine alte Chronik von Einsiedeln erhalten, verfaßt von Frater Georg Gengenbach um 1378. In dieser Chronik steht im 1. Kapitel der Satz: «In illis diebus erat monasterium apud lacum thuregensem, quod nominabatur Jona supra Rapreswile.»[86] Gengenbach verlegt somit das Kloster Benken nach Jona. Ringholz hat diesen Irrtum klar und gut belegt abgetan. Er weist darauf hin, daß Gengenbach eine ältere Vorlage benützte, in der stand: «i owa». Gengenbach las dies nicht richtig und machte daraus ein Jona, während die richtige Lesung aber «in ouwa» sein muß.[87] Auf Deutsch bedeutet das «in der Au». Wir halten fest, daß in der Vorlage von Gengenbach «in ouwa» gestanden hat. Diese Ortsbezeichnung finden wir wieder in dem genannten Blockbuch in der Legende des besprochenen Bildchens, hier allerdings in mittelhochdeutscher Sprache als «zen aue». Das Blockbuch weist inhaltlich eine ziemlich starke Verwandtschaft mit der Volkslegende auf, die Gengenbach um 1378 verfaßte.

Gengenbach selber gibt in seinem Werk mehrfach an, daß er Vorlagen benützt habe. Ringholz konnte nachweisen, daß die hauptsächlichste Vorlage in einem älteren Buch bestanden habe, dessen Titel «liber de incrementis loci heremitarum» lautete. Nach den eingehenden Studien von Ringholz über die Quellenlage von Einsiedeln muß dieses Buch identisch sein mit einem, das unter dem Namen «libri patruum» bekannt ist. Der Titel «libri patruum» bezieht sich auf die ältesten Mönche des Klosters. Von diesem Werk fand sich in einer Bücherliste eines Chorherrn von Beromünster eine Spur aus der Zeit von 1322. In jener Liste ist nämlich ein Buch erwähnt, das «liber vulgaris, qui dicitur das angenge» genannt wird. Dieses «Angenge» hat nun schon vor der Entstehung des Werkes von Gengenbach bestanden und ist nach Ringholz die deutsche Bearbeitung des «liber de incrementis loci heremitarum», der seinerzeit von Gengenbach als Vorlage benützt worden war.

Diese kurzen Angaben mögen zeigen, wie eng die Schriften um Meinrad innerlich zusammenhängen und letztlich auf die Urvita zurückgehen. Ueberraschend wird deutlich, daß sich alle jüngeren Bearbeiter der Vita des 9. Jhs., vor allem, was die geographischen Belange anbetrifft – und das interessiert hier am meisten –, genau an die Angaben der früheren Redaktionen gehalten haben. Aus diesem Grund wurde die Lage des Klosters Benken im Blockbuch am Zürichsee, beziehungsweise am Tuggenersee dargestellt; so stand es auch bei Gengenbach und in der eigentlichen Vita selber.

Die Annahme von Ringholz, daß Gengenbach durch eine Fehllesung einer älteren Vorlage das Kloster Benken nach Jona verlegt habe, wird durch die oben aufgezeigten inneren Verwandtschaftsverhältnisse der verschiedenen Fassungen der Vita gesichert. Wenn wir noch bedenken, daß das als Andenken an die Engelweihe von 1466 verfaßte Blockbuch auf ein Werk zurückgeht, das 1322 in der Bücherliste des Chorherrn von Beromünster erscheint und erwiesenermaßen die deutsche Bearbeitung jener Vorlage ist, die Gengenbach hauptsächlich benützte: eben jenes «liber de incrementis loci heremitarum», oder auch «libri patruum» genannt, können wir die Schlüsse von Ringholz bedenkenlos übernehmen. Der starke innere Zusammenhang der Quellen um Meinrad läßt sich bis zum Blockbuch klar verfolgen, denn das genannte Werk «libri patruum» hatte eine deutsche Bearbeitung, die eben in der Bücherliste von 1322 erwähnt worden ist als «liber vulgaris, qui dicitur das angenge». Angenge bedeutet Anfang; ein entsprechendes Wort findet sich in der ersten Zeile des Blockbuches wieder, welches beginnt: «Dis ist der erst aneuang...».

Die nähere Betrachtung der Werke, die sich mit dem Leben des heiligen Meinrad befassen, zeigt, daß es sowohl schon früh deutsch wie auch lateinisch geschriebene gab. Verfolgen wir kurz die deutsch geschriebenen, sehen wir, daß das Blockbuch auf das in der Bücherliste von 1322 erwähnte «Angenge» zurückgeht. Die lateinische Fassung davon war eine der Hauptvorlagen von Gengenbachs Legende. Durch die deutsch verfaßten Bearbeitungen kam auch die Oertlichkeitsbezeichnung «zen aue» als frühe Ueberlieferung in das Blockbuch. Das «zen aue» ist aber auch in der Reihe der lateinisch geschriebenen Redaktionen enthalten als «in owa». Es muß bereits in der Vorlage von Gengenbach gestanden haben, der durch die Fehllesung daraus ein «Jona» machte. Diese Vorlage war das «Angenge», beziehungsweise die lateinische Bearbeitung davon, nämlich der «liber de incrementis loci heremitarum» oder «libri patruum», der seinerseits sicher auf

die ursprünglich gleiche Wurzel zurückgeht, nämlich die Vita des 9. Jhs. oder zumindest auf eine Redaktion derselben, die ihr sehr nahe steht.

Wann die Oertlichkeitsbezeichnung «zen aue» oder lateinisch «in owa» in den Text der Ueberlieferung hineinkam, läßt sich natürlich nicht genau feststellen. Die Vita des 9. Jhs. hatte sie noch nicht, erst durch das um 1322 in der Bücherliste faßbare Werk wird sie uns indirekt bekannt. Doch ist es sehr gut möglich, daß das 1322 genannte Buch ein höheres Alter hatte, oder sicher dessen lateinische Fassung, die «libri patruum» oder der «liber de incrementis loci heremitarum». Man darf annehmen, daß die Oertlichkeitsbezeichnung «zen aue» ein hohes Alter hat. Die gemachten Darlegungen lassen ohne weiteres den Schluß zu, daß die Bezeichnung zu einer Zeit in die Quellen kam, als man noch genau wußte, wo das Kloster Benken gelegen hatte. Dafür spricht auch, daß sich diese Oertlichkeitsbezeichnung durch die Jahrhunderte in sicher vier Quellen gehalten hat, und daß sie bestimmt den geographischen Verhältnissen des 9. Jh. entsprochen hat. Wenn wir auch das erste Auftauchen der Bezeichnung nicht genau fassen können, so ist doch bewiesen, daß sie keine Neuschöpfung des 15. Jhs. ist, der Zeit der Entstehung des Blockbuches, weshalb die Bezeichnung als ernster Beleg gewertet werden kann.

Ergänzend ist noch anzufügen, daß das Bild, wie es im Blockbuch erscheint, nur auf Grund von älteren Vorlagen hat entstehen können. Ohne namhafte ältere Vorlagen wäre das Kloster Benken um 1465/66 bestimmt nicht mehr an einem See dargestellt worden, denn damals war vom See in jener Gegend bereits nicht mehr viel zu sehen. Wir dürfen somit nicht nur die Oertlichkeitsbezeichnung als Beleg für unsere Untersuchung nehmen, sondern auch das Bildchen selber als die älteste Ansicht des Tuggenersees. Deshalb ist es dieser Arbeit in Abb. 4 beigegeben worden.

Nun noch ein Wort zum Blockbuch selber. Es umfaßt 64 Seiten, auf denen 50 Bilder verteilt sind, die sich meist eng an den Text der Vita anlehnen und wichtige Vorkommnisse aus dem Leben Meinrads in anschaulicher Weise schildern. Es ist erfreulich, daß dieses Büchlein 1961 durch den Benziger-Verlag in Einsiedeln in Faksimiledruck neu veröffentlicht wurde.

Die Auslegung einer Stelle aus der Vita des heiligen Meinrad hat uns auf diese Weise zusammen mit der Interpretation von Darstellungen des Blockbuches zu weiteren gesicherten Belegen für den Tuggenersee verholfen. Doch kann daraus noch etwas mehr abfallen:

Bis heute hat man vergeblich nach dem ehemaligen Standort des Klosters Benken gesucht, so z. B. auf dem Benknerbüchel, an Stelle des Klosters fand man eisenzeitliche Siedlungsreste.[88] Es ist kaum anzunehmen, daß das Kloster je auf dem Büchel gelegen hatte. Die neueste Forschung beweist immer deutlicher, daß die schriftlichen literarischen Ueberlieferungen des Mittelalters und damit auch die Heiligenviten sehr brauchbare Angaben enthalten, nur muß man die Quellen oft anders angehen, als es bisher meist geschehen ist.[89]

Um der Frage nach dem Standort des Klosters auf den Grund zu gehen, müssen wir nochmals alle Ueberlieferungen, die wir vom Kloster Benken (Babinchowa) haben, kurz durchgehen.

Die ältesten Belege sind die beiden Urkunden der Beata von 741 und 744, welche aber über den Standort des Klosters gar nichts aussagen. Dann folgt zeitlich die Vita des heiligen Meinrad, die den Zürichsee erwähnt, an dessen Ufer

das Kloster gelegen habe, was wir ohne weiteres auf den Tuggenersee übertragen können. Die Legende des Frater Gengenbach verlegte das Kloster nach Jona. Das Blockbuch hingegen zeigt uns das Kloster im Bild an einem See, es bestätigt die Aussage der Vita, die das Kloster als am Zürichsee liegend erwähnt, weiter aber keine nähere Bezeichnung der Lage angibt. Das Blockbuch bringt die Oertlichkeitsbezeichnung «zen aue», die nach Ringholz schon in älteren Ueberlieferungen enthalten war.

Nun enthält das Blockbuch noch ein zweites Bild, das für uns von großem Interesse ist.[90] Es zeigt Meinrad mit zwei Mönchen an einem Bach. Der dahinter ansteigende Hügel ist mit Bäumen bewachsen. Die Legende zum Bild sagt dazu: «Hie gat sant Meinrad und wil in das closter am Zürichsew, das da heißet *zen aue,* zuo dem apt, der nach im gesent hett.» Meinrad zeigt mit dem rechten Zeigfinger über den Bach und blickt auch dorthin. Auch wenn man das Kloster auf diesem Bild nicht sieht, könnte man in der Szene ganz gut den Moment festgehalten sehen, in dem Meinrad unmittelbar beim Kloster angelangt ist und dieses den ihn begleitenden Mönchen zeigt. Das Wort «hie» in der Legende ist wohl zuerst in dem Sinne aufzufassen, daß es sagen will: auf dieser Seite, in diesem Bild. Aber es darf auch so aufgefaßt werden, daß damit gemeint ist, Meinrad gehe gerade *jetzt* zum Kloster, er sei schon ganz nahe dabei. Das Zeigen mit dem Finger deutet in dieser Richtung. Es fällt auch nicht schwer, auf dem Bild eine Au zu erkennen, die in der Legende genannt ist. In dieser Nennung haben wir die Bezeichnung der Oertlichkeit, an der das Kloster gelegen haben muß. Eine Au bedingt die Nähe von Wasser, Au bedeutet Land am Wasser. Dieses Wasser ist auf dem Bild selber nicht zu sehen, doch zeigt das andere, früher besprochene Bild das Wasser in der Seedarstellung.

Diese Ausführungen zeigen, daß der Ort auf dem Plateau des Benknerbüchels nicht der richtige Ort war, um das Kloster zu finden. Man suchte weiter in der Nähe eines Ortes, der noch heute den Namen Au trägt. Aber man hat nicht in der Au selber, sondern auf dem Hügel dahinter, dem Schloßbüchel[91], gegraben. In der Nähe des Flurnamens Au[92] soll noch der Name «Chlöschterli»[93] an einer Flur haften. Die Grabung, die 1939 auf dem Schloßbüchel durchgeführt wurde, ließ das Kloster wiederum nicht finden, dafür Trockenmauerwerk, das von Grüninger als keltisch angesehen wurde.[94] Nach unsern Untersuchungen scheint auch dieser Grabungsort kaum geeignet zu sein, das Kloster finden zu lassen. Dieses muß nahe beim See gelegen haben und dazu noch in einer Au. Leider existieren in der Nähe von Benken mehrere Fluren, die mit Au benannt sind, weshalb wir etwas weiter ausholen müssen, um die richtige zu finden. In seiner Arbeit über den alten Hof Benken befaßte sich Elsener auch mit der Frage des Zentrums der alten March und versuchte die Lage des ehemaligen Herrenhofes im Zusammenhang mit seinem Güterbezirk zu finden. Er stützt sich in seinen Untersuchungen auf Ernst[95], der mehrfach nachgewiesen hat, daß Flurnamen wie Breite, Hofwis[96] auf ehemalige Herrenhöfe hinweisen, und daß Herrengut und Kirchengut oft nebeneinander erscheinen. Diese Ergebnisse benützt Elsener und macht wahrscheinlich, daß der ehemalige Mittelpunkt der March in der Nähe der heutigen Ruine Wandelburg gelegen haben müsse.[97] Einmal war die Wandelburg bis weit ins Hochmittelalter hinein Mittelpunkt, ferner liegt sie auf einer Flur, die den Namen Breite trägt. Daneben haftet auf einer andern Flur der Name Hofwis. Wenn wir nun Ernst folgen wollen, müssen wir nach dem Kirchengut in der

Nähe suchen, das nur 5–600 Meter weiter östlich zu finden ist. Hier steht die Kirche selber, dazu ganz in der Nähe der Name Au.

Die Archäologie zeigt nun, daß Standorte von Kirchen und Klöstern sehr oft in vielen zeitlichen Folgen übereinander gefunden werden. Die Rechtsgeschichte liefert uns dafür eine Erklärung. Nach germanischem Recht gehörte alles, was die Kirche betraf (auch Rechte und Besitz) zum Altar, der der Punkt war, über den alle Beziehungen liefen: Von ihm zum Grund, auf dem er stand, und von dort zum Grundherrn, dem der Boden gehörte; ob es ein Laie oder ein Geistlicher war, oder ein Kloster oder sogar das Bistum selber, das spielte keine Rolle. Da wir bei Benken mit Sicherheit ein Eigenkloster annehmen können, das zuerst einem Grundherrn, dann dem Kloster Reichenau gehörte, gewinnen unsere Ausführungen erhöhte Aussagekraft.[98]

Die sicher größte Aussicht, jemals das Kloster zu finden, verlangt Grabungen um und in der heutigen Kirche. Denn nachdem das Klösterchen einging, blieb doch eine Pfarrkirche. Möglicherweise liegen auch hier mehrere Bauten übereinander, und ganz gut könnte es zutreffen, daß der heutige Standort der Kirche und des Altars schon der Standort eines früheren Altars war.

Auf keinen Fall darf es als hoffnungslos angesehen werden, nicht doch einmal das Kloster zu finden. 1964 wurde auf der Lützelau mit Grabungen begonnen, die gute Resultate brachten. Aufgedeckt wurde ein Kirchengrundriß mit langrechteckigem Schiff und eingezogenem rechteckigen Chor, ferner zwei merowingische Plattengräber wie auch noch ungedeutete Mauerreste. Es ist zu hoffen, daß die Grabungen weitergeführt werden können, um weitere Aufschlüsse über das Klösterchen auf der Lützelau zu erhalten, das in der gleichen Urkunde wie das von Benken genannt ist.[99] Das Auffinden solch früher Klosterbauten ist für die Wissenschaft von hoher Bedeutung, besonders weil hier urkundlich gesicherte Begebenheiten archäologisch faßbar werden. Aber nicht nur des Baues wegen, der möglicherweise auch Wohnraumreste enthalten kann, sondern wegen der möglichen Keramikfunde wäre eine vollständige Erforschung einer solchen Anlage wichtig. Die vielen alemannischen Gräberfunde lieferten leider fast keine Keramik, so daß wir darüber sehr schlecht orientiert sind; auch alemannische Siedlungen sind sozusagen keine gefunden worden. Vielleicht könnte eine klösterliche Niederlassung uns helfen, diese Lücke zu schließen. Die Lützelaugrabung ließ zwar fast keine Keramik finden, doch kann das noch kommen. Das gleiche gilt auch für eine Erforschung des Bodens um die Kirche von Benken.

Die Casus sancti Galli des Mönches Ratpert

In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts verfaßte Ratpert eine Hauschronik des Klosters St. Gallen, die später von Ekkehard IV. weitergeführt wurde. Das Original dieser Erzählungen ist nicht mehr erhalten, hingegen Abschriften. Neben vielen anderen Begebenheiten wird darin auch die Reise von Columban und Gallus überliefert, worüber Ratpert berichtet: «...Tucconiam advenerunt, quae est ad caput laci Turicini...».[100] Diese Aussage steht in keinem Widerspruch zur Ueberlieferung der Vita des heiligen Meinrad,[101] nach der Benken an einem See gelegen habe. Der Tuggenersee wird auch hier mit dem Namen «Zürichsee» bezeichnet und nicht mit einem eigenen Teilnamen. Ratpert verfaßte neben diesen Casus noch Gedichte, von denen uns eines noch beschäftigen wird.

Drei verschiedene Redaktionen sind auf uns gekommen,[102] diejenige des Mönches und späteren Abtes Walahfrid auf der Reichenau, um ca. 835 verfaßt, dann die Fassung des Mönches Wetti, die um ca. 820 im Auftrag des damaligen Abtes Gozbert von St. Gallen auf der Reichenau verfaßt worden ist. Bei der dritten Fassung handelt es sich um ein Fragment, das 1895 von Paul Schweizer auf Bucheinbänden entdeckt wurde. Diese Einbände enthielten Abschriften des 10. Jhs., deren Inhalt sich auf etwa 772 als Entstehungsdatum zurückführen läßt, die aber zeigen, daß ihr eine noch ältere Fassung der Vita vorangehen muß.

Die Arbeiten von Kilger[103] und Helbling[104] sowie J. Duft zeigen, daß eine sogenannte Urvetustissima bestanden haben muß. Kilger setzt diese auf 712 an, also noch in die Zeit, bevor St. Gallen unter Abt Otmar zu einem richtigen Kloster ausgestaltet wurde. Duft stimmt mit Kilger überein und übernimmt grundsätzlich dessen Schlüsse. Helbling stimmt Kilger in der Annahme einer Urvetustissima ebenfalls grundsätzlich zu, meint jedoch, daß ihre Entstehung nicht vor die Zeit Abt Otmars gesetzt werden könne, und möchte sie am ehesten um 740 herum ansetzen.[105] Doch spielen für unsere Zwecke Datierungsfragen nicht eine entscheidende Rolle. Viel wichtiger ist es, zu wissen, ob die hier verwendeten Quellenstellen zuverlässig sind. Die sorgfältigen Arbeiten Kilgers, Helblings und Dufts erlauben ohne weiteres, die Belege auch in ihrem geographischen Aussagewert als zuverlässig zu betrachten. Nachfolgend stellen wir die entsprechenden Stellen aus den Fassungen Wettis und Walahfrids denen Ratperts und der Meinradsvita gegenüber.

Wetti[106]
«Inde etenim adierunt villam vulgo vocatam *Tuccinia,* quae in capite *laci Tureginensis est sita.*»

Walahfrid[107]
«Iuxta quem superiora tendentes, pervenerunt ad *lacum Turicinum.* Cumque per litus ambulantes venissent ad caput ipsius in locum qui *Tucconia* dicitur...»

Ratpert[108]
«*Tucconiam* advenerunt, quae est ad caput *laci Turicini*...»

Meinradsvita[109]
«sitam iuxta *lacum Turicum*».

Die vier Quellenstellen zeigen eine große innere Aehnlichkeit; nur die Meinradsvita weicht etwas ab, was sich aus dem Sinn der behandelten Sache ergibt. Auf alle Fälle geht auch daraus hervor, daß das Kloster Benken an einem See,[110] und zwar am oberen Zürichsee gelegen hat. Wetti, Walahfrid und Ratpert sagen, Tuggen habe sich am oberen Ende des Zürichsees befunden, was sicher so gedeutet werden darf, daß von Zürich bis Tuggen eine einzige zusammenhängende Wasserfläche bestand, die gesamthaft als Zürichsee bezeichnet wurde. Der Name Tuggenersee war im 9. Jh. noch nicht aktuell, da eine spezifizierende Namengebung in diesem Sinne erst dann einen Wert hatte, als ein Teil vom Zürichsee abgetrennt war. Erst die durch die teilweise Verlandung erfolgte Entstehung eines losgetrennten Sees machte eine nähere Teilbenennung nötig. Columban und Gallus folgten bei ihrer Reise der Wasserstraße des Rheins, der Limmat und des Zürichsees bis an sein oberes Ende bei Tuggen. Dieser Weg folgt an sich einem römischen Itinerar, wie wir noch sehen werden. Daraufhin weist außerdem noch

eine weitere Stelle in den St. Galler Ueberlieferungen: Im Codex Sangallensis 393, S. 247–251, sind Gedichte des Mönches Ratpert überliefert,[111] ferner eine Uebersetzung eines Lobgedichtes Ratperts[112] über den heiligen Gallus. Ratpert hatte sein Gedicht seinerzeit althochdeutsch verfaßt und Ekkehard IV. übertrug es ins Latein. Die dritte Strophe der Dichtung Ratperts lautet in der lateinischen Uebersetzung durch Ekkehard:

«Castro de Turegum adnavigant Tucconium.
Docent fidem gentem, lovem linquunt ardentem».[113]

Wir erfahren daraus, daß Columban und Gallus zu Schiff von Zürich nach Tuggen gefahren seien, was der Route entspricht, die das Itinerar des Geographen von Ravenna aus dem 5./6. Jh., also aus merowingischer Zeit, überliefert, einem Zeitpunkt, der nur kurz vor der Reise der Glaubensboten lag.[114]

Das Alter des Namens für den Tuggenersee

Das Alter dieses Namens genau zu bestimmen, ist nicht möglich. Doch sei versucht, das namhaft zu machen, was uns zu einer genaueren zeitlichen Bestimmung der Entstehung dieses Namens führt. Die Quellen zeigen übereinstimmend, daß zwischen Zürich und Tuggen ein zusammenhängender See bestanden hat. In den Quellen des 9. Jhs. liegt noch kein Hinweis auf eine Trennung eines Teiles des Sees vor. Wir dürfen als gesichert annehmen, daß im 9. Jh. der Name Tuggenersee noch kaum gebräuchlich war. Der Name erscheint erst viel später in den Quellen, nämlich im Marchenbeschrieb für Benken von 1220.[115] Sicher war zu diesem Zeitpunkt der obere Teil des einst großen Sees vom eigentlichen Zürichsee abgetrennt, weshalb ein eigener Name für die losgelöste Fläche bei Tuggen nötig wurde. Trotz der Nennung des Namens um 1220 dürfen wir nun nicht folgern, daß der See erst seit diesem Datum so geheißen habe. Wir haben weiter oben gesehen, daß der Marchenbeschrieb für Benken an sich viel älter ist und möglicherweise bis ins 8./9. Jh. hinabreicht. Würden wir nun aber auch für den Namen Tuggenersee ein so hohes Alter annehmen, dann kämen wir in Widerspruch mit den Resultaten, die sich aus der Gallusvita und anderen Quellen herausarbeiten ließen. Wir müssen daher den Text des Marchenbeschriebes nochmals ansehen.

Wir haben festgestellt, daß der Benkner Beschrieb in seiner vorliegenden, mit 1220 datierten Fassung keineswegs dem seinerzeitigen Original entsprechen kann. Es wird sich um die Ueberlieferung eines sehr alten Grenzverlaufes handeln, dem zu verschiedenen Zeiten Zusätze beigefügt worden sind, die zum vorliegenden offnungsähnlichen Charakter des Beschriebes führten. Perret hat in seinem Aufsatz in den Bündner Monatsblättern 1955, S. 358/59, darauf hingewiesen, daß der Anfang und der Schluß des Beschriebes interpoliert seien, und schließt daraus, daß es sich beim vorliegenden Beschrieb um Bruchstücke einer Offnung jüngeren Datums handeln müsse. An anderer Stelle konnte gezeigt werden, daß der Vergleich mit andern Marchenbeschrieben den Schluß Perrets verbessern kann. Wir gehen mit ihm einig, wenn wir feststellen, daß die heutige Ueberlieferung des Beschriebes einen offnungsähnlichen Charakter hat, was aber nicht heißt, daß es sich deswegen um eine verstümmelte Offnung handeln muß. Unsere Untersuchungen an anderer Stelle haben ergeben, daß es sich um einen ursprünglichen, sehr alten Marchenbeschrieb handeln muß, vielleicht sogar aus dem 8./9. Jh. Dann

aber wurde dieser – wahrscheinlich beim Abschreiben – mit Zutaten versehen, die ihm einen offnungsähnlichen Charakter gaben. Was uns heute vorliegt, war der alte Marchenbeschrieb, der durch die Zutaten auf dem Weg war, zu einer Offnung zu werden. Die nachfolgend angegebenen Beobachtungen bekräftigen die Annahme ganz erheblich.

Der erste Abschnitt: «Der getwing und rehtu... (bis :) waren zwelfhundert und zweinziche jaren» ist in einem andern Deutsch gehalten als der folgende. Dieser erste Abschnitt kann eine Zufügung Tschudis sein, möglicherweise nicht vollständig, aber doch zu einem Teil, um gewisse Erklärungen auszudrücken, die Tschudi nötig schienen. Der anschließend an diesen Abschnitt folgende Beschrieb der Marchengrenze muß vor 960 abgefaßt worden sein, denn in diesem Jahr wurde aus der alten March der Hof Kaltbrunn herausgetrennt und an Einsiedeln vergeben.[116] Der Beschrieb enthält aber den Hof Kaltbrunn noch, somit muß seine Entstehung auf alle Fälle älter sein.

Der Sprache nach kann aber die Abfassung des Beschriebes in der überlieferten Form nicht so alt sein, sie würde gut an die Wende des 12./13. Jhs. passen. Wir haben auch keine Zweifel, daß er ursprünglich mindestens zu einem großen Teil lateinisch geschrieben war. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, daß Tschudi tatsächlich die Fassung kopierte, die um 1220 aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt worden war. Die Art und Weise des inneren Aufbaues des Beschriebes aber dürfte älter sein, sie paßt sehr gut zu unsern angeführten Vergleichsbelegen anderer Beschriebe aus dem 8./9. Jh.[117] Auch die Verwendung von markanten Punkten der Landschaft als Fixierpunkte ist typisch und begegnet uns sowohl in der Würzburger[118] wie in der Hamelburger[119] Beschreibung. Das Diplom Ludwigs des Deutschen für Rheinau hält sich ganz an diese Art Grenzbeschreibungen.[120] Was für so frühe Zeit unmöglich erscheint, sind Ausdrücke wie «getwing» in solchen Zusammenhängen. Diese können spätere Zufügungen sein, die am ehesten dann in den Beschrieb gekommen sind, als dieser vom Lateinischen ins Deutsche übersetzt worden war.

Weiter fällt auf, daß der See am Anfang des eigentlichen Grenzverlaufes in der altdeutschen Fassung mit «sewon, sewe» erscheint.[121] Diese Teile des Beschriebes, die das Wort See in dieser Form enthalten, sind sicher alt und dürften aus der ursprünglichen Fassung stammen. Dort aber, wo der See plötzlich in der Form «Tuggenersee» erscheint – also in neuhochdeutsch – müssen wir vorsichtig sein. Eine solche Namenform wäre schon für 1220 fraglich und für einen noch früheren Zeitpunkt aus den dargelegten Gründen unmöglich. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir zusammenfassend bemerken, daß der Marchenbeschrieb bei seiner Uebersetzung Zutaten bekommen und auch Aenderungen erfahren hat. Der Name Tuggenersee ist wahrscheinlich erst durch Tschudi selber in den Beschrieb gekommen. Es wird in Tschudis Vorlage an jener Stelle auch einfach «der See» geheißen haben. Da nun aber zur Zeit der Abschrift durch Tschudi der See nicht mehr bestanden hatte, schien es ihm nötig, hier durch Zutaten Erklärungen vorzunehmen. Die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme ist groß, denn Tschudi trug auf seiner Handzeichnung der Gegend, die er um 1565 erstellte, den See auch nicht mehr ein, weshalb es ihm nötig erschien, den nicht mehr bestehenden See näher zu benennen.[122]

Das Alter des Namens für den Tuggenersee kann somit nicht sehr hoch sein. Dieser Schluß steht auch nicht im Gegensatz mit dem oben erarbeiteten Ergebnis,

daß der Name im 9. Jh. noch nicht existierte. Der Name muß zu einer Zeit entstanden sein, als sich der See in der heutigen Linthebene vom eigentlichen Zürichsee durch die stets fortschreitende Verlandung getrennt hatte.

Ob man einen Ansatz zur Namenbildung «Tuggenersee» in der im Rätischen Reichsguturbar von 842/43 erscheinenden Namenform für Tuggen «Tuggunriet»[123] sehen darf, kann bei der bestehenden Quellenlage nicht entschieden werden. Doch sei darauf aufmerksam gemacht, daß am gleichen See zu fast gleicher Zeit für Uznach eine Parallele besteht.

In den St. Galler Urkunden erscheinen im 9. Jh. für Uznach mehrfach Namenformen wie «Uzzinruda, Uzzinriudo» (Wa I, S. 283, 296; Wa II, S. 66). Die Nennungen stammen aus den Jahren 827, 829, 856, also fast gleichzeitig mit der Erwähnung Tuggunriet im Reichsguturbar. Die ältesten Nennungen von Uznach lauten «Uzinaha, Uzzinaa» (Wa I, S. 7 und S. 11), worauf dann die Bildungen mit Riet folgen, um aber nach 857 wieder als «Uzzinaha» zu erscheinen (Wa II, S. 195), also einer Form, die derjenigen der ersten Nennungen verwandt ist.

Man war lange Zeit nicht ganz sicher, ob mit beiden Namenformen tatsächlich Uznach gemeint sei, bis es St. Sonderegger gelungen ist, den Beweis zu führen, daß beide Namenformen auf Uznach zutreffen.[124] Zu den Urkunden von St. Gallen existieren teilweise sog. Vorakte, Notizen, die vor der Urkundenfertigung aufgenommen und auf dem Pergament notiert worden waren. A. Bruckner hat diese Vorakte in einem Ergänzungsband zu den St. Galler Urkundenbüchern publiziert.[125] Zur Urkunde von 856 fand sich nun ebenfalls ein solcher Vorakt, der wie folgt lautet: «Uzzinaha» (Bruckner, Vorakte Nr. 80), während in der zugehörigen Urkunde «Uzzinriuda» steht, womit die Identität bewiesen ist. Die Unterschiede in den beiden Namenformen dürfen nach St. Sonderegger darin erblickt werden, daß Uznach seinerzeit wohl aus zwei Siedlungsteilen bestanden hat: der eine Teil, näher dem See gelegen, mit der Namenform Uzzinriuda, und der andere Teil mehr bergseits an einem Bach gelegen, was die Bildung mit «aha» verdeutlicht.

Wenden wir nun diese Resultate auf Tuggen/Tuggunriet an, kommen wir zu folgender Perspektive: Der ganze Eintrag für Tuggen im Einschub der Pfäfersergüter im Reichsguturbar lautet: «Curtis Tuggunriet habet de terra arabili iugera .C. De pratis carratas .L. Ecclesiam cum decima bona. Mansos .X. Molinam .I.»[126] Im Vergleich zu andern Höfen des gleichen Urbars muß also der Hof Tuggen mit 100 Jucharten Land, einer Mühle und einer Kirche eine ansehnliche Größe gehabt haben. In der dortigen Kirche wurden 1958 unter der Leitung von W. Drack bedeutende Grabungen durchgeführt, die zur Aufdeckung einer Kirche aus dem Ende des 7. Jh. führten.[127] Ferner wurden in der Kirche drei Bestattungen mit reichen Beigaben gefunden, die man ebenfalls dem Ende des 7. Jhs. zuschreibt und zudem als die Stifter der Kirche ansieht. P. Kläui ist nun der Ansicht, daß die im Reichsguturbar unter Tuggen angeführte Kirche nicht zum vorgenannten Hof gehört habe, da sonst die romanische Schreibform für Tuggen «Tucconia» gewählt worden wäre.[128] Die Tatsache aber, daß in der Urkunde für Pfäfers von 1116[129] wiederum die Kirche mit dem Hof zusammen erscheint und die Grabungen Dracks in der Kirche alemannische Adelsgräber finden ließen, macht doch wahrscheinlich, daß der Eintrag im Pfäferserteil des Reichsguturbars – entgegen Kläui – eine Einheit darstellt. Die Grabungen Dracks haben trotz genauester Prüfung in und um die Kirche keinerlei Spuren des antiken Tuggens finden

lassen. Alles, auch die Erwähnung im Reichsguturbar, paßt so gut zusammen, daß es sicher auch eine Einheit war. Dracks Folgerungen aus dem Befund, das antike Tuggen müsse an einer andern Stelle gesucht werden, finden dadurch ebenfalls ihre Bestätigung.

Wenden wir nun den Schluß, den St. Sonderegger für Uznach gezogen hat – nämlich, daß dort zwei Siedlungsteile bestanden haben – für Tuggen an, erkennen wir im Eintrag im Reichsguturbar den alemannischen Hof mit Mühle und Kirche als «Tuggunriet» benannt. Demgegenüber steht das antike Tuggen mit einer Namenform wie «Tucconia» oder «Tuccinia», das aber an einer andern Stelle liegen muß. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die einwandernden Alemannen ihre neuen Siedlungen stets außerhalb oder am Rand der antiken Orte errichtet haben. Durch die Vita sancti Galli ist es aber ziemlich gesichert, daß damals in Tuggen noch Romanen oder Kelten gewohnt haben. Auch dies stützt unsere Annahme, daß der Eintrag im Reichsguturbar eine einwandfreie Einheit darstellt und daß das antike Tuggen an einer andern Stelle liegt, als in der Gegend der heutigen Kirche.[130]

Fast gleichzeitig zur Namenform «Tuggunriet» haben wir noch eine Bildung ohne Riet, die mehr der antiken Form entspricht. Sie liegt vor in der Urkunde des Alemannen Wolfart für Bobbio, laut der Wolfart um 844 seinen Hof und die Kirche in Wangen an dieses Kloster vergabte. In der gleichen Urkunde fügt er dieser Schenkung eine weitere zu: «Et insuper aditiam quicquid mihi de Rikero advenit in Marcha *Tuccunie* cum omni integritate hoc est curte clausa...».[131] Das sagt uns, daß zur gleichen Zeit des Eintrags im Reichsguturbar für Pfäfers in Tuggen ein zweiter Hof bestanden haben muß, der ehemals Riker gehörte, dann an Wohlfart überging und nun durch diesen an Bobbio vergabt wurde. Daß es sich nicht um den gleichen Hof wie denjenigen des Reichsguturbars handeln kann, beweist die Tatsache, daß derjenige des Urbars um 1116 noch immer bei Pfäfers ist, während der des Wolfart später wieder faßbar wird; doch bedarf es in dieser Hinsicht noch einer Spezialuntersuchung.[132] Wo der Hof genau gelegen hatte, ist schwer festzustellen, doch bleibt auf alle Fälle die Tatsache seiner Existenz bestehen. Dieser Hof führt nun nicht den Namen Tuggunriet, sondern wird nur als Hof in der March Tuggen bezeichnet.[133] Die Namenform der March folgt nun der antiken Benennung, sie lautet «Tuccunie». Diese March umfaßte das Gebiet, innerhalb welchem das Tuggunriet des Reichsguturbars wie auch der Hof des Wolfart lag.

Diese Scheidung in zwei Ortsteile ist von großer Bedeutung und man wünschte mehr darüber zu wissen. Mit großer Sicherheit darf man nämlich annehmen, daß Wolfart der mächtigen frühmittelalterlichen Grundherrensippe des Landolt und der Beata angehört. Er ist der Nachkomme eines Bruders des Landolt und erscheint als Güterbesitzer in der gleichen Gegend, in der auch das Kloster Pfäfers begütert war. Dazu liegen die beiden Besitzeskomplexe nebeneinander. Beide Güterkomplexe, sowohl der bei Pfäfers wie der bei Wolfart kommen sicher ursprünglich aus der selben Quelle, nämlich aus dem Besitz der Landoltsippe. Diese Tatsache verlangt, daß die Annahme der Forschung, die Güter bei Pfäfers seien durch den Grafen Ruodhart an dieses Kloster geschenkt worden, nachdem sie vorher der Beata und dem Landolt weggenommen worden waren, neu zu überdenken ist. Dies ist an anderer Stelle geschehen. Nur kurz sei auf die wahrscheinlichere Art eines Güterüberganges an Pfäfers hingewiesen, nämlich, daß sie durch

Landolt und Beata selber an Pfäfers gegeben worden waren, wie es mit den Gütern an St. Gallen und Säckingen auch der Fall war. Soviele Gründe man für den Weg der Konfiskation über Ruodhart anführt, soviele sprechen andrerseits stärker dafür, daß es die Landoltsippe war, die sie an Pfäfers vergabte.[134]

Die Feststellung, daß wir für Tuggen zwei Namenformen aufzeigen können, eine an die antike Form angelehnt und eine andere in Verbindung mit Riet, erlaubt nun aber doch noch nicht, darin einen Ansatz zum später erscheinenden Namen Tuggenersee erblicken zu wollen. Die Verlandung des Gewässers erfolgte bei Tuggen viel langsamer als auf der andern Seite. Er muß um Tuggen herum ausgeprägter gewesen sein, wie er sich dort auch am längsten hielt. So könnte die Namenform Tuggunriet vielleicht doch mitgewirkt haben, dem Tuggenersee seinen Namen zu geben. Doch kann dies nicht entschieden werden.

Die Frage der geographischen Zuverlässigkeit der verwendeten literarischen Quellen

Wir haben in unseren Darlegungen verschiedene Quellenbelege herangezogen, ohne uns Rechenschaft abgegeben zu haben, ob die geographischen Bezeichnungen in den Quellen richtig sind. Es bleibt noch die Frage zu prüfen, ob die Verfasser der Ueberlieferungen tatsächlich die nötigen geographischen Kenntnisse über das Gebiet des Tuggenersees hatten.

Die Verfasser der Gallusviten, der Meinradsvita und der andern Quellen waren in St. Gallen oder auf der Reichenau beheimatet. Beide Klöster hatten stets rege Beziehungen zum Gebiet des Tuggenersees, die wir kurz streifen wollen. In der Schenkungsurkunde der Beata für das Kloster auf der Lützelau, das sicher ein grundherrliches Kloster der Schenkerin selber war, lesen wir am Schluß: «Actum in monasterio quod dicitur Babinchowa», womit das bereits mehrfach erwähnte Kloster Benken[135] gemeint ist. Die Reichenau war um 724[136] herum gegründet worden, bestand also zur Zeit der Schenkung schon rund 20 Jahre. Unter den Personen, die die Urkunde der Beata unterschrieben haben, findet sich: «Arnefridus abbas», und zwar nach dem Grafen Pebo, der die Urkunde ebenfalls unterschrieb. Die Stellung innerhalb der Zeugen zeigt die Bedeutung dieser beiden Personen. Arnefrid war Bischof von Konstanz und Abt der Reichenau.[137] Wenn es auch kaum anzunehmen ist, daß die Reichenau als mögliche Gründerin des Klosters Benken in Frage kommen kann, haben doch bedeutende Beziehungen zwischen der Beata und ihrem Gemahl Landolt einerseits und der Reichenau mit ihrem Abt Arnefrid gespielt, womöglich standen sie sogar in einem Verwandtschaftsverhältnis.[138] Die gespannten politischen Verhältnisse der damaligen Zeit setzten die Landoltfamilie der Gefahr aus, ihre Güter an die fränkische Macht zu verlieren. Deshalb erscheinen diese Schenkungen an die Lützelau und nachher an St. Gallen mehr unter dem Gesichtspunkt einer Rettung der Güter vor dem fränkischen Zugriff. Da nach alemannischem Gesetz Schenkungen an eine Kirche durch einen Vertreter derselben in Empfang genommen werden mußten[139] und offenbar weder Lützelau noch Benken einen Abt hatten, wird Arnefrid in seiner Eigenschaft als Bischof als Vertreter der Kirche gewaltet haben. Beata glaubte wahrscheinlich, daß die Anwesenheit eines Bischofs bei der Güterübertragung diese auch vor den Franken sichere.

Kilger legt dar, daß die beiden Urkunden der Beata von 741 und 744 ein ausgesprochen alemannisches Gepräge aufweisen, deren Rechtsform sich genau mit

den ältesten Vorlagen des Formelbuches der Reichenau deckt.[140] Hirinc, der die Urkunden schrieb, war möglicherweise ein Mönch der Reichenau, oder sogar von Benken, keinesfalls aber von St. Gallen, da er beide Stücke schrieb, auch das, welches mit St. Gallen noch nichts zu tun hatte.

Die Vita Meinrads berichtet, Abt Erlebald habe den Mönch Meinrad zu einem Kloster geschickt[141] – eben Benken –, das damals zur Reichenau gehört habe. Nachdem es kaum möglich ist, daß die Reichenau als Gründerin in Frage kommt,[142] ist es eine noch offene Frage, wie Benken an die Reichenau gekommen ist. Die Lützelau ist sicher eine Gründung der Beata, wenn der Akt auch unter Mithilfe der Reichenau erfolgt sein mag. Bei Benken liegt der Fall vielleicht in ähnlicher Richtung, daß auch ein Grundherr als Gründer in Frage kommen kann. Der Name Babinchowa läßt sich einwandfrei mit einem Personennamen Babo, Pabo, Pebo in Verbindung bringen. Nun hieß der Bruder des Landolt Pebo und erscheint als Graf in der Urkunde der Beata 741, wie später auch um 744. Schon Elsener hat diese Tatsache in seiner Arbeit über den Hof Benken erwähnt (S. 11 und 33). Er zog die Möglichkeit auch in Betracht, daß dieser Graf Pebo der mögliche Gründer sein könnte. Sprandel[143] übernimmt die Vermutung Elseners in seiner Arbeit «Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches» auf S. 36, Anm. 33. Das Kloster Benken liegt am südlichsten Ausläufer des Gebietes der großen Landoltsippe gegen den rätischen Raum zu und ist offenbar das Zentrum der alten March Benken gewesen. Graf Pebo als Gründer anzusehen, bedarf auf alle Fälle ernster Erwägung, nicht nur wegen des Namens Pebo – Babinchowa, sondern auch wegen der Nachbarschaft der Landoltgüter und dem Erscheinen des Grafen Pebo als erster der Zeugenliste der Urkunden. Wann der Uebergang an die Reichenau erfolgte, liegt völlig im Dunkeln. Nachdem die mächtige Grundherrenfamilie sowohl an St. Gallen, Säckingen und offenbar auch an Pfäfers Schenkungen machte, ist es absolut nicht ausgeschlossen, daß Benken auch von ihr an die Reichenau vergabt wurde. Der Verlauf der politischen Geschichte jener Zeit bildete einen guten Rahmen für eine Möglichkeit wie die geschilderte.

Die Gründung der Reichenau erfolgte sicher auf fränkische Veranlassung, in deren Auftrag Pirmin in Erscheinung tritt.[144] Dieser aber wurde bald darauf von der Reichenau verjagt, sein Nachfolger Eddo nach Uri verbannt, dies um 730 herum, als das alemannische Herzogtum nochmals versuchte, seine Eigenständigkeit gegen die Franken durchzusetzen. Offenbar war dies auch der Zeitpunkt, zu dem die Herzöge in der Wahl von Abt und Bischof mitgesprochen haben, was das Auftreten Arnefrids verdeutlicht. Nach dem endgültigen Zusammenbruch der alemannischen Herzogsmacht um 746 verschwindet Arnefrid mit den Angehörigen der reichen Landoltsippe. Von da weg ist die Reichenau ganz unter fränkischen Einfluß geraten. Das Kloster wurde zu einem der stärksten fränkischen Ausstrahlungszentren im Alemannenland. Seine Bedeutung stieg stark an und damit auch der Einfluß in den Gebieten um den Tuggenersee, wie es die Entsendung Meinrads deutlich macht. Aus dem Dargelegten zeigt sich, daß es kaum möglich ist, den handelnden Personen der Reichenau nicht einwandfreie Kenntnisse der Tuggenseegegend zuzuschreiben, was uns die Zuverlässigkeit der geographischen Angaben in den Quellenstellen sichert.

Für St. Gallen läßt sich ebenfalls ein intensiver Kontakt mit der Gegend der Linthebene aufzeigen. Durch die Urkunde von 744 kommt St. Gallen zu einem

großen Komplex Güter, die zum größten Teil in unserm Gebiet lagen. Eine Urkunde von 775,[145] ausgestellt in Wurmsbach, bringt neuen Zuwachs. 801 folgt eine weitere Schenkung in Eschenbach.[146] Nach 746 erfolgten durch den fränkischen Grafen Konfiskationen, die den Güterbesitz des Klosters in unsern Gegenden schmälerten. Durch eine Urkunde Ludwigs des Deutschen von 821[147] kam St. Gallen zu einem großen Teil wieder in den Besitz der weggenommenen Güter. Dann erfolgen in kurzen Abständen Schenkungen an St. Gallen, so 826, 829, 834, 854, 856, 863.[148] Es wäre müßig, auf alle im Einzelnen einzugehen, schon die summarische Behandlung zeigt, daß gerade die Zeit des 9. Jhs. genügend Zeugnisse hinterließ, die von Güterbesitz berichten und zeigen, daß die Klosterleute Möglichkeiten genug hatten, die Gegend kennen zu lernen. Die Zeit der Abfassung der Viten wie der Casus sancti Galli fällt genau mit der Zeit zusammen, aus der eine große Zahl Zeugnisse besteht, die aufzeigen, daß die Mönche der Reichenau wie von St. Gallen sicher gute Kenntnisse der geographischen Verhältnisse gehabt haben mußten, so daß der Nachweis für die Qualität der von uns verwendeten Quellen positiv ausfällt.

Das Itinerar des anonymen Geographen von Ravenna[149]

Dieses Zeugnis ist für uns das einzige, das seine Wurzeln in der Antike hat, wenn auch die uns bekannte Fassung frühmittelalterlich ist. Entstanden ist das Itinerar durch einen unbekannten Geographen in Ravenna und basiert auf einer römischen Straßenkarte, möglicherweise einer, die auch den Peutingerschen Tafeln zugrunde liegen kann. Für Gallien und Germanien ist dieses Itinerar modernisiert worden und zeigt die merowingischen Zustände, wie sie an der Wende vom 5. zum 6. Jh. bestanden haben mögen. Für uns ist daraus nur der Teil zwischen Zürich und Chur wichtig, wo zwischendrin der Name von Tuggen erscheint.[150] Dies mag sehr verwundern, vor allem, wenn man an die heutige Lage von Tuggen denkt. Doch haben unsere Untersuchungen gezeigt, daß Tuggen damals an einem See lag und demzufolge eine außerordentlich günstige Lage für eine Station eines Wasseritinerars geboten hat. Daß man es hier mit einem solchen zu tun hat, hat man in der Forschung schon wiederholt aufgezeigt, so Schnetz[151], E. Meyer[152] und H. Lieb[153]. Auch die Reise von Columban und Gallus scheint diesem Itinerar zu Wasser gefolgt zu sein, wie wir weiter oben gesehen haben. Es sei erinnert an das, was Ratpert in seinem Gedicht geschrieben hat. Dort heißt es in der 4. Strophe: «Castro de Turegum adnavigant Tucconium».[154]

Aus dem Itinerar geht nun weiter hervor, daß Tuggen zu Ende des 5. Jhs. eine gewisse Bedeutung besaß. Boesch hat darauf hingewiesen, es sei denkbar, Tuggen habe durch das langsame Vordringen der Alemannen um 600 nach Süden mit der Zeit die Bedeutung des römischen Platzes Kempraten erlangt.[155] Ebensogut könnte man aber mit einem Platz rechnen, der schon vor der römischen Okkupation von Bedeutung war, also nicht erst in der Spätantike. Man denke nur an die Namenform, die sicher keltischen Ursprungs ist,[156] wie auch an die Tatsache, daß sich in der Nähe von Tuggen auf dem Gasterholz und dem Benknerbüchel größere Reste keltischer Besiedlung nachweisen lassen.[157] Daß in Tuggen selber noch keine Reste einer vorrömischen Bevölkerung gefunden werden konnten, muß sicher mehr als Fundlücke bezeichnet werden; auch besteht durchaus die Möglichkeit, diese Spuren einst zu finden.

Das Itinerar überliefert uns keine direkten Belege für den See; da es sich aber

um ein Wasseritinerar handeln muß, so ist es auch sicher, daß ein See bestand, was die späteren Viten dann auch belegen. Dieser Tatsache hat es Tuggen zu verdanken, daß es in einem spätantiken Zeugnis aufgenommen wurde. Die Erwähnung von Tuggen in diesem Itinerar macht die Existenz des Sees nicht nur wahrscheinlich, sondern geradezu nötig. Wenn sich auch das antike Tuggen bis heute noch nicht hat finden lassen,[158] zeigt sein Erscheinen im Itinerar doch seine einstige Bedeutung auf. Es ist kaum anzunehmen, daß Columban und Gallus ihr Missionsgebiet an einem fast unbekannten und völlig unwichtigen Ort ausgewählt hätten. Aus all diesen Ueberlegungen heraus erwartet die Forschung mit Spannung eines Tages die Entdeckung der antiken Siedlung. Nachdem in den letzten Jahren die Erforschung der frührömischen Wachttürme auf dem Biberlikopf,[159] bei Filzbach und auf Strahlegg den Zusammenhang mit dem Drususfeldzug gegen die Räter im Jahre 15 v. Chr. aufgehellt haben und auch Zürich einen frührömischen befestigten Platz auf dem Lindenhof besaß,[160] geht man kaum fehl, diese Befestigungen als Straßensicherung zu deuten. Es ist deshalb zu erwarten, daß sich in Tuggen als überlieferter Station eines römischen Itinerars ebenfalls eines Tages Funde einstellen, die aus dieser Zeit stammen.

Mit dieser Quelle haben wir die geographisch-historische Gruppe von Belegen durchgangen und wenden uns einer ganz anders gearteten zu, nämlich den Zeugnissen der Archäologie. Im Zusammenhang mit dieser Arbeit wurde für die ganze Gegend ein Katalog der prähistorischen, römischen und frühmittelalterlichen Zeugnisse, Bodenfunde und urkundlichen Belege siedlungsgeschichtlicher Natur erstellt und auf Karten gebracht. Im folgenden werden die Ergebnisse dieser Sammlung kurz vorgelegt. Die dazugehörigen Belege finden sich am Schluß der Arbeit im Katalog.

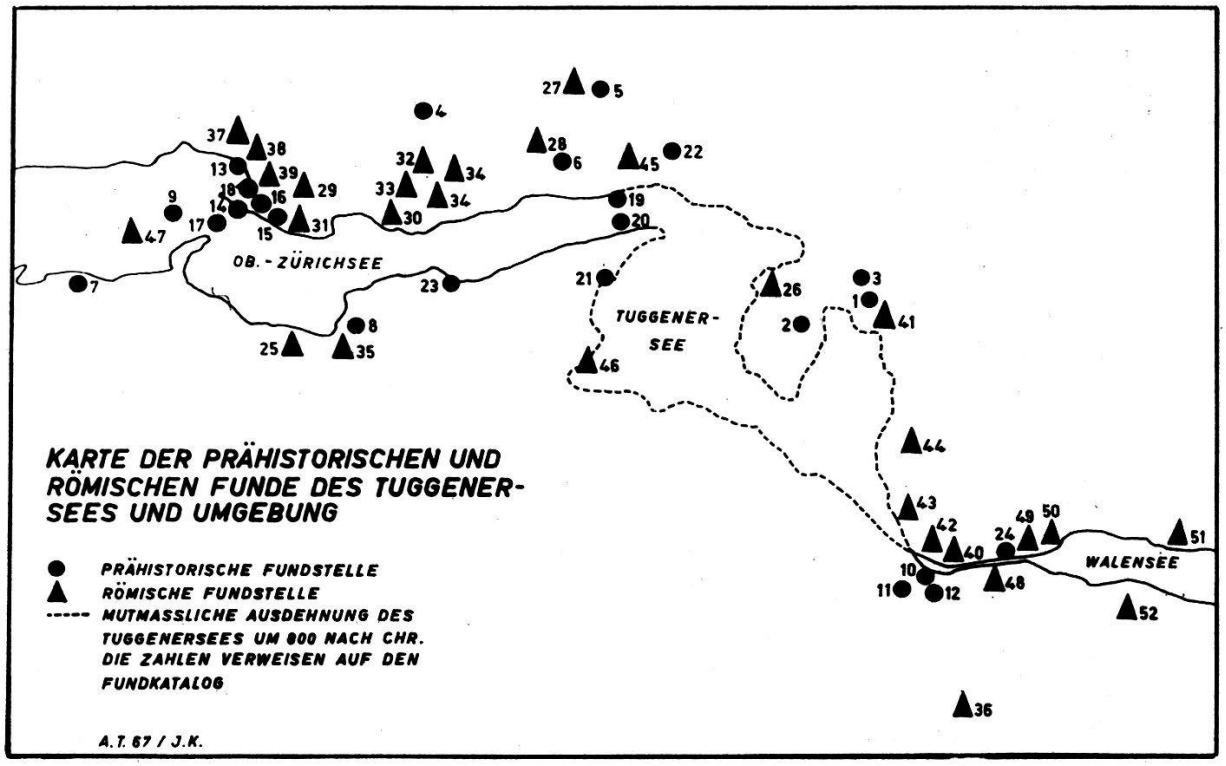

Abb. 6, Karte 1
Karte der prähistorischen und römischen Funde des Linthgebietes.
Dazu Text S. 165/66 und Katalog S. 176–182

Die archäologischen und siedlungsgeschichtlichen Zeugnisse

Diese Gruppe von Belegen setzt sich wiederum aus verschiedenen Kategorien zusammen, die wir für die Auswertung aufgliedern müssen.

1. *Die prähistorischen Funde,* Gräber, Siedlungen und Streufunde.

   Auf der beigegebenen Abb. 6, Karte 1, sind diese zusammen mit den römischen Funden eingetragen. Die Fundorte sind, um das Nachschlagen zu erleichtern, alphabetisch nach Gemeinden geordnet. Bei jedem Fundort findet sich eine Zahl, unter der im Katalog eine kurze Erläuterung des Fundortes sowie die darüber bestehende Literatur zu finden ist, wobei aber keinesfalls der Anspruch auf absolute Vollständigkeit erhoben werden kann.

2. *Die römischen Funde,* Siedlungen, Gräber und Streufunde.

   Diese Stellen sind entsprechend den prähistorischen auf der gleichen Karte aufgeführt und durch verschiedene Zeichen unterschieden. (Vergl. dazu die Legende der Karte.)

Die Fundkarte und ihre Aussagen

Wir fassen die Fundorte ganz kurz zusammen:

Prähistorische Funde:

1. Benken / Gasterholz, latènezeitliche Anlage.
2. Benken / Kastlet, hallstättische und bronzezeitliche Siedlung.
3. Benken / Schloßbüchel, vorrömische Siedlungsspuren.
4. Ermenswil / Möglicherweise mesolithische Siedlungsspuren.
5. Eschenbach / Chastel bei Bürg, prähistorische Siedlungsreste.
6. Eschenbach / Balmenrain, hallstättische Grabhügel.
7. Freienbach / Kirche, Reste eines sogenannten «Pfahlbaus».
8. Lachen, Fund eines Bronzebeils.
9. Lützelau, Funde der Früh- und Spätbronzezeit.
10. Nd.-Urnen, bronzezeitliche Einzelfunde.
11. Nd.-Urnen / Schlößli, bronzezeitliche Keramik.
12. Nd.-Urnen / Schwärzegraben, Bronzeschwertfund.
13. Rapperswil / Kempraten, neolitische evtl. mesolithische Silexfunde.
14. Rapperswil / Seebrücke, Pfähle und Gegenstände.
15. Rapperswil / Bußkirch, Pfähle.
16. Rapperswil / Bahnhof, Pfähle, Steinbeil.
17. Rapperswil / Seedamm, Bronzeschwert, Lanzenspitze.
18. Rapperswil / Kempraten, latènezeitliches Gräberfeld.
19. Schmerikon / Kibaggelände, Hirschhornstück.
20. Schmerikon / Linthschwemmgebiet, Steinbeil.
21. Tuggen, möglicherweise prähistorische Trockenmauer.
22. Uznach / Bürglen, prähistorische Trockenmauer und Keramikfragmente.
23. Wangen / Nuolen, Bronzelanzenspitze.
24. Weesen, latènezeitliche Aexte, Gürtelkette.

Römische Funde:

25. Altendorf / Kirche, römische Münzen, Scherben, Sigillaten.
26. Benken / Starrberg, römische Münzen.

27. Eschenbach / Chastli, römische Siedlung.
28. Eschenbach / Klappergäßli, römisches Straßenstück.
29. Jona / Kirche, römischer Grabstein.
30. Jona / Wurmsbach, römisches Glasfläschchen.
31. Jona / Kirche Bußkirch, römische Villa.
32. Wagen / Gsteig, römische Ziegelfunde.
33. Wagen, römische Siedlungsspuren und Ziegelfunde.
34. Wagen / Salet, römische Siedlung.
35. Lachen / Bahnhof, römische Münze.
36. Mollis, römische Münze.
37. Rapperswil / Gubel, römischer Münzschatzfund.
38. Rapperswil / Kempraten, römische Inschrift.
39. Rapperswil / Kempraten / Nothelferkapelle, römischer Vicus.
40. Schänis / Biberlikopf, frührömischer Wachtturm.
41. Schänis / Maseltrangen, römische Straßensperre.
42. Ziegelbrücke, römische Statuette.
43. Ruine Nd.-Windegg, römische Keramikfragmente.
44. Schänis / Chastli, römische Brandschicht.
45. Schmerikon / Uznaburg, römische Münzen.
46. Tuggen / Mülenen, römische Keramikfragmente?
47. Ufenau, römische Baureste, gallorömische Tempel, römisches Grab.
48. Weesen / Hüttenbösch, gallorömischer Tempel
49. Weesen / Rosengarten, römische Kleinfunde.
50. Weesen / Schlößli, römisches Brandgrab.
51. Amden / Strahlegg, frührömischer Wachtturm.
52. Filzbach, frührömischer Wachtturm.

Beim Betrachten der Fundkarte fallen zwei wesentliche Merkmale auf: Eine Häufung der Fundstellen um Kempraten und eine weitere Verdichtung – wenn auch nicht ganz so ausgeprägt – um Weesen. Das Nordufer des ehemaligen Sees weist mehr Fundorte auf als das Südufer, eine Tatsache, die nicht nur als Fundlücke auf dem Südufer erklärt werden darf, sondern mehr mit den bessern klimatischen Verhältnissen; das Nordufer ist das «bessere» Ufer. Die Fundorte folgen sich vom Walensee in einer Reihe bis Kempraten. Der obere Zürichsee weist einige Fundorte nahe am Seeufer auf, ebenso die Gegend um Tuggen. Kein einziger Fund aber wurde gemacht in dem Gebiet, das wir für den ehemaligen See beanspruchen, mit Ausnahme eines Steinbeilfundes, der aber sekundäre Fundlage aufweisen dürfte.[161] Die Funde setzen erst richtig mit der späten Bronzezeit ein. Keine Siedlungen dieser Zeit sind faßbar. Stärker vertreten ist die Hallstattzeit, die aber von den Funden der Latènezeit noch übertroffen wird. Man darf also sagen, daß der Hauptteil der prähistorischen Funde den Kelten zuzuschreiben ist (Hallstatt und Latène).[162] Die Lage der Fundorte längs des Tuggenersees bis zum Zürichsee macht eine vorrömische Straße wahrscheinlich.

Die Hauptzentren der keltischen Fundorte decken sich mit denen der römischen Zeit, woraus wir folgern können, daß es sich hier um eine Besiedlungskontinuität handeln muß. Inwieweit sich Auswirkungen in diesen Gegenden bemerkbar machten, als 58 v. Chr. die Helvetier auszogen, kann nicht festgestellt werden, auch ist es nicht sicher, ob die Leute der Gegend Helvetier waren.

Die Römerstraße folgt mehr oder weniger den keltischen Fundorten, ein Hinweis, der ebenfalls für die Besiedlungskontiuität spricht. Beide Zentren, Kempraten[163] und Weesen weisen einen gallorömischen Tempel auf, was sicher auf größere Siedlungen schließen läßt. Die Alemanneneinfälle zwischen 230 und 260 n. Chr. müssen die Siedlungen stark beeinträchtigt haben, was aus Brandschichten und den Münzfunden hervorgeht. Bestimmt war nachher die Besiedlung bedeutend schwächer.

In römischer Zeit wurde die Bedeutung der Verkehrslage größer, dies vor allem nach dem Räterfeldzug um 15 n. Chr. Damals lief der Verkehr von der Donau über Eschenz–Kempraten–Chur nach Italien. Bei Kempraten mündete die Straße vom Rhein und Vindonissa her in die andere Route. Diese Wege blieben in der Folge durch das ganze Mittelalter bis in die heutige Zeit von größter Bedeutung.

3. *Die Funde des frühen Mittelalters*

Das frühe Mittelalter hat uns in zwei Kategorien reiches Material hinterlassen, das in seiner Gesamtheit im Katalog am Schluß der Arbeit vorgelegt ist. Auch davon wurde eine Karte erstellt, auf der die Funde eingetragen sind:

a) Gräberfunde

b) archäologisch oder urkundlich gesicherte frühe Kirchen.

4. *Die urkundlich bis 870 gesicherten Ortsnamen, sowie vordeutsche*

Diese Gruppe von Zeugnissen erhellt uns die Gegend in bezug auf die damalige Siedlungsdichte und kann uns die klare Abgrenzung des besiedelten Landes im Gegensatz zum damaligen See aufzeigen.

Auch diese Belege sind in einem Katalog am Schluß der Arbeit zusammengefaßt und zusammen mit den Gräber- und Kirchenfunden auf eine Karte übertragen worden. Diese Karte wurde im Gegensatz zur ersten erweitert. Es sind die Gegenden des Zürcher Oberlandes miteinbezogen, wodurch versucht wird, das Tuggenerseegebiet in seine damaligen Zusammenhänge hineinzustellen. Das heutige Linthgebiet war damals der südlichste Ausläufer der Alemanneneinwanderung in Richtung Rätien und in ihm spielte sich eine der letzten Phasen der alemannischen Stammesgeschichte ab, wie sie uns in den Beataurkunden und andern Zeugnissen lebendig entgegentritt.

Die Karte der frühmittelalterlichen Besiedlung und ihre Aussage

Dazu Abb. 7, Karte 2

Vorgängig der Auswertung der Karte sind noch einige wichtige Bemerkungen nötig. Die Ueberlieferung durch das Kloster St. Gallen ermöglichte es, soweit das Material von St. Gallen reichte, ein gutes Bild der damaligen Besiedlung zu zeigen. Doch aus den Gegenden, für die keine St. Galler Quellen vorliegen, sind die Belege spärlich, so für die Gegenden des Kantons Glarus,[164] Schwyz, wie den zürcherischen Gebieten von Wädenswil bis zur heutigen Kantonsgrenze. An diese Tatsache ist bei der Auswertung des Kartenbildes zu denken, um sich der Gefahr falscher Schlüsse zu entziehen.

Es ist zu hoffen, daß fast alle Belege gefunden werden konnten, doch absolute Vollständigkeit wird auch hier nicht erreicht. Die Karte vereint bewußt archäologische Funde (Gräber und frühe Kirchen) und urkundlich faßbare Kirchen wie Orte. Auch die Belege der Namenforschung finden sich auf der Karte, soweit

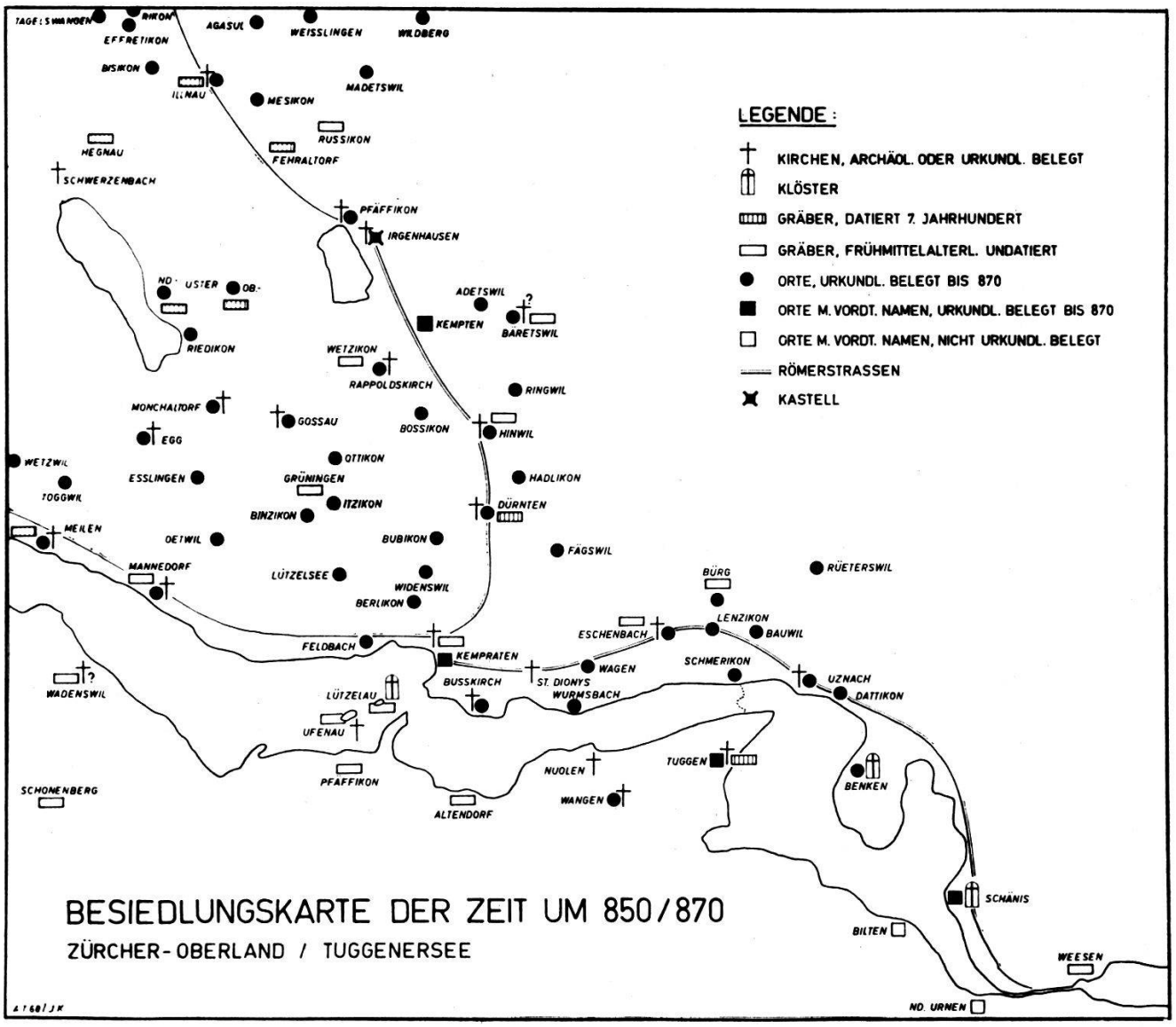

Abb. 7, Karte 2
Besiedlungskarte des Zürcher Oberlandes und des Tuggenerseegebietes.
Dazu Text S. 167–170 und Katalog S. 182–198

sie das Bild ergänzen können. Für das Frühmittelalter sind die Belege keiner Disziplin genügend, um ein umfassendes Bild zu geben. Es wurde deshalb hier versucht, eine Disziplin durch die andere zu ergänzen. Es darf nicht dort eine Zäsur entstehen, wo die Ergebnisse einer Disziplin enden. Auch darf zwischen den einzelnen Epochen der Geschichte kein leerer Raum gesehen werden, wie dies oft am Uebergang des Keltentums zur römischen Zeit und noch stärker zwischen diesem und dem Frühmittelalter der Fall war.

Die Archäologie wertet ihre Quellen in erster Linie typologisch aus. Doch ist es gefährlich, die Auswertung nur auf diesem Weg geschehen zu lassen. Sicher ist die Typologie das wichtigste Hilfsmittel der Archäologie, um dort zu chronologischen Ergebnissen zu kommen, wo sonst alles versagt. Sie ist aber ein Hilfsmittel und muß es bleiben. In unserm Falle, wo wir zu den archäologischen Belegen noch urkundliche Zeugnisse haben, müssen wir die Belege einer Disziplin mit deren Methoden auswerten und dann denen der andern Disziplinen gegen-

überstellen. Eine Auswertung auf diese Weise vermag bestimmt ein viel richtigeres und komplexeres Bild der früheren Zeit zu geben.

Die erste Karte diente in erster Linie dazu, aufzuzeigen, daß die frühen Zeugnisse sich nicht im Gebiet des späteren Tuggenersees finden lassen. Bei der zweiten Karte dies nochmals zu zeigen wäre sinnlos. Viel mehr soll durch sie ein Bild entstehen, das uns den Zusammenhang des Gebietes mit den andern Gegenden zeigt. Es soll dadurch auch die Bedeutung des Tuggenersees in der Geschichte überhaupt klar werden, denn das Gebiet des Tuggenersees ist nur ein Teil eines viel größeren Ganzen. Eine kleinere Karte mit weniger Material hätte bedeutend weniger zu tun gegeben. Doch je größer das Material, je umfassender dessen Sammlung erfolgt, umso kleiner sind die Fehlerquellen. Gerade für unser Gebiet ist die höchst mögliche Vollständigkeit wichtig. Hier in dieser Gegend endete der Vorstoß der Alemannen, die von Norden her kamen. Am Südende des von ihnen erreichten Landes spielte sich die letzte Phase ihrer Selbständigkeit ab. Deshalb war es nur billig, die Untersuchungen in diesem Punkt auch auf die nächstliegenden Gebiete auszudehnen, aus denen sie kamen. Es ist zu hoffen, daß es damit einigermaßen gelungen ist, Einblicke in die Beweggründe und Ursachen der historisch so wichtigen damaligen Geschehnisse zu erhalten, ohne zu vergessen, daß hinter allem Material, das zur Bearbeitung vorliegt, der Mensch mit seinem Denken steht, in unserem Falle der frühmittelalterliche Alemanne.

Die Aussagen der einzelnen Elemente der Karte

a) *Die Gräber:*[165] Die Fundhäufigkeit frühmittelalterlicher Gräber ist im Zürcher Oberland dichter als in den Gegenden um den ehemaligen Tuggenersee. Die südlichsten Gräber liegen in Tuggen, sie gehören der Wende vom 7./8. Jh. an. Bis heute sind keine Funde auf dem Uznacher Ufer gemacht worden, was man als Fundlücke auslegen kann, doch ist dies unsicher. Mit sehr frühen alemannischen Gräberfunden ist in diesem Raum jedoch kaum zu rechnen, da die Namenforschung das Auftreten alemannischer Elemente erst seit dem Ende des 7. Jhs. möglich hält.

b) *Die archäologisch und urkundlich gesicherten frühen Kirchen.*[166]

Die ältesten Kirchen liegen entlang der Römerstraße, darunter solche, die möglicherweise noch aus der Spätantike stammen. Eine weitere, gleichfalls sehr alte Gruppe von Kirchen, ist ebenfalls an der Römerstraße entstanden. Wenn wir P. Kläui folgen, müssen wir sie in die Zeit Dagoberts setzen, also in das erste Drittel des 7. Jhs., als sich die Franken anschickten, das locker ans Reich gebundene Alemannien stärker zu durchdringen, wozu sich eine intensivere Kirchenpolitik besser als kriegerische Handlungen eignete. Kläui weist nun darauf hin, daß eine weitere Zahl von Kirchen ihre Entstehung den reichen Grundherren der Gegend in der Zeit zwischen 650 und 750 verdankt. Die ältesten Kirchen finden sich in der Tuggenerseegegend in Tuggen, der Lützelau und in Benken, alle drei gehören sicher den Gründungen der Grundherrenfamilie an.

Diese Feststellung steht völlig im Einklang mit den bekannten Ereignissen der Geschichte. Unter Herzog Gottfrid erreichte das Alemannentum kurz nach 700 einen neuen Machthöhepunkt. Wie uns eine Urkunde dieses Herzogs zeigt (Wa I, Nr. 1), schienen die Herzöge damals sogar ihre Urkunden nach der Art der Könige selber zu datieren, indem sie nach den Jahren ihrer Herrschaft

zählten. Diese Jahre brachten auch den Ausbau der Siedlungen bis an die rätische Grenze. Das Auftauchen Karl Martells setzte diesen Machtbestrebungen des Herzogs Grenzen. 724 erfolgten Kriegszüge gegen Alemannien, dann erfolgte die Gründung der Reichenau als Zentrum fränkischer Ausstrahlung. Der Aufstand Herzog Teutbalds um 730 und die Verjagung der fränkischen Geistlichen von der Reichenau verminderte den fränkischen Einfluß wieder, bis dieser dann um 746 als Sieger der Auseinandersetzung hervorging; die Macht der Herzöge war für immer gebrochen.

c) *Das urkundlich gesicherte Namenmaterial*

Entlang der Römerstraße haben sich einige vordeutsche Namenformen halten können, so Kempraten und Kempten, dann in der Tuggenerseegegend Tuggen, Schänis, Urnen und Bilten. Die auf der Karte erscheinenden frühen alemannischen Siedlungen folgen alle dem Altsiedelland. Erst viel später wurde mit den Rodungen begonnen. Benken war der südlichste Ort des alemannischen Vorstoßes gegen Rätien.

Die urkundlich faßbaren Ortsnamen geben uns ein gutes Bild der damaligen Siedlungsgeschichte und ergänzen die Funde früher Kirchen und Gräber aufs beste.

Das Zeugnis der Orts- und Flurnamen[167]

Der hier beigegebene Katalog der für die Gewinnung des näheren Seeufers nötigen Flurnamen wurde nach folgenden Gesichtspunkten zusammengestellt: Die Flurnamen der Gemeinden Schmerikon, Uznach, Kaltbrunn, Benken, Schänis wurden der Flurnamensammlung des Namenbuches des Kantons St. Gallen entnommen. Die Namen des Kantons Glarus stammen aus einer Liste des Helvetischen Katasters, was durch die Freundlichkeit des Staatsarchivars von Glarus, Herrn Dr. J. Winteler, möglich wurde. Das Material der Gemeinden des Kantons Schwyz konnte nicht so gründlich bearbeitet werden, da hier keine Einsicht in die Listen des Helvetischen Katasters möglich war. Somit mußte im wesentlichen auf die Landeskarte der Eidg. Landestopographie im Maßstab 1: 25 000 zurückgegriffen werden.

Der Katalog ist so aufgebaut, daß zuerst die Gemeinde genannt ist, dann der Flurname, gefolgt von den Koordinaten und der Höhe über Meer. Die letzte Rubrik ist der kurzen Erklärung des jeweiligen Flurnamens vorbehalten, aus der ersichtlich wird, warum der Name aufgenommen worden ist. Bei Oertlichkeitsbezeichnungen, die auf den ehemaligen See hindeuten, ist auf der Karte ein leerer Kreis eingetragen und für solche, die auf Land hinweisen, ein gefüllter Kreis.

Bei den Erklärungen zu den einzelnen Flurnamen kann es sich natürlich nicht um eingehende Untersuchungen im einzelnen handeln, doch erfolgte die Bearbeitung immerhin so, daß sie eindeutige Schlüsse zuläßt.

Im Katalog wurden die Gemeindenamen wie folgt abgekürzt:

Schm	=	Schmerikon	NdU	=	Niederurnen
U	=	Uznach	R	=	Reichenburg
K	=	Kaltbrunn	Bu	=	Buttikon
B	=	Benken	Sch	=	Schübelbach
S	=	Schänis	T	=	Tuggen
Bi	=	Bilten			

Gde.	Flurname	Koordinaten	Höhe ü. M.	Erklärung
Schm	Fröschenseeli	714'150/231'600	408	Rest des alten Sees.
Schm	Großallmeind	715'000/230'800	408	Riedgebiet, ehemals See.
Schm	Sand	714'600/231'650	410	Sand bedeutet einen Hinweis auf das alte Seeufer.
U	Härti	715'500/231'700	416	Fester, ursprünglich südwärts in den alten See hineinragender Landteil.
U	i de alte Sust	717'100/231'550	410	Umladeplatz am See innerhalb des alten Transportwesens.
U	Entenseeli	717'200/230'700	406	Rest des alten Sees.
U	Bleichiriet	716'000/231'200	409	Verlandetes Riedland, das früher See war..
U	Burgerriet	716'850/230'800	408	Wie oben.
U	Zweierseeli	716'650/230'000	407	Rest des alten Sees.
U	Chummetriet	716'700/231'350	408	Verlandetes Riedland.
U	Bol	719'900/230'950	414	Leichte Erhöhung am alten Seeufer.
U	Dattikon	717'900/231'100	419	Wa I, Nr. 7, führt den Ort für 741 urkundlich auf.
K	Fischhausen	718'600/230'900	420	Im Marchenbeschrieb von 1220 enthalten als am alten See gelegen. Erwähnt ist auch eine Tracht mit Fischereirecht im Tuggenersee.
K	Bösch	718'500/230'500	412	Offenbar mit Wasserweiden bestandenes Gelände am See. (Zur Bed. Schw. Id. IV, 1763).
K	Grafenau	719'050/230'400	413	Wiesland am alten Seeufer.
K	Großau	721'300/229'050	420	Wie oben.
K	Höchi	719'200/230'800	431	Erhöhte Stelle am alten See.
K	Neufeld	719'400/229'550	418	Im Seebereich gewonnenes Neuland.
K	Tüfwisen	718'800/230'100	412	Tiefes, ursprünglich im alten Seebereich gelegenes Land.
K	Spitzenwies	720'600/228'900	421	Vielleicht, da erhöhtes Gelände, mit dem alten Seeufer in abgewinkeltem Verhältnis stehendes Land.
K	Winkel	720'500/229'100	422	Wie oben.
K	Au	721'000/229'050	423	Gelände am alten See.
K	Aeuli	721'300/229'300	430	Gelände am alten See.

K	Mülisberg	720'600/229'700	430	Erhöhtes Gelände am alten See.
K	Halden	720'800/230'150	450	Abhang gegen den alten See.
K	Kaltbrunnerriet	718'300/230'200	412	Verlandetes Riedland, früher alter Seeboden.
B	Fahrwis	717'450/226'700	412	Alte Fährstelle von Benken nach Tuggen am Seeufer.
B	Gießen	717'900/227'100	411	Siedlung am alten See, später Stelle, wo erste Etappe der Verlandung aufhörte, wo Wasser vom Berg in den See floß.
B	Hornen	720'200/227'700	418	Hornartiger, höher gelegener Punkt am alten See.
B	Hornegg	720'400/227'850	420	Wie oben.
B	Au	719'000/226'000	413	Gelände am alten See.
B	Benknerrietseeplatz	717'600/229'050	409	Alter Seeplatz.
B	Mösli	718'600/226'600	412	Lange Zeit sumpfige Stelle im alten Seeland.
B	Grindbühl	719'500/225'850	424	Erhebung am alten Seeufer.
B	Starrberg	718'700/229'200	410	1538 urkundlich als Moos genannt. Deutet auf altes Sumpfland im Bereich der heutigen Siedlung. Zum Vogelnamen – Star – ahd stara (f), vergl. den Flurnamen «i de Store» = schilfbewachsenes Ufer, wo die Stare übernachten. Schw. Id. XI, 1193.
B	Stüdlersee	717'400/229'600	409	Rest des alten Sees, offenbar mit Wasserbuschpflanzen bestanden.
B	Halden (Unter-)	718'900/228'500	415	Abhang am alten Seeufer.
B	Wichel	720'000/226'200	412	Land am Wasser, das offenbar in einem Winkelverhältnis zum See stand.
B	Widen	720'200/229'000	417	Mit Weiden bestandenes Land.
B	Sand	718'200/228'100	412	Hinweis auf altes Ufer.
B	Büel	719'800/228'800	455	Starke Erhöhung gegen den See.
B	Staffelriet	715'300/229'600	407	Verlandetes Riedland, früher alter Seeboden.
B	Benknerriet	717'600/227'900	408	Wie oben.
B	Steinerriet	719'600/225'700	409	Wie oben.
B	Benken	718'800/226'600	410	Urkundlich um 741 genanntes Kloster.

S	Fischer	720'800/227'700	415	Stelle, wo dem Namen nach gefischt wurde, Fischplatz.
S	Fischerwis	720'600/227'600	418	Alter Fischplatz im See, später verlandet.
S	Gufel	721'250/225'900	418	Erhöhung am alten Seeufer.
S	Gwatt	722'300/226'300	418	Gwatt als altes Sumpfland im Bereich des ehemaligen Sees.
S	Hänggelgießen	719'300/225'700	414	Stelle, wo Wasser vom Hang in den See floß, siehe Gießen.
S	Ländiacher	722'400/225'600	415	Alte Landungsstelle am Seeufer bei Rufi.
S	Rufilanden	721'600/226'700	421	Neuland der Siedlung Rufi.
S	Rufiriet	721'600/226'500	416	Verlandetes Riedland am alten See.
S	Widenriet	720'200/227'000	414	Siehe oben.
S	Rütibergnerlandig	721'800/227'100	425	Entweder Neuland zum Hof Rütiberg oder Landestelle am See.
S	Wichlen	721'900/228'700	426	Land am See in einem Winkelverhältnis zu diesem.
S	Wichelmatt	721'900/228'700	425	Siehe oben.
S	Winkeln	722'300/223'200	420	Schon 1045 urkundlich genannte Siedlung. BUB Nr. 185. Das Land muß in einem Winkelverhältnis zwischen See und Berghang gelegen haben.
S	Rüti	722'700/225'700	430	Rodungsstelle oberhalb des Sees.
S	Büelen	722'400/226'300	428	Erhöhung am Seeufer.
S	Chastli	722'400/224'800	438	Prähistor. und röm. Fundstelle, siehe Fundkatalog.
S	Oberbirg	722'050/224'100	430	Durch Funde gesicherte alte Siedlungsstelle.
S	Windegg	722'300/222'950	428	Vorspringende Landpartie.
S	Niederwindegg	722'400/222'700	470	Prähistor. und röm. Siedlungsstelle, siehe Fundkatalog.
S	Weberberg	722'800/222'150	645	Erhöhung am Seeufer.
S	Mur	722'200/223'050	422	Urkundl. erw. wie Winkeln.
Bi	Allmeind	719'200/224'000	415	Meist früheres Riedland mit allg. Nutzung.
Bi	Au	720'800/223'200	417	Wiesland am alten Seeufer.
Bi	Rüti	720'600/222'300	426	Rodungsstelle oberhalb des Sees.
Bi	Niederriet	718'800/225'500	413	Verlandetes Riedland.
NdU	Alpholz	722'000/221'200	450	Starker felsiger Anstieg vom

				ehemaligen See gegen das Gebirge.
R	Büel	716'200/225'400	435	Erhöhung gegenüber dem See.
R	Ussbühl	717'900/224'900	440	Im Marchenbeschrieb von 1220 als Fixpunkt genannt.
R	Ebnet	716'200/225'700	420	Ebene Landstelle über dem See.
R	Müli	717'600/225'000	430	Alter Siedlungsplatz über dem See.
R	Unterallmeind	716'900/226'400	410	Früh verlandetes Ried, dann allgemein genutzt, früher See.
R	Riedtli	715'600/225'800	415	Früherer See, verlandetes Ried.
R	Nüguet	715'600/226'000	411	Neuer Hof auf neugewonnenem Land.
Bu	Büel	714'900/226'200	421	Erhöhung gegenüber dem See.
Bu	Büeleich	715'000/226'200	419	Erhöhung gegenüber dem See.
Bu	Mülimoos	714'400/226'300	411	Ehemaliger Seeboden, noch heute sumpfig.
Bu	Teuffi	714'400/226'800	408	Früherer See, noch heute tief gelegen.
Sch	Gelbberg	712'700/226'600	421	Erhöhung über dem See.
Sch	Wishalten	713'800/225'700	430	Abhang gegen den See.
Sch	Gugeli	713'400/226'800	411	Kleine Erhöhung gegen den See.
T	Mühle	714'100/227'000	412	Alter Siedlungskern mit Funden.
T	Mühlehalden	714'150/227'300	420	Halde gegen den See.
T	Chipf	713'800/228'300	420	Erhöhte Stelle am Seeufer.
T	Kirche Tuggen	713'900/229'000	411	Archäolog. gesicherte Kirche des 7. Jhs. und vordeutscher Siedlungsnamen.
T	Zwischenfachriet	714'600/227'300	408	Ehemaliger See, Riet.
T	Seeplatz	715'050/229'300	408	Stelle im ehemaligen See.
T	Linthbortkapelle	714'900/229'700	409	Bord = Uferrand, vergl. Schw. I. IV, 1628. Dr. W. Keller machte während der Korrekturen noch auf folgenden Umstand aufmerksam: Die ältern Karten, L. Birchler in den KdM, Schwyz, Bd. I, wie auch die heutige Schulkarte des Kt. Schwyz, schreiben an Stelle

				von «Linthbortkapelle» «Linthportkapelle», also mit «p». Die Sprachforschung wird zu untersuchen haben, ob sich nicht in diesem «port» das lat. Wort «portus» verbirgt, das auf eine Schiffsanlegestelle am ehemaligen Tuggenersee hindeuten könnte.
T	Grinau	716'000/230'500	411	Land am ehemaligen See.
T	Buechberg	714'800/230'300	480	Bergerhöhung gegen den See.

Die Rekonstruktion des ehemaligen Tuggenersees um 800

Auf Grund des vorgelegten Namenmaterials läßt sich der Tuggenersee nun nä-

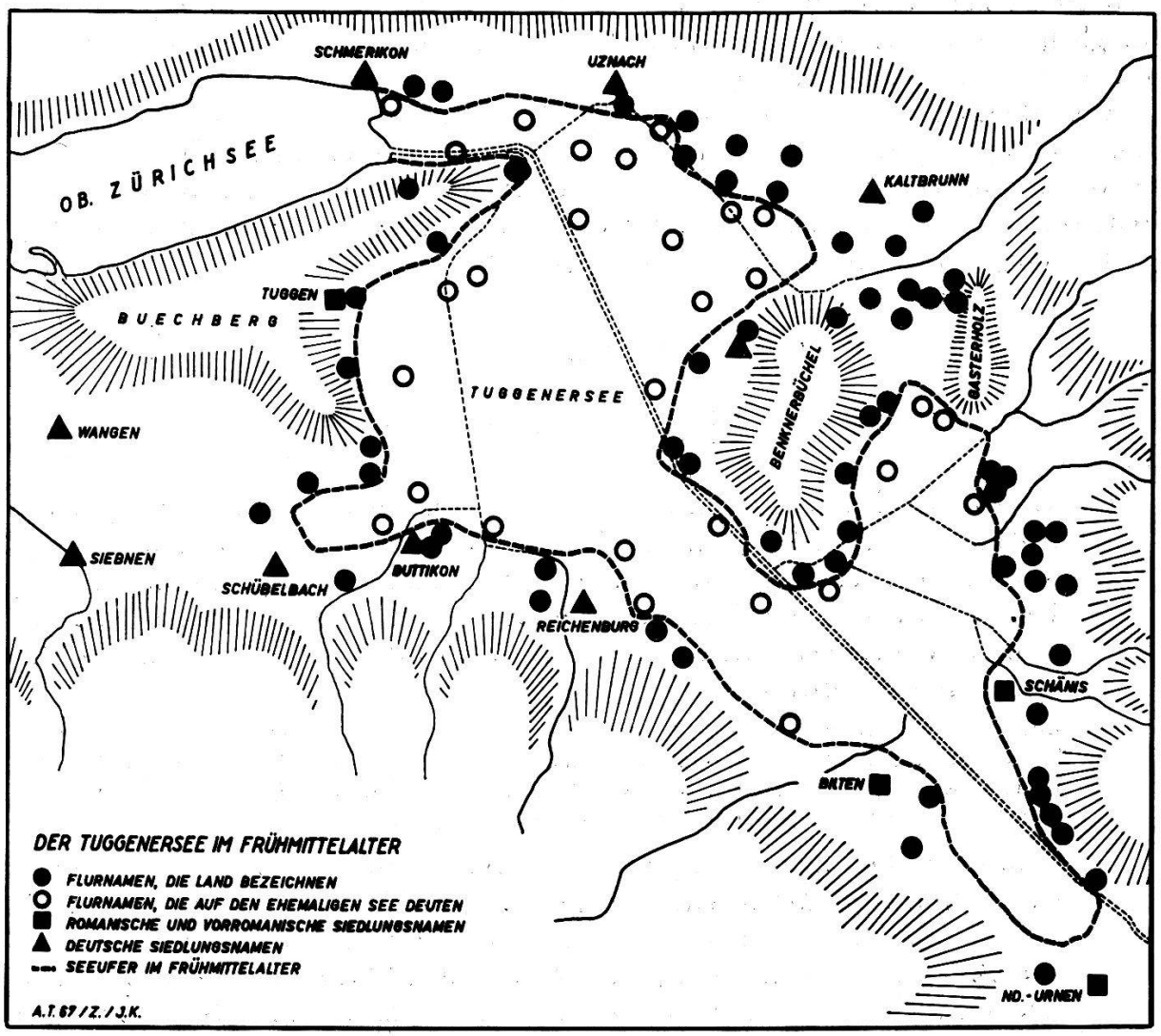

Abb. 8, Karte 3
Der Tuggenersee im Frühmittelalter, wie er vor allem auf Grund der Flurnamen rekonstruiert werden konnte. Dazu Text S. 170 und 176, Katalog S. 171–174

her bestimmen (vergl. dazu Abb. 8, Karte 3). Zwei Gruppen von Namen sind uns begegnet:

1. Flurnamen und Siedlungsnamen, die auf Oertlichkeiten deuten, die immer Land waren, z. T. sogar deutlich Uferland oder Land am See bezeichnen (auf Karte 3 ausgefüllte Kreise).
2. Flurnamen, die auf den ehemaligen See weisen (auf Karte 3 unausgefüllte Kreise). Das sind Namen von Seeresten, Landungsstellen, Fährenstellen, von Fischerei und Schiffahrt von oder deutlich aus dem ehemaligen See gewonnenem Neuland.

Die so ausgewählten Flurnamen sind nach ihrer genauen Lage auf Karte 3 eingetragen. Deutlich wird sichtbar, daß sowohl die leeren Kreise (für See), wie die gefüllten Zeichen (für Land) zwei nebeneinanderlaufende Bänder ergeben. Dazwischen verlief das ehemalige Seeufer, das durch die dick gestrichelte Linie angegeben ist. Das Nachzeichnen des genauen Uferlaufes war mit den historisch-siedlungsgeschichtlichen und archäologischen Kriterien noch nicht möglich. Erst die Namensammlung für das Namenbuch des Kantons St. Gallen und der angrenzenden Gebiete sowie die Auswahl und Auswertung der älteren Belege dazu ermöglichte es, die Karte zu erstellen, die hier den See in seiner Ausdehnung für die Zeit um 800 herum aufzeigt.

Das Beispiel der Rekonstruktion des Tuggenersees im Frühmittelalter mag außerdem zeigen, wie sehr wir für eine kulturgeographisch-historische Studie auf ganz verschiedene Wissenschaftszweige angewiesen sind, die einander auf das schönste ergänzen. Namenforschung, Geographie, Geschichte und Bodenforschung wollen und sollen stets aufs neue ineinandergreifen.

KATALOG

1. Die prähistorischen Funde

Benken

(1) *Gasterholz.* Die Grabungen Grüningers von 1938 ergaben eine größere Anlage, die durch Wall und Graben, sowie durch Trockenmauern befestigt war. An Funden liegen vor: ein Eisenbeil, Fibeln, Ringe aus Bronze und Eisen, sowie Keramikfragmente. Gestützt auf diese läßt sich ein Teil der Fundstelle der Hallstattzeit zuweisen, während der andere Fundgut der Spätlatènezeit aufweist.

Literatur: 30. Jb. SGU, 1938, S. 98/99. – 82. Nj.-Blatt des Hist. Vereins des Kt. St. Gallen, 1942, S. 48. – St. Galler Volksblatt vom 11. 11. 1938. – Geschichte der Pfarrei Benken, Uznach 1941, S. 18. – Heimatkunde vom Linthgebiet, 1941, S. 28. – Zur Keramik speziell 43. Jb. SGU, 1953, S. 90.

(2) *Chastlet.*[168] Die hier durchgeführte Grabung hatte zum Ziel, das Klösterchen Benken zu finden. Dieses fand sich nicht, hingegen fanden sich Siedlungsspuren, die der Hallstattzeit angehören dürften, sowie solche der frühen Bronzezeit. Auch fanden sich Wallreste, Gräben und Trockenmauern. Die Keramikfunde lagen in getrennten Fundplätzen, der Osten erbrachte die wahrscheinlich hallstättischen, während der Westen die frühbronzezeitlichen enthielt.

Literatur: 30. Jb. SGU, 1938, S. 89. – 43. Jb. SGU, 1953, S. 49. – St. Caller Volks-

blatt vom 11. 11. 1938. – W. Dehn, Bayrische Vorgeschichtsblätter 18/19, 1951/52, S. 17. – 82. Nj.-Bl. des Hist. Vereins St. Gallen, 1942, S. 49.

(3) *Schloßbüchel.*[169] Grüninger fand während seiner Grabungen 1939 und 1941 Wallreste und Trockenmauern, sowie starke Brandschichten. Auch hier suchte man nach dem Klösterchen Benken, doch fand sich davon keine Spur, hingegen die erwähnten Funde, die aber prähistorisch sind.

Literatur: Geschichte der Pfarrei Benken, Uznach 1941, S. 20. – 82. Nj.-Blatt des Hist. Vereins des Kt. St. Gallen, 1942, S. 48. – St. Galler Volksblatt vom 17. 10. 1941. – 43. Jb. SGU, 1953, S. 125.

Ermenswil

(4) Möglicherweise mesolithische Siedlungsspuren.
Mitteilung J. Grüninger an den Verfasser, Juli 1964.

Eschenbach

(5) *Chastel bei Bürg.* Prähistorische Siedlungsreste, etwas Keramik, Eisenstücke, Brandspuren, die vermutlich der Eisenzeit angehören.

Literatur: Siehe Katalog bei den römischen Funden unter Chastel, Gemeinde Eschenbach.

(6) *Balmenrain:* Grabhügelgruppe der Hallstattzeit, der Stufe C gegen D angehörend. 5 Hügel mit Brandbestattungen, Urnen, Bronzebeigaben.

Literatur: Heimatkunde vom Linthgebiet, 1951, Nr. 3–5. – Ur-Schweiz 1951, S. 29. – Ur-Schweiz 1952, Nr. 3. – 42. Jb. SGU, 1952, S. 62. – 46. Jb. SGU, 1957, S. 41 und 108. – 47. Jb. SGU, 1958/59, S. 164. – 49. Jb. SGU, 1962, S. 48.

Freienbach

(7) *Kirche.* TA 243,59 mm v. l., 29 mm v. o. fand Th. Spühler im See und am Ufer ca. 200 Pfähle, Klopfsteine und etwas Keramik, darunter ein Stück mit deutlicher Schnurverzierung. Es muß sich hier um die Reste eines Pfahlbaues handeln.

Literatur: 27. Jb. SGU, 1935, S. 20. – Ferner: Dossier Freienbach im Institut für Ur- und Frühgeschichte Basel.

Kaltbrunn

(3) *Schloßbüchel.* Es handelt sich hier um die gleiche Fundstelle wie der Schloßbüchel in Benken. Der Fundplatz geht von einer Gemeinde in die andere. Literatur und Angaben siehe unter Benken.

Lachen

(8) 1909 wurde in Lachen ein Bronzebeil gefunden.

Literatur: Unveröffentlicht, Angabe aus Dossier Lachen im Institut für Ur- und Frühgeschichte Basel.

Lützelau

(9) *Insel.*[170] Bei der Suche nach dem urkundlich schon 741 erwähnten Klösterchen wurden während der Grabungen im Sommer 1964 zwei Plattengräber vermutlich aus merowingischer Zeit, entdeckt. Dann auf Grund der Keramik in die Frühbronzezeit datierbare Siedlungsspuren.

Literatur: Unveröffentlicht. Mitteilung laut freundlichem Brief von Prof. L. Birchler an den Verfasser vom 1. Juli 1964. – Mitteilungen des Hist. Vereins des Kantons Schwyz, Heft 59, 1966, S. 151–158.

Niederurnen

(10) Aus dem ehemaligen *Ueberschwemmungsgebiet* kamen um 1910 bronzene Mohnkopfnadeln zum Vorschein, ebenso ein Leistenbeil. Näheres über die Fundumstände ist nicht zu finden.

Literatur: Unveröffentlicht. Angabe aus dem Dossier Nd.Urnen des Institutes für Ur- und Frühgeschichte Basel. – Jb. des Hist. Vereins Glarus, 1893, S. 5, – 4. Jb. SGU, 1911, S. 81.

(11) *Schlößli.* Von dieser Stelle stammt eine bronzezeitliche Scherbe. Weitere Funde unbekannt.

Literatur: 36. Jb. SGU, 1945, S. 53.

(12) *Unterer Schwärzegraben.* Fundort eines bronzenen Griffzungenschwertes. Das Schwert selber scheint aber verschollen zu sein.

Literatur: 43. Jb. SGU, 1953, S. 71. – Heierli in Jb. des Hist. Vereins Glarus, 1893, S. 5. – 4. Jb. SGU, 1911, S. 84. – Abbildung des Schwertes in Festgabe des Landesmuseums, 1898, Tafel III, Nr. 14. Seine Stellung: 36. Bericht der Röm.-German. Kommission, 1955, S. 130.

Rapperswil

(13) *Kempraten.* Bei Ausgrabungen an römischen Ruinen wurden 2 Silexspitzen gefunden, die entweder neolithisch oder mesolithisch sein können.

Literatur: 33. Jb. SGU, 1942, S. 82. – 34. Jb. SGU, 1943, S. 26.

(14) *Seebrücke:* Etwa 300 m oberhalb dieser wurden Pfähle gefunden, ebenso einige Kleinfunde, die aber verloren gingen.

Literatur: ASA 1870, S. 119. – ASA 1903, S. 113.

(15) *Bußkirch.* Gegen die Rapperswiler Gemeindegrenze fanden sich am Ufer Pfähle.

Literatur: ASA 1870, S. 120. – ASA 1903, S. 113.

(16) *Bahnhof.* Funde zahlreicher Pfähle.

Literatur: Antiqua 1887, S. 83.
Zur Frage evtl. Pfahlbaureste an den obigen Fundstellen: MAGZ, Bd. 29, Heft 4, S. 202. – 15. Jb. SGU, 1923, S. 53.

(16) *Bahnhof.* Ca. 300 m südlich davon in der Gartenstadt Steinbeilfund.

Literatur: 14. Jb. SGU, 1922, S. 33.

(17) *Alter Seedammdurchstich.* In der Seekreide wurde eine bronzene Lanzenspitze gefunden. Ebenso in der Nähe früher ein Bronzeschwert, das aber irrtümlicherweise unter Freienbach in die Literatur kam.

Literatur: 33. Jb. SGU, 1942, S. 53/54. – 18. Jb. SGU, 1926, S. 56.

(18) *Kempraten.* Latènezeitliches Gräberfeld. Die ersten Gräber kamen 1903 zum Vorschein. Sie wiesen Stöpselarmringe und Glasperlen als Beigaben auf. 1927 kamen weitere Gräber zur Entdeckung, die Fibeln und einen Armring lieferten, die eine zeitliche Stellung in die Latènestufe B/2 zeigen. Weitere Funde von latènezeitlichen Gegenständen – Fibeln – wurden 1929 gemacht.

Man hat noch keinen Ueberblick über den Umfang der für Kempraten möglichen Siedlung dieser Zeit. Doch wird der Platz schon damals, wie später zur Römerzeit, wegen des Zusammentreffens der Straße vom Bo-

densee auf den Wasserweg des Zürichsees von großer Bedeutung gewesen sein.

Literatur: ASA 1903, S. 2. – 2. Jb. SGU, 1909, S. 85. – 19. Jb. SGU, 1927, S. 79. – 21. Jb. SGU, 1929, S. 75. – NZZ vom 24. 4. 1945.

Schänis

(1) *Gasterholz.* Siehe unter Gasterholz, Gemeinde Benken, sowie dort verzeichnete Literatur.

Schmerikon

(19) *Kibaggelände.* Durch Baggerarbeiten fand man ein bearbeitetes Hirschhornstück.

(20) *Linthgebiet.* Fund einer neolithischen Steinbeilklinge.

Literatur: 36. Jb. SGU, 1945, S. 92. – 47. Jb. SGU, 1958/59, S. 149.

Tuggen

(21) Nordöstlich des heutigen Dorfes (TA 246, 129 mm v. l. und 17 mm v. o.) fanden sich im Boden Mauerreste, die über einen Trockenmauerzug hinliefen. Funde wurden keine gemacht. Die Möglichkeit, daß das Trockenmauerwerk prähistorisch ist, besteht.

Literatur: 32. Jb. SGU, 1940/41, S. 169.

Uznach

(22) *Bürglen.* TA 232, 32 mm v. r. und 98 mm v. u. fanden sich Mauerreste, unter denen Trockenmauerzüge zum Vorschein kamen. Eine gefundene Scherbe wurde von E.Vogt als nachneolithisch bis vorrömisch bezeichnet.

Literatur: 32. Jb. SGU, 1940/41, S. 183. – 43. Jb. SGU, 1953, S. 126. – 82. Nj.Blatt des Hist. Vereins des Kt. St. Gallen, 1942, S. 50.

Wangen

(23) *Nuolen.* Bei einer Baggerung fand man hier eine bronzene Lanzenspitze mit Tülle.

Literatur: 15. Jb. SGU, 1923, S. 68.

Weesen

(24) Hier fanden sich vier eiserne Aexte, die latènezeitlich sind. – Auch sind Reste einer bronzenen Gürtelkette von Weesen bekannt.

Literatur: ASA 1903/04, S. 254.

2. Die römischen Funde

Altendorf

(25) *Kirche.* Vor derselben Fund eines röm. As. des frühen 1. Jhs. n. Chr.

Literatur: 49. Jb. SGU, 1962, S. 53.

Bei der Kirche, anläßlich der Grabungen 1960/61: Fund von 6 römischen Münzen verschiedener Zeit. Keramik und Ziegelreste.

Literatur: Mitteilungen des Hist. Vereins des Kantons Schwyz, Heft 57, 1964.

Benken

(26) *Starrberg.* Fundort einer römischen Silbermünze.

Literatur: 29. Jb. SGU, 1937, S. 85.

Eschenbach

(27) *Chastli* bei Bürg. Römische Ansiedlung mit Funden von Mauerresten, Heizröhren, Ziegeln und Keramik. Ferner fanden sich 4 römische Münzen.

Literatur: 32. Jb. SGU, 1940/41, S. 131. – 35. Jb. SGU, 1944, S. 66. – 36. Jb. SGU, 1945, S. 71. – St. Galler Volksblatt vom 14. 4. 1941.

(28) *Klappergäßli.* Bei Bauarbeiten in dieser Straße wurde ein Stück der ehemaligen römischen Straße angeschnitten.

Literatur: 46. Jb. SGU, 1957, S. 126.

Jona

(29) *Kirchhügel.* Fundort eines Grabsteines eines Cohortenfähnrichs.

Literatur: Mommsen, Inscriptiones Helv. Nr. 237. – Band 10 der Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, 1854.

(30) *Kloster Wurmsbach.* Hier fand sich ein römisches Glasfläschchen aus dem 4. Jh. n. Chr.

Literatur: 46. Jb. SGU, 1957, S. 173.

(31) *Kirche Bußkirch.* Fundort einer römischen Villa wahrscheinlich, sowie Fund einiger römischer Brandgräber 1962, unpubliziert. Persönliche Mitteilung von E. Halter, Rapperswil.

Literatur: 19. Jb. SGU, 1927, S. 91. – 25. Jb. SGU, 1933, S. 111. – 26. JHMS, 1927/28, S. 2.

(32) *Gsteig* bei Wagen. Hier wurden Leistenziegel und Hypokaustplatten gefunden.

Literatur: 44. Jb. SGU, 1954/55, S. 112.

(33) *Wagen.* In und um Wagen wurden verschiedene römische Mauerzüge und Siedlungsreste angetroffen, ebenso viele Ziegelfunde. 1820 wurden in einem Topf ca. 500 römische Münzen gefunden. Mitteilung E. Halter, Rapperswil. Diese Gegend muß zu römischer Zeit ziemlich stark besiedelt gewesen sein.

Literatur: 39. Jb. SGU, 1948, S. 70.

(34) *Salet.* Die hier aufgedeckte römische Ansiedlung muß bedeutenden Umfang gehabt haben. Es fanden sich hier auch Wandmalereien, dann Eisenbügel und eine Kesselkette.

Literatur: 37. Jb. SGU, 1946, S. 77. – Ur-Schweiz, Heft 3, 1946.

Lachen

(35) *Bahnhof.* Fund eines As des Caligula. Ebenfalls in Lachen wurde im letzten Jahrhundert ein Münzfund von 12 Stück gemacht.

Literatur: 47. Jb. SGU, 1958/59, S. 189. – Schweiz. Münzblätter 9, 1959, S. 30. – Zum älteren Fund: Scherrer, in MAGZ, Bd. 27, S. 224.

Mollis

(36) Fund einer Münze des Trajan, Jb. Hist. Museum Bern, 1924, S. 69.

Rapperswil

(37) *Gubel.* 1689 wurde hier ein Münzfund von gegen 1900 Münzen gemacht. Die Münzen stammen aus der Zeit von 253–275 n. Chr., also offenbar Hort-

funde, da die Münzen darauf hindeuten, daß diese vor den einbrechenden Alemannen vergraben wurden.

Literatur: ASA 1903, S. 2. – JHMS 1929, S. 5. – M. Schnellmann, Röm. Münzfunde bei Rapperswil. Ms. im Stadtarchiv (Mitt. Dr. B. Anderes, Rapperswil).

(38) *Kempraten.* Unvollständige römische Inschrift.

Literatur: Mommsen Inscriptiones Helv. Nr. 238. – MAGZ, Bd. 10.

(39) *Kempraten,* Nothelferkapelle. Größere römische Siedlungsreste des ehemaligen Vicus. Funde von Brandgräbern, undatierbaren Skeletten und vielen Kleinfunden. Kempraten war ein bedeutender Platz.

Literatur: Ur-Schweiz 1942 und 1943. – 25. Jb. SGU, 1933, S. 115. – 32. Jb. SGU, 1940/41, S. 141. – 33. Jb. SGU, 1942, S. 82–85. – 34. Jb. SGU, 1943, S. 66 und S. 92. – 35. Jb. SGU, 1944, S. 62. – 44. Jb. SGU, 1954/55, S. 117. – NZZ vom 24. 4. 1945. – St. Galler Tagblatt vom 21. 10. 1943. – E. Ettlinger, Die röm. Keramik aus dem vicus und Gräberfeld Kempraten. Ms. im Heimatmuseum Rapperswil, im Landesmuseum und Vadiana, St. Gallen.

Schänis

(40) *Biberlikopf.* Standort eines frührömischen Wachtturmes aus augusteischer Zeit, der zusammen mit den Türmen aus gleicher Zeit in Strahlegg und Voremwald zur Sicherung des wichtigen Verkehrsweges, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Räterfeldzug des Drusus und Tiberius, zu dienen hatte. Es fanden sich etliche Kleinfunde und Sigillata, die die Datierung ermöglichten.

Literatur: 49. Jb. SGU, 1962, S. 83. – Ur-Schweiz 1960, S. 67 ff.

(41) *Maseltrangen.* Römische Straßensperre.

ASA 1903/04, S. 246.

(42) Ziegelbrücke. Fund einer römischen Statuette.

Literatur: ASA 1903/04, S. 246. – 28. Jb. des Hist. Vereins Glarus, S. 9 und Tafel.

(43) *Ruine Niederwindegg.* Gefäßscherben des 2. Jhs. n. Chr. Die Bestimmung erfolgte durch E. Vogt. Unter den mittelalterlichen Mauern haben sich noch ältere gefunden, die möglicherweise römisch sein könnten.

Literatur: Heimatkunde vom Linthgebiet, 1954, S. 33.

(44) *Chastli.* Brandschicht, die möglicherweise römisch sein könnte.

Literatur: 82. Nj.-Blatt des Hist. Vereins des Kt. St. Gallen, 1942, S. 50.

Schmerikon

(45) *Uznaburg.* Fund zweier frührömischer Münzen.

Literatur: ASA 1903/04, S. 246.

Schübelbach/Tuggen

(46) *Mülenen.* Fundort von Keramik, unter denen ein Stück nach E. Ettlinger röm. sein könnte (Schüssel Dragendorf 37). Nach Mitteilung von J. Heierli an das Institut für Ur- und Frühgeschichte, Basel, sollen 1856 röm. Münzen gefunden worden sein. Dr. Keller, Schwyz, machte mich darauf aufmerksam, daß röm. Befunde an dieser Stelle sehr fraglich seien, auch haben die Grabungen 1968 nichts ergeben.

Literatur: 32. Jb. SGU, 1940/41, S. 144. – Ferner weitere Literatur und Angaben

Drack, Die frühmittelalterliche Kirche von Tuggen, in ZAK 1960, S. 197/198 und Anmerkungen dort.

Da Tuggen bereits in einem spätantiken Itinerar überliefert ist, ist es verwunderlich, daß bis heute die antike Station noch nicht gefunden worden ist. Drack suchte bei der Ausgrabung der Kirche in ihrem Bereich sehr genau, ohne aber auf antike Funde zu stoßen. Unsere Untersuchungen haben gezeigt, daß die Kirche und Umgebung das alemannische frühmittelalterliche Gehöft gewesen sein muß, das meist nicht am Ort einer antiken Siedlung lag. Das antike Tuggen muß an einer andern Stelle gesucht werden.

Ufenau

(47) *Insel.* Hier stieß man auf römische Baureste. Neuere Grabungen brachten einen gallorömischen Tempel zum Vorschein.

Literatur: MAGZ, Bd. 27, S. 223 und Anmerkungen. – Tagblatt der Stadt Zürich 16. 10. 1961. – NZZ vom 16. 10. 1961. – Zur Bedeutung der Ufenau, vergl. Birchler, Die Grabungen auf der Ufenau, in Jahresbericht des Ritterhausvereins Uerikon-Stäfa 1958, S. 7 ff. – NZZ vom 9. Nov. 1958. – Jahrbuch vom Zürichsee 18, 1958/9, S. 59 ff.

Weesen

(48) *Hüttenbösch.* An dieser Stelle kam ein gallorömischer Tempel zum Vorschein, der heute zu einem Teil ausgegraben ist.

Literatur: 60. Jb. des Hist. Vereins Glarus, 1963, S. 5–24.

(49) *Rosengarten.* Verschiedene römische Kleinfunde.

ASA 1903/04, S. 254.

(50) *Schlößli.* Römisches Brandgrab mit Urne.

ASA 1903/04, S. 254.

(51) *Strahlegg.* Römischer Wachtturm in ähnlicher Art wie der auf dem Biberlikopf. Er wurde ebenfalls in frührömischer Zeit errichtet.

Literatur: 49. Jb. SGU, 1962, S. 53 und 83.

Filzbach

(52) *Voremwald.* Römischer Wachtturm wie auf dem Biberlikopf und bei Betlis/Strahlegg.

Literatur: 48. Jb. SGU 1960/6, S. 151. – Ur-Schweiz 24, 1960, S. 3 ff. – 59. Jb. des Hist. Vereins Glarus, 1960.

A. Die Gräberfunde

3. Die Funde des frühen Mittelalters

Altendorf

Ferdinand Keller vermerkt auf seiner archäologischen Karte ein alemannisches Grab aus Altendorf. Im Text dazu findet sich jedoch keine Erwähnung.

Bäretswil

Bei Bäretswil – urkundlich schon 741 genannt – fanden sich frühmittelalterliche Gräber, die sich aber nicht genau datieren ließen.

Literatur: Drack, Karte in ZAK 1960, S. 206.

Eschenbach

Chastli bei Bürg. Die dortigen Grabungen ließen in den römischen Ruinen alemannische Bestattungen finden, deren Datierung aber nicht gelöst werden konnte.

Literatur: 36. Jb. SGU, 1945, S. 71 und S. 79. – St. Galler Volksblatt vom 13. 12. 1944.

Dürnten

Die hier gefundenen Gräber gehören dem 7. Jh. an.

Literatur: Drack, ZAK 1960, S. 206.

Fehraltorf

1894 grub Heierli und entdeckte mehrere Skelette. 1928 kam eine Spatha und ein Skramasax zum Vorschein, die sich dem 7. Jh. zuordnen ließen. 1936 fanden sich zwei weitere Gräber, deren Datierung aber unsicher ist. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit den Funden von 1928.

Literatur: 20. Jb. SGU, 1928, S. 97. – 28. Jb. SGU, 1936, S. 82.

Illnau

Studenbrunnenholz. TA 67, 125 mm v. r., 50 mm v. u. An dieser Stelle wurden mehrere alemannische Bestattungen ausgegraben, die dem 7. Jh. zuzuweisen sind.

Literatur: 20. Jb. SGU, 1928, S. 97. – 21. Jb. SGU, 1929, S. 106. – Gemeindeanzeiger Effretikon vom 18. 4. 1929 und «Der Freisinnige» vom 15. 3. 1929. – R. Moosbrugger, Die frühmittelalterliche Grabhügelnekropole Illnau, Helvetia Antiqua, Zürich 1966.

Itzikon

Gemeinde Grüningen. Einzelfund einer alemannischen Spatha.

Literatur: 2. Bericht der Zürcher Denkmalpflege, 1960/61, S. 37.

Kempraten

Möglicherweise aus einem nicht beobachteten Grab stammt eine alemannische Lanzenspitze und ein eisernes Messer. Bei den Grabungen 1941/43 kamen in einer römischen Ruine ein Grab und südlich der Hauptstraße weitere zwei Gräber zum Vorschein. Im Plan der Grabung von 1943 sind weitere 15 Gräber verzeichnet. Bei der St.-Ursula-Kapelle wurden weitere 40 Gräber gefunden, die sich aber alle nicht datieren ließen, doch werden sie alle dem 8./9. Jh. zuzuweisen sein, evtl. auch jünger. Laut persönlicher Mitteilung von E. Halter, Rapperswil, sind 6 alemannische Gräber gesichert, die nach R. Moosbrugger-Leu ins 7. Jh. zu weisen sind.

Literatur: ASA 1903/04, S. 3. – 33. Jb. SGU, 1942, S. 82–85. – 34. Jb. SGU, 1943, S. 92. – Ferner die Dokumentation im Schweizerischen Landesmuseum unter den Fundmappen der Gemeinden, dort unter Rapperswil.

Lützelau

Anläßlich der Grabungen, die der Suche nach dem Klösterchen auf der Lützelau dienten, fanden sich 1964 zwei Plattengräber, die der merowingischen Zeit zuzuweisen sind.

Literatur: Tages-Anzeiger vom 24. Juni 1964. – Ferner freundliche Mitteilung von Prof. Kläui vom 27. Juni 1964. – J. Keßler, Archäologische Sondiergrabungen auf der Lützelau, Mitteilungen des Hist. Vereins des Kantons Schwyz, 1966, S. 151 ff.

Männedorf

Drack vermerkt in ZAK 1960, S. 206, undatierte alemannische Gräber.

Meilen

Hier vermerkt Drack in ZAK 1960, S. 206, alemannische Bestattungen des 7. Jhs.

Oberuster

1846 kamen in einer Kiesgrube, wahrscheinlich aus einem unbeobachteten Grab ein Bronzering, ein Ohrring, eine Gürtelschnalle und ein Messer zum Vorschein, die aber zu einer Datierung nicht genügten.

Literatur: P. Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, 1964, S. 22. – Drack, ZAK 1960, S. 206. – Drack vermerkt undatierte Gräber in ZAK, 1960, S. 206.

Pfäffikon SZ

Drack vermerkt undatierte Gräber in ZAK, 1960, S. 206.

Pfäffikon ZH

Oberwil. Alemannische Gräberfunde.

Mitteilung von W. Drack vom 23. 1. 67.

Russikon

Drack vermerkt in ZAK 1960, S. 206, undatierte Gräber.

Schönenberg

Drack in ZAK, 1960, S. 206. Undatierte Gräber.

Tuggen

Bei den Grabungen in der Kirche Tuggen von 1958 fanden sich in der Kirche 3 alemannische Bestattungen, die nach den Beigaben ans Ende des 7. Jhs. zu setzen sind.

Literatur: Drack/Moosbrugger in ZAK 20, 1960, S. 176–207.

Ufenau

Bei der Martinskapelle wurde 1859 ein Grab aufgedeckt. 1881 fand sich ein Doppelgrab mit Steinplattenumrandung. (Siehe weiter unter Kirchen.)

Literatur: 27. Bd. MAGZ, 1916, Heft 4, S. 264/65.

Uster

Oberuster, TA 212, 5 mm v. r. und 109 mm v. u. Grabfund mit Skramasax und Eisenfragmenten, Messer und Umbo, die an die Wende vom 6./7. Jh. datiert werden.

Literatur: 8. Jb. SGU, 1915, S. 81. – P. Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, 1964, S. 22. – Drack in ZAK 1960, S. 206, vermerkt noch undatierte Gräber aus Uster.

Volketschwil–Hegnau

Drack vermerkt in ZAK 1960, S. 206, Gräber des 7. Jhs. Kläui in Geschichte der Gemeinde Uster bildet die Funde auf der Tafel zu S. 21 ab. Vgl. ferner: J. Werner, Das Gräberfeld von Bülach, 1953, S. 31 und Tafel 26.

Wädenswil

Drack vermerkt im 3. Bericht der Zürcher Denkmalpflege 1962/63, S. 99, ein alemannisches Frauengrab des 8. Jhs.

Weesen

Möglicherweise stammen die Funde eines Skramasax und von Pfeilspitzen aus einem unbeobachteten Grab.

Literatur: ASA 1903/04, S. 254.

Wetzikon

Im Grund wurden 1913/14 mehrere alemannische Gräber entdeckt. Nach dem Bericht Violliers und Messikommers handelt es sich um eine Reihengräberanlage, die aber nicht genau datiert werden konnte.

Literatur: 6. Jb. SGU, 1913, S. 144. – 8. Jb. SGU 1915, S. 81.

B. *Archäologisch oder urkundlich gesicherte frühe Kirchen*

Die Kirchen der frühen Zeit sind die markantesten Zeugnisse der Archäologie. Siedlungen aus dem Frühmittelalter sind so gut wie keine bekannt, so ersetzen uns die Kirchenfunde diesen Mangel bis zu einem gewissen Grad. Sie geben uns Nachricht, daß an ihren Fundorten meist einmal Dörfer gestanden haben müssen. Wenn auch bekanntlich meist nur die Fundamentreste noch aufgedeckt werden können, hat die Forschung doch einen Weg gefunden, daran chronologische Resultate ablesen zu können. In manchen Kirchen finden sich Gräber, die man heute meist als die Stiftergräber ansieht. Die älteren unter ihnen weisen oft reiche Beigaben auf, die ein gutes Bild der sozialen Stellung der Bestatteten zu geben vermögen.

Die rätischen Gebiete haben wohl auch durch die Völkerwanderungszeit ihre christliche Eigenart bewahrt und mit ihnen vereinzelte Punkte im schweizerischen Mittelland: Zürich, Eschenz, Arbon, vielleicht auch Kempraten und andere. Doch sind diese Spuren karg. Die Glaubensboten Columban und Gallus haben in Tuggen, St. Gallen und am Bodensee Spuren ihrer Tätigkeit hinterlassen, doch waren nicht sie es, die die eigentliche Christianisierung gebracht haben. Dies blieb ausgerechnet den Franken vorbehalten, den Feinden der Alemannen. Unter König Dagobert erfolgte durch kluge Kirchenpolitik ein erster Vorstoß, ein weiterer folgte zusammen mit den Zügen Karl Martells durch Pirmin, den Gründer der Reichenau. Unser Gebiet erhielt das Christentum weitgehend von Westen und Nordwesten her. Der nachfolgend zusammengestellte Katalog der frühen Kirchen vermag über das Vordringen des Christentums in den alemannischen Gegenden um den Tuggenersee und das Zürcher Oberland einen ganz guten Eindruck zu vermitteln.

KATALOG

Benken

Die Urkunden von 741 und 744 (Wa I, Nr. 7 und Nr. 10) erwähnen ein Kloster Babinchowa. Ueber Fragen der Gründung und Weiterbestand wurde an verschiedenen Orten weiter oben gehandelt. Der Standort ist trotz verschiedenen Grabungen noch nicht gefunden worden (vgl. S. 154).

Literatur: A. Tanner, Beiträge zur Frühgeschichte der Klöster Benken und Lützelau, Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 1968.

Bußkirch

Die Kirche läßt sich urkundlich um 842/43 im Pfäferserteil des Reichsguturbars fassen (BUB S. 388, «Fossonas ecclesiam...»). P. Kläui gelang es, dieses Fossonas, das man lange nicht lokalisieren konnte, mit Bußkirch gleichzusetzen. 854 erscheint Bußkirch in einer St. Galler Urkunde als «Fussinchirichun». Die Patrone sind St. Martin und Agnes. Die Kirche erscheint also 842/43 im Besitz des Klosters Pfäfers, bei dem sie blieb, wie es die Urkunden von 1209 und 1217 zeigen. Schon Nüscheler vermerkte, daß die Kirche auf römischen Mauern stehe, was sich durch Arbeiten an der Friedhofmauer bestätigte.

Literatur: 19. Jb. SGU, 1927, S. 91. – 25. Jb. SGU, 1933, S. 111. – NZZ vom 23. 6. 1927, Nr. 1058. – B. Ita, Antiker Bau und mittelalterliche Kirche, Zürich 1961, S. 42. – A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, 3. Heft, S. 478. – P. Kläui, Zur Frühgeschichte der Ufenau, in MAGZ 1965, Bd. 43, Heft 1, S. 39. – KdM, St. Gallen, Bd. IV, S. 89.

St. Dionys

Diese Kapelle ist in früher Zeit nirgends urkundlich genannt. Paul Kläui hat der Kirche auf Grund des Patroziniums ein hohes Alter zugesprochen und ihre Entstehung in die Zeit von 630–640 gesetzt. Die Möglichkeit, daß die heutige spätgotische Kapelle auf älteren Mauern steht, ist auf alle Fälle vorhanden. Die Kapelle mag ungefähr an dem Ort stehen, wo die alte römische Straße nach Wagen hinführte. Im 13. Jh. wird die Kirche urkundlich genannt, hatte aber bereits vie lan Bedeutung verloren und sank später zur heutigen kleinen Kapelle herab.

Literatur: P. Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums, Zürich 1954, S. 17, und P. Kläui, MAGZ 1965, Bd. 43, Heft 1, S. 38. – A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, 3. Heft, S. 479. – KdM, St. Gallen, Bd. IV, S. 143.

Es mag hier noch nachgetragen sein, daß P. Kläui inbezug auf das Alter von St. Dionys an eine spätrömische Kirche denkt. Doch Belege dafür gibt es noch keine. Vielleicht könnte eine Grabung Aufschlüsse geben.

Dürnten

Die früheste Erwähnung dieser Kirche findet sich in der Aufzählung der st.-gallischen Kirchen in Wa I, S. 16, wo es heißt: «et in Tunreudda de illa ecclesia mediam partem...». Wartmann setzte diese Aufzählung zeitlich um 750 herum an, was zutreffen dürfte. Sicher gehört das Dokument in die Nähe der Urkunden der Landolt-Beata-Sippe der Jahre 741–744. Das Patrozinium der Kirche jener Zeit ist nicht bekannt. Die Annahme, daß die Kirche um 700 schon bestanden hat, ist nicht verwegen, so auch nicht die Ansicht Kläuis, daß die Kirche einer dritten Ausbaustufe durch die Grundherren angehört und in die Zeit von 650–750 zu setzen ist. Interessant ist auch das Zusammentreffen archäologischer Resultate durch das Auffinden von Gräbern des 7. Jhs. mit den urkundlichen Nachrichten fast der gleichen Zeit.

Literatur: P. Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums, Zürich 1954, S. 13. – Nüscheler, Gotteshäuser, 3, S. 19. – W. Drack, ZAK 1960, S. 206.

Egg

In dieser Gemeinde taucht die Kirche um 858 in den Urkunden auf. In Wa II, Nr. 459, S. 76, steht: «in basilica qui dicitur Ekka...». Bestimmt ist die Kirche

noch älter, doch fehlen Belege zu einer genauen Datierung. Egg selber ist urkundlich um 775 genannt (Wa I, Nr. 75).

Literatur: Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 285.

Elgg

Elgg ist 762 urkundlich genannt (Wa I, Nr. 26). Eine Kirche kommt urkundlich erst im 10. Jh. vor. Hingegen haben Grabungen 1962 zur Entdeckung einer Kirche geführt, die nach Drack dem 8. Jh. angehört. Nüscheler nennt für die Kirche St. Georg als Patron.

Literatur: W. Drack, Unsere Kunstdenkmäler XVI, 1965, 1, S. 19–22. – Nüscheler, Gotteshäuser, 2. Heft, S. 222. – W. Drack, NZZ, Nr. 2105 vom 16. 5. 1965.

Eschenbach

In der Urkunde von 775 (Wa I, Nr. 77, S. 74) vermachen Leute aus Eschenbach dem Kloster St. Gallen Güter. Die Kirche selber erscheint erst 885: «Actum in loco, qui dicitur Esscibach, in atrio sancti Michaelis publice...» (Wa II, Nr. 641, S. 247). Auf Grund der Nennung Eschenbachs um 775 kann hier mit einer früheren Kirche gerechnet werden, als es die Urkunden angeben. Das genannte Atrium wurde angeblich bei der Ausgrabung 1955/56 gefunden; es ist aber fragwürdig. Bei den Grabungen 1955/56 ließ sich ein alter Kirchengrundriß finden, der, entgegen J. Grüninger, nicht karolingisch ist. (Persönliche Mitt. Dr. B. Anderes, Rapperswil.)

Literatur: Geschichte der Pfarrkirche St. Vincenz, Eschenbach, 1956. – Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 341. – P. Kläui, in MAGZ, Band 43, Heft 1, 1965, S. 34. – KdM, St. Gallen, Bd. IV, S. 18.

Goßau

Die Kirche ist in einer Urkunde von 877 genannt mit folgendem Wortlaut: «Actum in loco, qui dicitur Cozeshouva, in atrio sanctae Marie publice...». Damit ist uns die Kirche für 877 gesichert, was natürlich ihr früheres Bestehen nicht ausschließt, ebenso ist uns Maria als Patronin bekannt.

Hinwil

Diese Kirche ist mit derjenigen von Dürnten schon um 750 urkundlich bekannt (vgl. Dürnten). Das Patrozinium ist unbekannt. Es gilt das, was bei Dürnten gesagt ist, ebenso die Literatur. Bei Grabungen unter der Kirche kamen 1968 röm. Mauerreste zum Vorschein, wie drei ältere Kirchengrundrisse: ein karolingischer, ein romanischer und ein gotischer. Weitere Resultate stehen noch aus.

Literatur: Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 281. – NZZ Nr. 644 vom 18. Okt. 1968.

Illnau

Auch Illnau ist mit Dürnten um 750 genannt, doch ist hier Martin als Patron bekannt. Auch diese Kirche gehört zu denen, die durch die ansässigen Grundherren gestiftet wurden in der Zeit zwischen 650–750. Auch aus Illnau sind Gräber des 7. Jhs. bekannt.

Literatur: P. Kläui, Von der Ausbreitung..., S. 15. – Nüscheler, Heft 3, S. 283.

Irgenhausen

Diese Kirche ist urkundlich nicht klar überliefert, hingegen scheinen die Gra-

bungen im Kastell Irgenhausen von 1947 deutliche Kirchengrundrisse aufgedeckt zu haben. Wohl sind die Ausmaße klein für eine Kirche, doch weisen gerade die spätrömischen Kastelle praktisch immer frühe Kirchen auf. In einer Urkunde von 811 (Wa I, Nr. 206, S. 196) heißt es: «qui vocatur Camputuna sive Irincheshusa...». Wir dürfen das so verstehen, daß Kempten der voralemannische Siedlungsmittelpunkt war, und damit auch das Kastell als militärische Anlage. Die Alemannen siedelten in der Gegend, und die eventuell noch spätrömische Kirche hatte nicht mehr bestanden; oder wenn sie jünger ist, genügte sie vielleicht nicht mehr. Auf alle Fälle wurde die spätere Kirche in Pfäffikon errichtet. Auch davon wissen wir durch eine Urkunde (Wa I, Nr. 205, S. 195): «Actum in Faffinchova, in atrio sancti Benigni confessoris...». Es ist nun nicht auszumachen, ob das Benignus-Patrozinium schon für die Kirche in Irgenhausen oder erst für die in Pfäffikon galt. Ebenso wissen wir auch nicht, wann der Ortswechsel vorgenommen wurde. Es ist auch nicht sicher, ob die Benignuskirche wirklich schon in Pfäffikon stand, wenn es auch anzunehmen ist, da Pfäffikon nicht identisch mit Irgenhausen ist, sondern nur Irgenhausen mit Kempten. P. Kläui setzt die Kirche in Pfäffikon in die Jahre zwischen 630–650.

Literatur: Paul Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums... Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 283.

Kempraten

Die urkundliche Nennung von Kempraten erfolgt schon 741 in der Beata-Urkunde, allerdings nur der Ort. Die Kirche selber ist überhaupt urkundlich nicht faßbar. Doch ist kaum denkbar, daè der Ort ohne Kirche geblieben ist, weil er schon ein keltischer und später römischer Straßengabelungspunkt war und deshalb eine Siedlungskontinuität anzunehmen ist. Nachdem P. Kläui schon bei St. Dionys die Möglichkeit einer spätantiken Kirche in Betracht zieht, ist auch hier das gleiche Problem zu prüfen. Doch haben wir keine Anhaltspunkte dafür, als daß sich unter der späteren Kirche von Kempraten römische Mauern finden. Da aber der Name Kempraten voralemannisch ist und durch die Alemannen übernommen wurde, ist es sehr wohl möglich, daß eine schwache Besiedlungskontinuität zwischen römischer und alemannischer Zeit bestanden hat. Doch haben wir dazu keine ganz konkreten Belege. Man nimmt eine solche Kontinuität für Zürich, Arbon, Eschenz, Pfyn mit gutem Gewissen an. Für Kempraten, das nahe dem rätischen Bereich liegt, der von der Spätantike an stets christlich blieb, ist auch mit einem Weiterbestehen einer spätantiken Kirche keine Phantasie ausgesprochen.

Die Kirche von Kempraten wird uns faßbar um 835 durch ein literarisches Zeugnis, und zwar durch die «Miracula sanctorum in Fuldanes ecclesias translatorum». Diese Wundergeschichten wurden vom Mönch Rudolf, der zu jener Zeit der Geschichtsschreiber von Fulda war, überliefert. Rudolf erzählt, daß Hrabanus Maurus, der damalige Abt von Fulda, einen Boten nach Italien geschickt habe, um Reliquien zu bekommen. Zu gleicher Zeit kam der Diakon Deusdona von Italien her in Kempraten vorbei. Die Quelle nennt den Ort «Kentibruto». Deusdona hatte nun Reliquien des hl. Alexander bei sich und überließ davon der Kirche in Kempraten, was belegt, daß damals bereits eine Kirche bestanden hat.

In der Folge wurde nun Kempraten zu einer Wallfahrtskirche, aus deren Bestehen der Mönch Rudolf einige Wundergeschichten überliefert. Eine davon sei herausgegriffen, da sie von historischem Interesse ist.
«Perahtger, ein Dienstmann des Grafen Gerold, kam auf einem Ritte bei der Kirche vorbei. Sein Knappe mahnte ihn, vor den heiligen Reliquien zu beten, doch Perahtger war in Eile und erwiderte, dies ein anderes Mal tun zu wollen. Kaum hatte er dies ausgesprochen, stand sein Pferd still und war nicht vom Fleck zu bringen. Der Mann erschrak, sprang vom Pferd und betrat gegen seinen Vorsatz die Kirche, um zu beten. Darnach übermachte er zum Heil seiner Seele einen Acker, der in der Nähe des Kirchengutes lag, der Kirche von Kempraten. Darauf konnte er weiterreiten.»
Diese kurze Episode hat nun aber doch einen historischen Kern, was einmal mehr zeigt, daß solche literarische Quellen, falls sie richtig ausgewertet werden, eben doch einen Aussagewert haben, wenn sie auch bisher viel zu wenig beachtet worden sind.
Graf Gerold ist urkundlich als Graf des Zürichgaus für die Zeit von 833–838 mehrfach belegt.[171] Die Stelle in den Wundergeschichten lautet: «Item quidam de comitatu Geraldi comitis nomine Perahtgarius, filius Theobaldi...».
Daraus wissen wir, daß der Vater des Perahtger Theodaldus war, der möglicherweise identisch ist mit einem «Dheodoldi comite» der Urkunde des Wolfcrim, ausgestellt in «Faffinhova, in atrio sancti Benigni confessoris» um 811.[172] Deodoldus erscheint hier mit einem zweiten Grafen, Witbert. Einen zweiten Beleg für Deodoldus finden wir in einer Zeugenaussage über die Schenkung des Ruodhart. Zu diesem Zweck wurden mehrere einflußreiche Leute nach Zürich beordert, darunter Theodolt. Die Stelle lautet: «Isti autem sunt, qui illud iterum judicaverunt ad Zurih, videlicet Rihhchoinus comes. Theodolt. Witpreht.»[173] Theodolt erscheint hier ohne Titel, daß es sich aber um den gleichen handelt, geht aus dem wieder gleichzeitigen Auftreten zusammen mit Witpreht hervor, und zwar geht beide Male Theodolt in der Reihenfolge voraus.
Dieses Dokument wird von Wartmann in die Zeit von 810–820 gesetzt, nach den Jahren, in denen Graf Rihwin auftritt, und darf bedenkenlos für unsere Untersuchung als Beleg gewertet werden.
Nun erscheinen in der fraglichen Zeit gleich drei Vertreter mit dem Namen Perahtger, von denen der eine aber ausscheidet, da sein Vater Blitger ein Angehöriger der Landolt-Sippe ist. Die beiden andern treten mehrfach als erster unter den Zeugen in Urkunden für das Kloster St. Gallen auf. Der eine zwischen 820–838, der andere zwischen 867 und 872. Auf Grund von Ueberlegungen in Bezug auf das jeweilige Alter der beiden ist eher anzunehmen, daß wir in dem Perahtger, der zwischen 820–838 erscheint, den «quidam de comitatu Geroldi nomine Perehtgarius» vor uns haben. Auffallend ist noch, daß sowohl der Graf Gerold wie der Perahtger nach 838 beide aus den Urkunden verschwinden.[174]
So blühend die Kirche zur Zeit war, als sie als Wallfahrtsort galt, so unbedeutend wurde sie später. Die grundherrliche Stiftung von Bußkirch wurde Pfarrkirche der Gegend und Kempraten wird im 14. Jh. als Filiale von Bußkirch genannt. Nüscheler nennt als Patrone Ursula, 11 000 Jungfrauen, Cyriacus, Erasmus und Martin. Im 13. Jh. gehört die Kirche zu Pfäfers wie Bußkirch. Sie wird wohl schon damals eine Filiale von Bußkirch gewesen sein, mög-

licherweise schon sehr viel früher. Im Reichsguturbar von Rätien ist Bußkirch als bereits schon zu Pfäfers gehörig aufgeführt, von Kempraten ist nichts gesagt. Doch fällt auf, daß im Eintrag steht: «Fossonas ecclesiam. I.»[175] Sicher ist die Spezifizierung: in Bußkirch *eine* Kirche so zu deuten, daß in der Nähe noch eine zweite gestanden haben muß, die nicht Pfäfers gehörte. Das Reichsguturbar führt nämlich durchwegs die Zahl der jeweiligen Kirchen und Kapellen durch Zahlen an. Diese zweite Kirche könnte Kempraten gewesen sein oder aber auch St. Dionys, das noch näher lag. Es scheint daraus hervorzugehen, daß also Kempraten um 842/43 nicht zu Pfäfers gehörte und damals noch nicht Filiale von Bußkirch war. Es dürfte daher kaum anzunehmen sein, daß Kempraten durch eine Konfiskation durch die Hand des Grafen Ruodharts an Pfäfers gelangte. (Dazu speziell Anm. 134.)

Wir wissen also nicht, was mit der Wallfahrtskirche geschehen ist und wie sie an Pfäfers kam.

Literatur: E. Halter, Ur-Schweiz 1943, S. 85 ff. – 32. Jb. SGU, 1940/41, S. 141. – 33. Jb. SGU, 1942, S. 82 ff. – 34. Jb. SGU, 1943, S. 66. – 35. Jb. SGU, 1944, S. 62. – NZZ vom 24.4.1945. – Heimatkunde vom Linthgebiet 1943, S. 9. – P. Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums, Zürich 1954, S. 18. – P. Kläui, Zur Frühgeschichte der Ufenau, in MAGZ, 1965, Bd. 43, Heft 1, S. 38. – Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 489. – Quelle für die Miracula: MGH SS 15,1, S. 330–332. – KdM, St. Gallen, Bd. IV, S. 334.

Lützelau

Die Urkunde von 741 überliefert uns, daß damals auf der Insel ein kleines Kloster bestand. Beata schenkt nun diesem Kloster, das ihr Eigenkloster war,[176] was daraus hervorgeht, daß sie 744 darüber verfügte, ein Anzahl Güter in einem ziemlichen Ausmaß. Die Forschung hat gezeigt, daß jene Jahre für den alemannischen Adel – vor allem den herzogstreuen – nicht leicht waren, da die Franken das Herzogtum beseitigen wollten, und überall Güter der Adligen konfiszierten, um ihnen die Macht zu nehmen. Die Gegenden des Zürichgaus, bis hinauf an die rätische Grenze, waren die südlichsten des alemannischen Gebietes und offenbar diejenigen, die zuletzt der Konfiskationsgefahr ausgesetzt waren. Nun ist es eine historisch immer wiederkehrende Tatsache, daß der Adel gefährdete Güter an ein Kloster vergabte, um sie zu sichern. So versuchte Beata ihre Güter an ihr Kloster zu geben in der Hoffnung, diese dem fränkischen Zugriff entzogen zu haben. Diese Tatsache brachte dem Eigenkloster den großen Güterzuwachs. Im Laufe der folgenden Jahre spitzten sich offenbar die Verhältnisse zu, so daß Beata die ihrem Eigenkloster übermachten Güter als zu wenig gesichert ansah, und in einer Uebertragung von 744 kamen diese an St. Gallen. Dadurch erhielt St. Gallen den eigentlichen Grundstock an Gütern, die das Kloster zu Bedeutung kommen ließen. Zudem kam es mit den Besitzungen in den Bereich der wichtigen Nord–Süd-Route nach Italien.

Ueber das Klösterchen hören wir nachher nichts mehr. Im Jahre 1964 wurden auf der Insel Grabungen begonnen, die bis heute zwei Plattengräber aus merowingischer Zeit finden ließen wie auch zur Aufdeckung einer langrechteckigen Kirche mit rechteckigem, eingezogenem Chor führten. Die Grabungen sollen fortgeführt werden, um auch Aufschlüsse über das urkundlich genannte Kloster der Beata zu erhalten.[177] Wenn auch die weiteren Nachrichten über das Klösterchen fehlen, gibt es noch welche über die Geschicke der Insel. Nach dem Zu-

sammenbruch des alemannischen Herzogshauses bewahrheitete sich die Ahnung Beatas. Der fränkische Graf Ruodhart konfiszierte nebst Uznach, Kempraten und Bäretswil auch die Insel mit dem Kloster. Von Uznach wissen wir, daß er dieses dem Fiskus Zürich einverleibt hat, es wird auch für die anderen Güter zugetroffen haben. Im Anhang zu Wa II, Nr. 19, S. 396, finden wir eine Zeugenaussage vor den Königsboten, die dazu führte, daß St. Gallen wieder Güter zurückerhielt. Von Kempraten steht nichts. Der Eintrag lautet: «id est de Uzinaha, quod Lantolt et Pieta habuerunt, et Luzilunauvia tota et Perolvesvilare.» Das Schriftstück gehört in die Zeit des Abtes Gozbert von St. Gallen, also zwischen 816 und 831. Das Kloster auf der Insel ist nicht erwähnt, weder als untergegangen noch als bestehend. Die Insel blieb bis ins 14. Jh. noch bei St. Gallen und kam dann an Rapperswil.

Literatur: Heimatkunde vom Linthgebiet 1941, S. 25–36. – P. Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums, S. 12 ff. – P. Kläui, Zur Frühgeschichte der Ufenau, in MAGZ, Bd. 43, Heft 1, S. 43. – B. und H. Helbling, Der Heilige Gallus in der Geschichte, SZG, 1962, S. 49 ff. – P. Kilger, Die Geschichte der Pfarrei Benken, S. 7–13. – R. Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Freiburg i. Br., 1958, S. 15 ff. – J. Keßler, Archäologische Sondierungsgrabungen auf der Lützelau, Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 1966, S. 151 ff. – A. Tanner, Beiträge zur Frühgeschichte der Klöster Benken und Lützelau am oberen Zürichsee, Zs. für Schweiz. Kirchengeschichte 1968.

Männedorf

Im Pfäferserteil des Reichsguturbars im Bündner Urkundenbuch, S. 388, steht der Eintrag: «Ad Mannichunes ecclesia...». Lange wußte man nicht, welche Ortschaft mit Mannichunes gemeint sei, bis es P. Kläui gelungen ist, den Nachweis zu erbringen, daß dieser Eintrag auf Männedorf zutrifft.[178] Nach Nüscheler ist die Kirche Stephan und Lorenz geweiht. Auch im 12. Jh. erscheint sie noch immer bei Pfäfers.

Die Kirche ist sicher älter als ihre urkundliche Nennung, doch haben wir keine Belege dafür. Die hier gefundenen undatierbaren frühen Gräber helfen uns nicht weiter. P. Kläui glaubt, daß die Kirche bis in die Zeit um 740 zurückgeht.

Literatur: P. Kläui in MAGZ, Bd. 43, Heft 1, S. 34. – Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 384. – Zürcher Denkmalpflege, 3. Bericht, 162/63, S. 52 ff.

Meilen

Im Zürcher Urkundenbuch ist in Nr. 37 um 820 die Ortschaft in der Form von «Meilana» genannt. Die Kirche erscheint erst bei der Uebertragung derselben durch Otto I. an Einsiedeln um 965. Der Patron ist St. Martin, was auf ein hohes Alter deutet. P. Kläui ordnet sie der Zeit von 650–750 als grundherrliche Kirche ein. Es wurden auch Gräber des 7. Jhs. gefunden.

Literatur: P. Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums, Zürich 1954, S. 21. – Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 382.

Mönchaltdorf

Der Ort erscheint als Altdorf schon um 741. Als «Altdorf Monachorum» erscheint er in Wa II, Nr. 556, S. 170. Die Kirche ist erst um 903 belegt (Wa II, S. 324 und 331). Nüscheler erwähnt Gallus und Otmar als Patrone, was auf eine Stiftung durch St. Gallen hindeutet, doch sind keine Belege vorhanden. Die Kirche wird aber viel älter sein. Bei der Renovation wurden Grabungen

durchgeführt, die zur Entdeckung einer karolingischen Kirche führten. P. Kläui versuchte, die Baugeschichte zu klären.

Literatur: 50. Jb. SGU, 1963, S. 95. – P. Kläui in Zürcher Denkmalpflege, 1958/59, S. 43 ff. – Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 321.

Nuolen

Um 1045 ist hier eine Kirche erwähnt in BUB, S. 149. P. Kläui ist der Ansicht, daß die Kirche schon dem späten 9. Jh. zugeschrieben werden könnte und im Zusammenhang mit der Rikerschen Erbteilung stehe.

Literatur: P. Kläui in MAGZ, Bd. 43, Heft 1, S. 38. – Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 504.

Pfäffikon (ZH)

Hiezu ist das Wesentliche unter Irgenhausen aufgeführt.

Literatur: Siehe bei Irgenhausen. Dann P. Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums, dort eigentlich die ganze Arbeit. – Nüscheler, Gotteshäuser, Heft 3, S. 283.

Rappoldskirch, heute eine Wüstung, deren genauen Standort man nicht kennt, war einmal eine Pfarrkirche, die in der Gegend von Wetzikon gelegen haben muß.

Urkundlich wird die Kirche um 857/8 in Wa II, S. 73/74 genannt, d. h. die Kirche selber ist nicht genannt, doch darf eine Namenform wie «Ratpoldeschiricha» sicher so ausgelegt werden, daß dort damals eine Kirche bestanden hat. Die Kirche wird eine spätere grundherrliche Stiftung gewesen sein ohne allzugroße Bedeutung. Nüscheler überliefert uns mit guten Belegen, daß bei der Kirche noch eine Veste lag. Nach 1320 verliert sich jede Spur.

Literatur: P. Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums, S. 28. – Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 310.

Schänis

Das Frauenkloster an diesem Ort ist uns durch eine literarische Quelle bekannt: «De translatione sanguinis domini» (MGH, SS. IV, S. 446, dort ca. 3, 13, 14). Diese Quelle ist im 11. Jh. auf der Reichenau entstanden. Die Gründung des Klosters erfolgte durch den Grafen Hunfried zwischen 806/7 und 823, dieses war also ein grundherrliches Eigenkloster. Sicher gehörte auch Bilten und Niederurnen, wie Kerenzen und Amden zum Pfarreibereich des Klosters. Die eigentliche Pfarrkirche in Schänis muß später entstanden sein; sie war Gallus geweiht.

Eine weitere Belegstelle für das Bestehen des Klosters dürfen wir in den Listen der Verbrüderungsbücher sehen, die aus der Mitte des 9. Jhs. stammen (MGH Libri confraternitatum, col 109 und 101, S. 43).

Literatur: Perret, Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, I. Bd., S. 26/27. – E. Meyer-Marthaler, Zur Frühgeschichte der Frauenklöster im Bistum Chur, Festschrift Nabholz, 1944, S. 22 ff. – Nüscheler, Gotteshäuser, Heft 1, S. 5.

Schwerzenbach

Obschon weder eine frühe Kirche in Schwerzenbach belegt ist, noch der Ort selber früh in Urkunden erscheint, steht es kaum in Zweifel, daß Schwerzenbach, das damals möglicherweise einen andern Namen trug, die alte Pfarrei war, von der man um 1099 die Kirche wegnahm und nach Uster versetzte. Aus späterer Zeit ist unter anderen noch der Patron Michael überliefert, der in der

Regel für hohes Alter einer Kirche spricht. Nüscheler überliefert die Sage eines gottesfürchtigen Mannes, der mit der Erbauung der ersten Kirche in einem Zusammenhang gestanden hatte und von den Leuten verehrt wurde. Er wurde bei der Kirche bestattet und nachdem die neue Kirche von Uster erbaut war, wurde der Leichnam ausgegraben und in die Kirche von Uster transportiert. Offensichtlich ein Zeichen dafür, daß man vorher auch die Kirche von Schwerzenbach nach Uster verlegt hat und nun noch den verehrten Mann nachträglich nach Uster überführte. Doch mußte er wieder nach Schwerzenbach zurückgeführt werden. Dieser Bericht wird aus dem Jahre 1508 durch einen Vikar überliefert. P. Kläui hat mit guten Gründen den echten Kern der Ueberlieferung herausgeschält und kommt zusammen mit andern Gründen zum Schluß, daß um 700 herum sicher in Schwerzenbach eine Kirche bestanden haben muß, zu der auch Uster pfarrgenössig war.

Literatur: P. Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, 1964, S. 42–45. – Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 293.

Tuggen

Die Kirche ist erstmals urkundlich erwähnt im Reichsguturbar, und zwar in dem für Pfäfers erstellten Teil (BUB, S. 388). Ihre Patronin ist Maria. Nüscheler berichtet von einer Sage, nach der der Kirchturm noch aus der Heidenzeit stammen soll. Diese Ueberlieferung scheint es wert, hier wiedergegeben zu werden, weil sie zeigt, daß solche Sagen mehr als man oft glaubt, einen wahren Kern haben. Dies zeigten die Grabungen in der Kirche von 1958, bei denen man die erste Kirche in ihren Fundamenten fand und drei Bestattungen in der Kirche selber – wohl die Stifter –, die aus dem Ende des 7. Jhs. stammen. Somit zeigt sich, daß die Sage in ihrem wichtigsten Punkt eine Tatsache überlieferte, nämlich, daß die Mauern tatsächlich aus der Zeit stammen, als die Leute zum Christentum übertraten, also vorher noch Heiden waren.

Die Kirche von Tuggen erscheint seit ihrem ersten Auftreten im Besitz des Klosters Pfäfers, das sie um 1652 an die Kirchgenossen von Tuggen verkaufte.

Literatur: Drack in ZAK, 1960, S. 176 ff. – Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 503.

Ufenau

Die Ufenau als alte Urpfarrei umfaßte einmal die Gebiete Männedorf, Hombrechtikon, Hurden, dann größere Gebiete auf dem Südufer des Zürichsees. Urkundlich ist über eine Kirche nichts aus früher Zeit zu erfahren, wenn auch der Name der Insel schon 741 und 744 erscheint. Grabungen in den Jahren 1958/59 brachten nun neue Resultate. Man entdeckte unter der Pfarrkirche Peter und Paul einen gallorömischen Tempel, in dessen Nähe das Grab Ulrich von Huttens.

Unter der heutigen Martinskirche fanden sich die Fundamente einer bedeutend größeren Kirche. Westlich davon stieß man auf ein Gräberfeld mit offensichtlich christlichen Bestattungen. Einige Gräber müssen älter als die Kirche sein, da sie von den Mauern des Atriums der Kirche überdeckt waren.

Auf der Nordseite der Kirche fand sich ein Annex, wie es bei den Kirchen von Zillis, Crap Sogn Parcazi bei Trins der Fall war, und denen man die Funktion eines Baptisteriums zuspricht.

Trotz diesen wichtigen Entdeckungen ist es dennoch nicht geklärt, wie hoch

das Alter der ersten Ufenaukirche ist. Nach dem archäologischen Befund wäre eine spätantike Kirche nicht ausgeschlossen, doch sprechen auch Gründe dagegen. L. Birchler neigt dahin, die Kirche um 400 herum anzusetzen, während P. Kläui sich eher für eine Kirche der Zeit um 700 herum ausspricht. Es ist bedauerlich, daß ihn der frühe Tod an der Ausarbeitung dieser Frage gehindert hat, wären doch die von ihm erarbeiteten Schlüsse für die Forschung sehr nützlich gewesen. H.-C. Peyer veröffentlichte Kläuis Unterlagen, was sehr schätzenswert ist, zeigt sich doch daraus, daß P. Kläui die Auffassung vertrat, daß die Ufenau auch jener Gruppe von Kirchengründungen zuzuteilen sei, die von Grundherren zwischen 650 und 750 vorgenommen wurden, also in unserm Falle der Sippe der Landolt-Beata-Familie.

Doch scheint auch damit die Frage nicht endgültig gelöst. Auch P. Kläui war noch nicht am Ende seiner Untersuchung. Er läßt die Meinung L. Birchlers bestehen, wonach die Kirche spätrömisch sein könnte. Nachdem er dies für Kempraten und St. Dionys in Erwägung zieht, mußte er dies auch für die Ufenau tun, umsomehr die Ufenau durch den gallorömischen Tempel als für Sakralbauten bevorzugt scheint. Durch H.-C. Peyer wurde auch die Ausführung P. Kläuis übernommen, daß eine weitere Ansicht einen Außenposten des Bistums Chur in der Ufenaukirche für möglich hält. Das würde bedeuten, daß in einem solchen Fall die Ufenau um die Wende des 5./6. Jhs. erbaut worden wäre. Zu dieser Auffassung sei kurz noch erwähnt, daß P. Kläui auch für die Kirchen bei Kempraten und St. Dionys mit einem chur-rätischen Einfluß rechnete und es nicht für ausgeschlossen hält, daß die erste Christianisierungswelle in der Spätantike von Chur ausgegangen sei.

Nun haben wir in Zurzach und Aarau[179] zwei spätantike Außenposten des Bistums Vindonissa gesichert vor uns, wieso sollte nicht auch Chur solche Außenposten gehabt haben, umso mehr, als gerade an der Römerstraße von Chur nach Norden, wie übrigens auch nach Schaan sehr alte Kirchen liegen. Die Zeit Theoderichs wäre für die Errichtung solcher Außenposten günstig gewesen, denn damals gehörte Rätien zum Römerreich und es bestanden Heerführer,[180] die die rätische Grenze zu schützen hatten. Theoderich wollte das Reich in alter Größe wieder erstehen lassen. Das Bistum Chur hatte keine andere bischöfliche Konkurrenz zu jener Zeit, die es hätte hindern können, auf der Ufenau einen Außenposten zu errichten, denn diese Konkurrenz kam erst mit dem Aufkommen von Konstanz, und das war nach 600.[181] Wie Lüthi in Aarau nachgewiesen hat, liegen oft spätrömische Kirchen an Straßengabelungen und an Orten, wo der Landweg nahe an den Wasserweg heranreicht. Nun haben wir für Aarau wie für die Ufenau in Bezug auf die Verkehrslage ähnliche Verhältnisse. Auch die Ufenau liegt indirekt an einer Straßengabelung, nämlich an der von Kempraten, zudem zählt auch der Wasserweg, von dem uns das Itinerar des Ravennaten Kenntnis gibt. Die Insellage hätte zudem einen erhöhten Schutz in einer etwas unsicheren Zeit, wie es unter Theoderich sicher der Fall war, geboten. Zu jener Zeit muß sicher noch ein bedeutender Rest der alten gallo-römischen Bevölkerung, die sicher Christen waren, in jener Gegend vorhanden gewesen sein, so daß der Bau einer Kirche damals einem natürlichen Bedürfnis entsprochen hätte. Alemannen waren um jene Zeit noch keine in der Gegend, mit ihrer Einwanderung ist erst in der zweiten Hälfte des 7. Jhs. zu rechnen. Ein Zeugnis liefert dazu die Vita des hl. Gallus, der

um 610 noch Romanen in Tuggen angetroffen hat. Sicher rechneten auch Kolumban und Gallus in der Gegend um den Tuggenersee, so nahe bei Rätien, noch christliche Gemeinden anzutreffen, was aber dann um 610 nicht mehr der Fall war. Doch ist hier nicht der Ort, weiter in diese Probleme einzudringen. Die Frage nach der Datierung der ersten Ufenaukirche ist noch nicht gelöst und bedarf der weiteren Forschung.

Literatur: P. Kläui, Zur Frühgeschichte der Ufenau, in MAGZ, 1965, Bd. 43, S. 30 ff. – Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 501. – L. Birchler in Röm. Quartalsschrift, 57 (Festschrift Kirschbaum). – L. Birchler in NZZ vom 10. 10. 61. und vom 9. 11. 58. – A. Tanner, Zur Frage des Einflusses des Bistums Chur auf die Gründung der Ufenau, Zürich 1963. Manuskript noch nicht veröffentlicht. – A. Lüthi, Die frühmittelalterliche Kirchensiedlung in der Aarauer Telli, ZsSKG, 1962, S. 1–51.

Uznach

Der Ort ist schon um 741 belegt, doch die Kirche erst um 856 (Wa II, S. 66). Die neuesten Grabungen in der Kirche von Uznach führten zur Aufdeckung einer vorkarolingischen Kirche, die auch um 700 herum bereits entstanden sein kann. P. Kläui möchte diese Kirche als durch die Familie des Landolt und der Beata gestiftet sehen. Wenn dies zutrifft, müßte die Kirche vor 744 entstanden sein, da damals Uznach an St. Gallen überging. Es wurde schon geäußert, daß die Kirche von St. Gallen aus gegründet worden sei. Eine Möglichkeit besteht dazu, doch ist sie gering, denn erst um 744 kam Uznach an St. Gallen, und bereits um 750 herum wurde es durch den Grafen Ruodhart konfisziert und kam bis 821 an den Fiskus von Zürich, dann wieder an St. Gallen. Die Kirche aber ist älter.

Literatur: P. Kläui in MAGZ, Bd. 43, 1965, Heft 1, S. 36. – Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 474. – L. Kilger, Die Geschichte der Pfarrei Uznach, Uznach 1940. – KdM, St. Gallen, Bd. IV, S. 538 und 567.

Wädenswil

Eine Kirche wird erst durch das urkundliche Auftreten eines Leutpriesters um 1265 faßbar. P. Kläui erwähnte, daß die Eschenbacher die möglichen Kirchengründer gewesen sein könnten. Drack vermutet in seinerzeit gefundenen Bauresten Spuren einer karolingischen Kirche. Eine romanische Kirche ist erwiesen.

Literatur: Nüscheler, Gotteshäuser, 2. Heft, S. 394. – P. Kläui in MAGZ, Bd. 43, Heft 1, S. 32/33. – W. Drack in 3. Bericht Zürcher Denkmalpflege, 1962/63, S. 99.

Wangen

Die Kirche ist in der Urkunde des Wolfhart von 844 unter Nennung des Patroziniums St. Columbanus erwähnt. Die Kirche wurde mit ihren Gütern und einem Hof in Tuggen an das Kloster Bobbio geschenkt, durfte jedoch den Schenkern zur Nutznießung verbleiben, solange sie oder ihre Erben den jährlichen Zins entrichteten. Das Gut blieb in der Familie des Wolfhart, wie dies eine Urkunde für den Enkel Wolfharts zeigt (Wa II, Nr. 556, S. 170). Damals schenkte Reginger die Kirche Wangen an St. Gallen und erhielt sie als Lehen wieder. Grabungen wurden bisher in der Kirche noch keine durchgeführt, doch dürften diese ähnliche Ergebnisse zeitigen wie es in Tuggen der Fall war. Es darf heute als gesichert gelten, daß sowohl Tuggen wie Wangen Güter sind, die einem Zweig der Familie des Landolt und der Beata angehörten.

Literatur: Vergleiche hiezu das unter Nuolen und Tuggen Gesagte. Zur Urkunde von 844 Nr. 128. – F. Marbach, St. Kolumban in Wangen, Luzern 1944. – Drack in ZAK 1960, S. 176 ff. – Nüscheler, Gotteshäuser, 3. Heft, S. 499. – P. Kläui in MAGZ, Bd. 43, Heft 1, S. 37.

Zell (nicht auf Karte)

Mit Bäretswil ist in der gleichen Urkunde von 741 auch Zell genannt. Man deutet dieses Zell allgemein auf Zell im Tößtal. Doch liegt auch in der Gemeinde Bubikon ein Zell, das ebensogut in Frage kommen kann. Die um 741 an die Lützelau geschenkten Güter liegen alle um den obern Zürichsee, kein einziges liegt außerhalb diesem ziemlich engen Bereich. In der Uebertragungsurkunde von 744 ist Zell wieder genannt. Auch diesmal sind fast alle Güter im gleichen Raum am obern Zürichsee bis zum Greifensee gelegen. Einzig Nußberg (bei Räterschen) liegt außerhalb, und eben noch Zell. Ob nun wirklich das Zell im Tößtal gemeint ist, bedarf weiterer Untersuchung. Das Zell in der Gemeinde Bubikon weist keine Kirche auf, hingegen dasjenige im Tößtal. Nach Nüscheler ist Johannes Patron. Nun wurden in dieser Kirche archäologische Untersuchungen durchgeführt, die zeigten, daß die Kirche in den Ruinen eines römischen Gutshofes steht. Darüber fanden sich mindestens drei Horizonte von mittelalterlichen Bauresten. Möglicherweise wird man hier zu einer Datierung kommen, wenn einmal alle geplanten Arbeiten durchgeführt sind.

Literatur: Nüscheler, Gotteshäuser, 2. Heft, S. 226. – ZAK 1959, S. 123. – 2. Bericht Zürcher Denkmalpflege, 1960/61, S. 97.

Eine letzte Kirche bleibt noch zu behandeln, deren Anfänge sehr im Dunkeln liegen. Wir haben sie deshalb an den Schluß genommen, weil es nicht möglich ist, mehr als eine Hypothese für ihre Entstehung anzugeben.

Bäretswil

Bäretswil ist ebenfalls im Zusammenhang mit den Uebertragungen der Beata um 741 und 744 genannt. Eine Kirche ist nicht erwähnt. Nun führt Nüscheler an, daß die Kirche St. Dionys geweiht war und 1504 zusätzlich noch St. Michael. Diese Auskunft hatte er damals von Herrn Dekan Waser erhalten. Es ist uns nicht möglich, dem Ursprung des Dionyspatroziniums im Rahmen dieser Arbeit weiter nachzugehen. Doch möge darauf hingewiesen sein, daß in Jona ebenfalls eine Dionyskapelle bestanden hat. Für diese machte Kläui in seinen Untersuchungen mit sehr guten Gründen wahrscheinlich, daß sie den Jahren 650–750 zuzurechnen sei, wenn nicht eventuell schon in spätantiker Zeit ein Kultplatz christlicher Art dort bestanden habe. Wenn die Tatsache des Dionyspatroziniums sich für Bäretswil beweisen läßt, darf man ohne weiteres folgern, daß der Schluß, den Kläui für Jona gezogen hat, auch für Bäretswil Gültigkeit hat. Bäretswil lag nicht weit von der Mark Kempten und dem darin liegenden Kastell Irgenhausen entfernt, so daß auch eine Möglichkeit spätrömischer Zeugnisse für einen christlichen Platz nicht ohne weitere Untersuchungen von der Hand zu weisen sind. Weitere Grabungen in der Kirche könnten vielleicht helfen, einen Schritt weiter zu kommen.

Literatur: Nüscheler, Gotteshäuser, Heft 2, S. 312. – P. Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums, Zürich 1954, S. 17 (für St. Dionys bei Jona).

4. *Die urkundlichen Belege zur Karte 2, Abb. 7* (Frühes Mittelalter)

Heutige Namenform	Jahr und Namenform urkundlich		Quellenstelle
Adetswil	Adaloltiswilare	857/8	Wa II, Nr. 456
Agasul	Aginsulaga	774	Wa I, Nr. 71
Bäretswil	Berofovilare	741	Wa I, Nr. 7
Bauwil	Baucolfivilare	801	Wa I, Nr. 163
Benken	Babinchova	741	Wa I, Nr. 7
Berlikon	Berolvinchova	744	Wa I, Nr. 10
Billikon *	Pichilinchova	858	Wa II, Nr. 465
Binzikon	Pinuzzinhovun	854	Wa II, Nr. 437
Bisikon	Puasunhovun	848	Wa II, Nr. 404
Bossikon	Pozinhova	829	Wa I, Nr. 318
Brünggen *	Brumica	745	Wa I, Nr. 12
Bubikon	Puapinchova	811	Wa I, Nr. 195
Bürg	Burge	870	Wa II, Nr. 549
Bußkirch	Fossonas	842/43	BUB, S. 388
	Fussinchirichun	854	Wa II, Nr. 437
Dattikon	Tattinchoua	741	Wa I, Nr. 7
Dürnten	Tunriude	745	Wa I, Nr. 11
Effretikon	Erpfratinchova	745	Wa I, Nr. 11
Egg	Eccha	775	Wa I, Nr. 75
Elgg *	Ailaghoga	762	Wa I, Nr. 26
Eschenbach	Esghibach	775	Wa I, Nr. 77
Eschikon *	Asgininchowa	774	Wa I, Nr. 71
Eßlingen	Escelincun	877	Wa II, Nr. 603
Fägswil	Fikisesvilari	807	Wa I, Nr. 193
Feldbach	Velebach	873	Wa II, Nr. 576
Fischental	Fiskinestal	878	Wa II, Nr. 606
Goßau	Cozeshouva	877	Wa II, Nr. 603
Grafstall *	Craolfestale	745	Wa I, Nr. 11
Gündlikon *	Cundilinhova	774	Wa I, Nr. 71
Hadlikon	Hadalinchowa	um 750	Wa I, Nr. 13
Hinwil	Hunichinvilare	745	Wa I, Nr. 11
Illnau	Illenauvia	745	Wa I, Nr. 11
Irgenhausen	Irincheshusa	811	Wa I, Nr. 206
Izikon	Izinheimo	837	Wa II, Nr. 366
Kempraten	Centoprato	741	Wa I, Nr. 7
Kempten	Camputuna	811	Wa I, Nr. 206
Landenberg	Lentinperc	826	Wa I, Nr. 301
Lindau *	Lintauvia	774	Wa I, Nr. 71
Lützelau	insola minor	741	Wa I, Nr. 7
	Luzilinouva	744	Wa I, Nr. 10
Lützelsee	Lucikinse	745	Wa I, Nr. 12
Madetswil	Madoltesvilare	745	Wa I, Nr. 11
Männedorf	Mannichunes	842/43	BUB, S. 388
Meilen	Meilana	820	ZUB I, Nr. 37
Mesikon	Makisinchova	745	Wa I, Nr. 11
Mönchaltdorf	Altdorf	741	Wa I, Nr. 7
	Altdorf monachorum	872	Wa II, Nr. 556
Lenzikon	Nancinchova	741	Wa I, Nr. 7
Nußberg *	Nuzperech	744	Wa I, Nr. 10
Oetwil	Otilenwillare	877	Wa II, Nr. 603

Ottikon	Ottinchova	809	Wa I, Nr. 201
Pfäffikon ZH	Faffinchova	811	Wa I, Nr. 205
Rappoldskirch (Wüstung)	Ratpoldeskiricha	857/8	Wa II, Nr. 456
Rickenbach	Rihcinbach	820	Wa I, Nr. 251
Rikon	Richo?	774	Wa I, Nr. 71
Riedikon	Reutinchowa	741	Wa I, Nr. 7
Ringwil	Rimoltesvilare	837	Wa I, Nr. 365
Rueterswil SG	Ruadherisvilare	826	Wa I, Nr. 297
Schmerikon	Smarinchova	741	Wa I, Nr. 7
Tagelswangen	Tekilinwanc	745	Wa I, Nr. 12
Toggwil	Tocchinvilare	797	Wa I, Nr. 148
Tuggen	Tuggunried	842/43	BUB I, S. 388
	Duebon	6./7. Jh.	Ravenna
Turbental *	Turbatun	829	Wa I, Nr. 326
Ubikon (Wüstung)	Ubinchova	774	Wa I, Nr. 71
Ufenau	Hupinauia	741	Wa I, Nr. 7
Uster	Ustra	775	Wa I, Nr. 75
Uznach	Uzina	741	Wa I, Nr. 7
Wagen	Waganon	870	Wa II, Nr. 549
Wangen SZ	Wangas	844	BUB I, S. 57
Weißlingen	Hwisinwan	745	Wa I, Nr. 12
Wetzwil	Wezinvilare	797	Wa I, Nr. 148
Widenswil	Witinwilare	um 750	Wa I, Nr. 13
Wildberg	Willipergesmaracha	853	Wa II, Nr. 423
Wurmsbach	Wurmheriswilari	775	Wa I, Nr. 77
Zell *	Cella	741	Wa I, Nr. 7
Zollikon *	Zollinchovun	837	Wa I, Nr. 339

Abkürzungsverzeichnis

ASA	Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde.
BMB	Bündner Monatsblätter, Chur.
Bonn. Jb.	Bonner Jahrbücher, Bonn.
BUB	Bündner Urkundenbuch.
C. L.	Codex Laureshamensis.
Jb. SGU	Jahresbericht / Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Basel.
Jb. Hist. Ver. Gl.	Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus.
JHMS	Jahrbuch des Historischen Museums St. Gallen.
KdM	Die Kunstdenkmäler der Schweiz.
MAGZ	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich.
MGH	Monumenta Germaniae Historica.
Nüscheler	Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz.
NZZ	Neue Zürcher Zeitung.
Reg. Als.	Regesta Alsatiae ed. A. Bruckner.
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.
US	Ur-Schweiz, Zeitschrift, Basel.
Wa	Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen.
ZAK	Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte.
ZB	Zentralbibliothek Zürich.
Zs	Zeitschrift.
ZsSKG	Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.
ZUB	Zürcher Urkundenbuch.

Anmerkungen

[1] G. v. Wyß, Anzeiger für Schweizerische Geschichte, NF. 5. Bd. Jg. 1886–1889, S. 311 ff.
[2] G. Meyer von Knonau, Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Altertumskunde, 14. Jg. 1868, Nr. 3, S. 140 ff.
[3] J. B. Kälin, Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 1889, S. 358.
[4] J. Grüninger, Vom Werden unseres Heimatbodens, in 23. Jb. des kantonalen Lehrervereins des Kantons St. Gallen, Buchs, 1938, S. 101 ff.
[5] F. Perret, Fontes ad Historiam Regionis in Planis, I, 10, zu Seite 581 ff. (1937).
[6] Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 6, Die ältere und mittlere Steinzeit der Schweiz, Tafel 1.
[7] Vergl. Anmerkung 6, dort Tafel 2.
[8] Vergl. Anm. 6, dort Tafel 3.
[9] H. Beßler, Der Stand der prähistorischen Forschung im Kanton St. Gallen, St. Gallen 1934, Karte im Anhang, ohne Seitenzahl.
E. Hug, Urgeschichtliche Fundstatistik des Kantons St. Gallen, zusammengestellt nach Ortschaften, 1959. Manuskript vervielfältigt durch die Verwaltung der Museen der Stadt St. Gallen.
Siehe auch die Fundstellen auf Abb. 6, Karte 1, dieser Arbeit und im Fundkatalog im Anhang.
[10] 34. Jb. SGU, 1943, S. 26.
[11] Brief von J. Grüninger an den Verfasser vom September 1964.
[12] «Trigonometrischer Plan der Gegend zwischen Walensee und Zürichsee und des neuen Linthlaufes, der in Folge der Tagsatzungsbeschlüsse von 1804, 1808 und 1811 ausgeführt wurde, nach dem 50 000 sten Teil der natürlichen Größe, Plan der Linthkorrektion, nach dem officiellen Notizblatt, die Linthunternehmung betreffend, 15. Stück, 1816, Plan S. 80.»
Vorlage bei Herrn C. Altmann-Menzi, Weesen
Reproduktion des Planes in Ur-Schweiz, XXVI. Jg. Nr. 2/3, S. 36/37.
[13] Weitere Kartenangaben auch bei H. Lieb, Tuggen, und Bodman, Bemerkungen zu zwei römischen Itinerarstationen in Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 2, 1952, S. 386 ff
[14] L. Weisz, Die Schweiz auf alten Karten, Zürich 1945.
[15] Th. Ischer, Die ältesten Karten der Eidgenossenschaft, Bern 1945.
[16] Zürcher Kantonskarte von Hans-Conrad Gyger von 1667. Faksimileausgaben, Zürich 1891 und 1967. Originale im Staatsarchiv Zürich und beim kantonalen Hochbauamt Zürich. Signatur des Originals im Staatsarchiv Zürich: Plan A 27.
[17] Th. Ischer, Die ältesten Karten der Eidgenossenschaft, Bern 1945, S. 99, und L. Weisz, Die Schweiz auf alten Karten, Zürich 1945, Karte Nr. 32.
[18] In Quellen zur Schweizergeschichte, 6. Bd., Basel 1884. Darin beigegeben ist ein Farbdruck der Karte von Dr. Conrad Türst (dazu dort im Text die Seiten 59–72). Das lateinische Exemplar der Karte ist in der Wiener Hofbibliothek archiviert, dazu Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins, XXX, 1909, Abb. 8. Das deutsche Exemplar der Karte liegt in der Zürcher Zentralbibliothek, Pergament, 56x42 cm groß. Signatur: Z XI 307. Signatur des Originals in Wien: Cod. Pal. Vind. 567.
[19] Dies betrifft die von Tschudi überlieferten Offnungen, siehe dazu auch Anm. 32 und 35.
[20] Johann Fäh, Urkunden über das große Benkner Riet, in Heimatkunde vom Linthgebiet, Uznach 1937, S. 20, 27, 36, 45; hiezu besonders S. 45/46.
[21] Vergl. dazu Anm. 17 oben.
[22] Schweiz. Kartenkatalog, Fasz. I, Einsiedeln 1950.
[23] Pergamenturkunde Nr. 6 im Ortsarchiv der Gemeinde Kaltbrunn, sowie J. Fäh in Anm. 20 oben.
[24] Urkunde im Archiv der Genossame Tuggen.
[25] Urkunde im Archiv des Bezirkes March in Lachen.
[26] Urkunde im Archiv des Bezirkes March in Lachen.
[27] Pergamenturkunde im Archiv der Gemeinde Kaltbrunn, Signatur O. G. XXIX a Nr. 5. Dazu auch J. Fäh in Anm. 20.
[28] Urkunde im Archiv der Genossame Tuggen.
[29] Original der Urkunde im Archiv des Bezirkes March in Lachen.
[30] Aelteste Pergamenturkunde der Ortsbürgergemeinde Kaltbrunn im Fasz. XXIX a, dazu auch J. Fäh in Anm. 20.
[31] Pergamenturkunde im Archiv des Bezirkes March in Lachen.

[32] Sammlung Schweiz. Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Rechte der Landschaft Gaster und Weesen, Aarau, 1951, Nr. 243, Ziff. 18, und Anm. 30 dort.
[33] Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, I. Bd., Lieferung 4, S. 242, Zeile 11 ff.
[34] F. Elsener, Der Hof Benken, 93. Nj.-Bl. des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, 1953, S. 7 ff.
[35] Handschrift A 58, S. 37, der Zentralbibliothek Zürich.
[36] Siehe Anm. 32 oben.
[37] F. Elsener in Anm. 34 oben, spez. S. 7 und dort Anm. 16.
[38] Ebenfalls in seiner Schweizerchronik in Handschrift A 58, S. 37, der Zentralbibliothek Zürich, sowie in der weiter unten im Text dieser Arbeit folgenden Wiedergabe.
[39] F. Elsener in Anm. 34 oben, S. 7–17.
[40] F. Elsener in Anm. 34 oben, S. 8, dort Anm. 21, tractus = Fischereigerechtigkeit.
[41] Heute Fischhausen westlich Kaltbrunn.
[42] Heute Uznach.
[43] Heute abgegangener Ort irgendwo in der Gemeinde Benken oder aber in der Nähe des Schlosses Grynau, also am Buchberg; der Ort muß aber am ehemaligen See gelegen haben. Da noch weitere Urkunden ähnliche Namenformen aufweisen, dies für Orte, deren Identifizierung noch einmal überprüft werden sollte, wäre eine Spezialuntersuchung von Nutzen.
[44] Vergl. Anm. 33 oben.
[45] Vergl. Anm. 34 oben.
[46] Vergl. Anm. 37 oben.
[47] Quellen zur Schweizergeschichte, 3. Bd., 2. Abt. Die ältesten Urkunden von Allerheiligen, Rheinau und Muri, Basel 1883. Darin: Das Chartular von Rheinau, S. 13, Nr. 10.
[48] O. Bethge, Zu den karolingischen Grenzbeschreibungen von Heppenheim und Michelstadt, i. O., Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12 (1914), S. 71–91. Ferner: Codex Laureshamensis, Ed. K. Glöckner, Bd. 1–3, Darmstadt 1929–1936. Beschreibung für Michelstadt in Nr. 21, dort und diejenige für Heppenheim in Nr. 6a.
[49] Urkundenbuch der Abtei Fulda, bearbeitet von E. E. Stengel, Bd. I, 1–3, Marburg 1956 bis 1958, Nr. 145 a–b.
[50] Urkunde im ehemaligen Reichsarchiv München archiviert. Druck in Urkundenbuch der Abtei Fulda (vergl. Anm. 48 oben), Bd. I, Nr. 83. Ferner MGH. Diplomata Karolinorum I, 162, 564.
[51] Text bei Elias von Steinmeyer, Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, Berlin 1916, S. 115. Ferner: Braune-Helm: Althochdeutsches Lesebuch, 13. Aufl., Tübingen 1958, S. 10/11. Dort weitere Literaturangaben, spez. S. 148.
[52] Zum folgenden besonders St. Sonderegger, Das Alter der Flurnamen und die germanische Ueberlieferung, in Jb. für fränkische Landesforschung 20, Kallmünz-Opf., 1960, S. 181 bis 201. Daselbst weitere Literatur, spez. zu früheren Ueberlieferungen und alten Marchenbeschrieben.
[53] Alexander Tanner, Der Marchenbeschrieb des Hofes Benken von 1220, Untersuchungen zur Frage seines Alters, Schweiz. Zeitschrift für Geschichte Heft 4, 1967, S. 473/81.
[54] Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, Bd. I, 3. Lieferung, S. 174 bis 178, und Bündnerurkunden I, S. 296–299.
[55] Riete = Bezeichnung einer Lokalität, die auf das Vorhandensein von stehendem Wasser hinweist, im Gegensatz zu Bildungen mit «aha», die mehr für fließendes Wasser stehen. Belege mit Namenformen mit Riet dürfen bei Vorliegen von anderen Hinweisen auf den See ohne weiteres als Stütze für die frühere Existenz des Sees genommen werden.
[56] Kann nicht identifiziert werden.
[57] Kann nicht identifiziert werden.
[58] Gemeint ist Echeltswil, heute Gemeinde Goldingen.
[59] Heute Weiler Diemberg, Gemeinde Eschenbach.
[60] Kann nicht identifiziert werden.
[61] Vgl. hiezu Anm. 43 oben.
[62] F. Elsener, Der Hof Benken (vergl. Anm. 34 oben).
[63] Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, I. Bd., S. 132, dazu noch S. 124 ebendort, Zeilen 7 und 8. Ferner Bündner Urkundenbuch, S. 149.
[64] Vergl. Anm. 63, dort S. 509 und 510, Zeilen 7 und 8.

[65] Das heutige Bibiton, Burgruine aus dem Hochmittelalter, dazu 82. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, 1942, S. 51/52.
[66] Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, I. Band, S. 176, Zeile 17, und dazu Anm. 48 dort. Vergl. auch hier Anm. 43.
[67] Vergl. Anm. 40 oben.
[68] Vergl. Anm. 63 oben.
[69] Vergl. Anm. 34 oben, dort S. 23, Spalte 1 unten und Spalte 2 oben.
[70] Portum navigalem ist Akkusativ zu portus navigalis. Die Bedeutung des Wortes portus ist im klassischen Latein nach Stowasser «Hafen, Flußmündung, Zuflucht». Navigalis ist bei Stowasser nicht aufgeführt, möglicherweise ist das Wort im klassischen Latein nicht oder nur wenig gebräuchlich gewesen. Das Bündner Urkundenbuch gibt auf S. 482 für portus ebenfalls Hafen an. Alle Urkunden, die dieses Wort enthalten, betreffen den Walensee. Eine einzige Urkunde des Bündner Urkundenbuches, nämlich die von 1178, enthält die Bezeichnung portum navigalem. Dies gilt ebenfalls für das Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, in dem ebenfalls nur die Urkunde von 1178 diese Bezeichnung enthält.
[71] Trotz der in dieser Gegend mehrfach in den ehemaligen See einmündenden Bäche ist kaum mit der Verwendung des Wortes im klassischen Sinne als «Flußmündung» zu rechnen. Zu bemerken ist noch, daß Urkunden, die durch die päpstliche Kanzlei ausgegeben wurden, sorgfältiger ausgeführt sind, auch ist das Latein besser als in den hiesigen Stücken.
[72] Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, I. Bd., S. 176, Zeile 10.
[73] Wie Anm. 72, aber dort Zeile 11.
[74] Wie Anm. 72, aber dort Zeile 23.
[75] Anhang zum Bündner Urkundenbuch auf S. 375 mit weiteren Literaturangaben dort. Ferner: P. Kläui, Zur Bestimmung einiger Orte im Pfäferser Teil des Churrätischen Reichsguturbars, in Schweiz. Zeitschrift für Geschichte, Bd. 13, Heft 4, S. 535, zu Tuggen daselbst S. 536 unten.
[76] Dazu speziell P. Kläui in Anm. 75 oben.
[77] Bündner Urkundenbuch S. 388, Zeile 1.
[78] Zum Namen Tuggen hier Anm. Nr. 55 und Nr. 153, ferner Bündner Urkundenbuch, S. 194, Nr. 258.
[79] Vita sive passio venerabilis Heremitae Meginrati, Text bei Odilo Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktiner-Stiftes unserer lieben Frau, Einsiedeln 1904, S. 659.
[80] iuxta heißt: dicht daneben, nahe bei, nebenan.
[81] Urkundlich belegt durch die Urkunden der Landolt-Beata-Sippe in Wa I, Nr. 7, S. 7, und Wa I, Nr. 10, S. 12. Vergl. ferner O. Ringholz in Anm. Nr. 79 oben, dort S. 27, und dazu Anm. Nr. 1 ebendort.
[82] P. Rudolf Henggeler, Zum Millenarium des Klosters Einsiedeln, in Heimatkunde vom Linthgebiet, Uznach 1934.
[83] Das Blockbuch entstand in Einsiedeln um 1465/66 zur Engelweihe. Die beiden im Text genannten Bilder sind reproduziert in L. Kilger, Geschichte der Pfarrei Benken, Uznach 1941, nach S. 16. Dann hier Abbildung Nr. 4/5. Ferner erschien 1912 im Verlag Benziger, Einsiedeln, die Publikation Geschichte des Buchgewerbes von Einsiedeln, in welchem ebenfalls Bilder aus dem Blockbuch reproduziert worden sind. Im Jahre 1961 erschien im Verlag Benziger eine Faksimile-Ausgabe des Blockbuches von Einsiedeln in einer Auflage von 800 Exemplaren. Diese Faksimile-Ausgabe ist mehrfarbig gedruckt und entspricht dem in Einsiedeln liegenden Exemplar des Originals. Die von uns verwendeten Bilder haben in der Faksimile-Ausgabe die Seitenzahlen 12 und 9.
[84] Auf dem Bild erscheint das Kloster mit einem Rundturm. Dr. B. Anderes, Rapperswil, machte mich darauf aufmerksam, daß dies der dritte in der Gegend sei. Schänis und Kaltbrunn-Oberkirch weisen ebenfalls solche Türme auf.
[85] In Anm. Nr. 27 oben haben wir die Urkunde von 1457, 15. Nov., als Beleg zum See zitiert. Wie dort schon erwähnt, wurde diese mehr wegen des entstandenen Landes gefertigt als wegen des Sees. Es ist in ihr die Rede «von des riets und der almeine wegen, das da lyt zwuschet Uznach, dem Buochberg und Tuggen». Aus den bisher angeführten Belegen, vor allem Karten und neueren Urkunden zeigt sich, daß um die Mitte des 15. Jhs. der See weitgehend verlandet war. Vor Benken darf man keinen See mehr erwarten, da der Verlandungsprozeß von Süden nach Norden vor sich ging, also dem größeren Gefälle nach. Das Blockbuch ist 8 Jahre nach der Urkunde von 1457 entstanden. Man

hätte damals keinen Grund mehr gehabt, das Kloster Benken an einem See liegend darzustellen, auf alle Fälle nicht aus geographischen Erwägungen heraus, somit muß die Ueberlieferung des Sees aus der Vita oder einer verwandten Redaktion des 9. Jhs. oder etwas später stammen.

[86] Zum folgenden siehe Ringholz (Anm. 79 oben), S. 653, Text der Legende von Gengenbach.

[87] ī ist Abkürzungszeichen für «in», vergl. auch Capelli, Dizionario di Abbreviature latine ed italiane, Mailand 1961, Neudruck der Ausgabe von 1929.

[88] J. Grüninger in Geschichte der Pfarrei Benken, Uznach 1941, S. 17–20. Ferner im Fundkatalog der prähistorischen Funde Nr. 2/3.

[89] Zu diesen Fragen: B. und H. Helbling, Der Heilige Gallus in der Geschichte, in ZSG 1962, S. 1 ff. Dann I. Müller, Zur karolingischen Hagiographie, in Schweiz. Beiträge zur allgemeinen Geschichte 14 (1956), S. 5 ff. M. Koch, St. Fridolin und sein Biograph Balther, in Geist und Werk der Zeit, 3, Zürich 1959, an verschiedenen Stellen.

[90] Dazu siehe oben Anm. Nr. 83 oben.

[91] 82. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, 1942, S. 48/49.

[92] Siehe Anm. Nr. 90 oben, dort auf S. 49 auf der Skizze.

[93] Siehe dazu oben Anm. Nr. 88, dort S. 20. Ferner Brief J. Grüningers an den Verfasser vom September 1964. Der Brief liegt heute bei den Akten des Namenbuches für St. Gallen bei Prof. Sonderegger.

[94] Vergl. Anm. Nr. 91.

[95] F. Elsener, Der Hof Benken, S. 33, Spalte 2 Mitte, und dort Anm. Nr. 15 und 20.

[96] Karte der Eidg. Landestopographie, Maßstab 1:25 000.

[97] Vergl. Urkunden der Rapperswiler, Kyburger und Habsburger im Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen.

[98] U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des Mittelalterlich-Germanischen Kirchenrechtes. Antrittsvorlesung, gehalten am 23. 10. 1894, erstmals veröffentlicht 1895 im Verlag H. W. Müller, Berlin. Unveränderter Nachdruck 1955, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, Reihe Libelli, Bd. XXVIII, S. 19 ff.

[99] Tages-Anzeiger Zürich vom 24. Juni 1964, Fund von Steinkistengräbern auf der Lützelau und eines Kirchengrundrisses. Ferner die beiden freundlichen Mitteilungen von Herrn Prof. P. Kläui vom 27. 6. 64 und 1. Juli 64, Brief von Prof. Birchler an den Verfasser vom 27. 4. 65. J. Keßler, Archäologische Sondiergrabungen auf der Lützelau, Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 1966, S. 151 ff. Vergl. auch Fundkatalog am Ende dieser Arbeit unter Lützelau.

[100] Ratpertus Casus sancti Galli, MGH SS II 61, Z, 21, und Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, St. Gallen 1872, Bd. XIII, S. 2. Vergl. J. Duft, Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen, Olten 1953, S. 14, Anm. 2 mit weiteren Literaturangaben.

[101] Vergl. oben Anm. Nr. 79.

[102] MGH SS rer. merov., IV, 1902, 229–337, speziell das Vorwort von Krusch.

[103] L. Kilger, Die Quellen zum Leben der Heiligen Columban und Gallus, in Zs SKG 36 (1942), Heft 1, S. 109 ff.

[104] B. und H. Helbling, Der heilige Gallus in der Geschichte, in SZG (1962), S. 1 ff.

[105] Siehe oben Anm. 104, S. 3.

[106] Siehe oben Anm. 102, S. 259.

[107] Siehe oben Anm. 102, S. 287.

[108] Siehe oben Anm. 100.

[109] Siehe oben Anm. Nr. 79.

[110] Siehe oben Anm. Nr. 80.

[111] St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, St. Gallen 1909, Bd. XXXI, S. 382–389.

[112] Siehe Anm. 111, dort S. XXII.

[113] Siehe oben Anm. Nr. 111, dort S. 383.

[114] Siehe weiter unten in dieser Arbeit S.

[115] Vergl. dazu weiter oben Anm. Nr. 34 und den Text des Beschriebes weiter oben. Dazu noch A. Tanner, Der Marchenbeschrieb des Hofes Benken von 1220, Untersuchungen zur Frage seines Alters, SZG 1967, S. 473 ff. Textwiedergabe dort S. 473/74.

[116] P. Kläui, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10. bis 14. Jh. in Festschrift Nabholz, Aarau 1944, S. 116.

[117] Siehe oben Anm. 48 und 51.

[118] Siehe oben Anm. Nr. 51.
[119] Siehe oben Anm. Nr. 51.
[120] Siehe oben Anm. Nr. 47.
[121] Braune-Helm, Althochdeutsche Grammatik, 8./9. Auflage, Tübingen 1959, S. 204 und 216, Anm. 5.
[122] Schweizerischer Kartenkatalog, Fasz. I, Einsiedeln 1950.
[123] Bündner Urkundenbuch, S. 388, Z. 1, und hier weiter oben Anm. Nr. 55.
[124] St. Sonderegger, Das Althochdeutsche der Vorakte der älteren St. Galler Urkunden, in Zeitschrift für Mundartforschung, XXVIII. Jg., Heft 3, S. 251 ff., sowie S. 283.
[125] A. Bruckner, Die Vorakte der älteren St. Galler Urkunden, I. Ergänzungsheft zu Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, St. Gallen 1931.
[126] Bündner Urkundenbuch, S. 388, Z. 1 ff. – Carrata = Fuhre, danach Bodenmaß, siehe Bündner Urkundenbuch, S. 460.
[127] W. Drack, Die frühmittelalterliche Kirche von Tuggen, in Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 1960, 20, S. 176 ff.
[128] Vergl. oben Anm. Nr. 75, dort P. Kläui S. 536. Dazu Regest im Bündner Urkundenbuch, S. 57, Nr. 66. Die Urkunde liegt im Original im Staatsarchiv Turin. Das Staatsarchiv Zürich vermittelte dem Verfasser freundlicherweise eine Photographie des Originals.
[129] Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, S. 148.
[130] Dazu oben Anm. Nr. 127, siehe dort speziell S. 198. Dann H. Lieb, Tuggen und Bodmann, zwei römische Itinerarstationen, in SZG (1952), S. 388 ff.
[131] Urkundenregest im Bündner Urkundenbuch, S. 57, Nr. 66, und Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, S. 44, Nr. 48. Diese Urkunde ist nach Kilger, Kolumban und Gallus in Tuggen (in: Heimatkunde vom Linthgebiet, Uznach 1939), abgedruckt bei Neugart, Codex Diplomaticus Alemanniae, Tomus I, St. Blasien, 1791, S. 251 f., dies nach Muratori, Antiquitates Ital. med. aevi L, col. 75 nach dem Original, aber fehlerhaft und unvollständig. F. Marbach, St. Kolumban in Wangen, Luzern 1944, gibt die Urkunde im lateinischen Text wieder mit Reproduktion des Originals nach S. 16. S. 19 findet sich die zugehörige Uebersetzung. Die Lesung der Urkunde findet sich auf S. 63 dort. Durch freundliche Vermittlung des Staatsarchivs Zürich erhielt der Verfasser eine Photographie der Urkunde (vergl. oben Anm. 128). Es zeigte sich, daß Marbach in einigen Punkten verbessert werden kann in seiner Lesung, vor allem bei den Personennamen. Dem Staatsarchiv Zürich sei für die Mühe gedankt.
[132] F. Marbach, St. Kolumban und Gallus in Wangen, Luzern 1944, S. 26, lokalisiert diesen Hof. Ob man seinen Ausführungen folgen will und kann, bedarf einer näheren Abklärung.
[133] Zum Begriff der March vergl. Elsener in Anm. 34, dort S. 30.
[134] Zum folgenden vergl. A. Tanner, Beiträge zur Frühgeschichte der Klöster Benken und Lützelau am obern Zürichsee, Zs. SKG, 1968, speziell Kartenbeilagen dort.
[135] Wa I, Nr. 7, S. 7, und Nr. 10, S. 12.
[136] Brandi in: Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, Die Gründung der Reichenau, S. 10 ff.
[137] Bischofslisten von Konstanz und Abtkatalog der Reichenau in Mone, Quellensammlung zur badischen Geschichte I, Karlsruhe 1848, S. 303, 304 und 307. Dann K. Beyerle in: Die Kultur der Reichenau, München 1925, S. 60.
[138] Dazu vergl. Anm. Nr. 134.
[139] Leges Alamanorum in MGH LL sect. I, tom. V, pars I, Hannover 1888, S. 9, 63–67 n. I und II; S. 103 n. XLII.
[140] L. Kilger, Die Geschichte der Pfarrei Benken, S. 10.
[141] Siehe oben in Anm. Nr. 79.
[142] Vergl. Anm. Nr. 134.
[143] R. Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Freiburg i. Br. 1954, S. 36, Anm. 33.
[144] Pirmin war um 724 der Gründer der Reichenau, dazu vergl. oben Anm. Nr. 136. Zu Pirmin und seinen Klostergründungen vergl. H. Büttner, Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat, Darmstadt 1961.
[145] Wa I, Nr. 77, S. 74.
[146] Wa I, Nr. 163, S. 153.
[147] Wa I, Nr. 263, S. 249. Dazu auch I. Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Ale-

mannien im 8. Jh., in Grundfragen der alemannischen Geschichte, Darmstadt 1962, S. 167 ff.

[148] Wa I, Nr. 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, Seiten 294–299.

[149] J. Schnetz, Ueber die Quellen der Kosmographie des anonymen Geographen von Ravenna, in Sb. Bayr. Akademie, phil.-hist. Abt. 1942. J. Schnetz, Itineraria Romana II, Leipzig 1940. J. Schnetz, Untersuchungen zum Geographen von Ravenna, München 1919. Ferner neueste Untersuchungen, Ute Schillinger-Häfele, Beobachtungen zum Quellenproblem der Kosmographie von Ravenna, Bonner Jahrbücher 1963, S. 238–251.

[150] Howald-Meyer, Die Schweiz in römischer Zeit, Zürich 1940, S. 170–175.

[151] Siehe oben in Anm. Nr. 149.

[152] Siehe oben in Anm. Nr. 150.

[153] H. Lieb, Tuggen und Bodmann, Bemerkungen zu zwei römischen Itinerarstationen, SZG (1952), S. 386–396.

[154] Siehe oben in Anm. Nr. 111.

[155] B. Boesch, Das Ortsnamenbild zwischen Zürich und Walensee als Zeugnis für die Sprachgrenze im 7. und 8. Jh., in Sprachleben der Schweiz (Festschrift Hotzenköcherle), Bern 1963, S. 253.

[156] Vergl. Anm. Nr. 153 und Material dort.

[157] Siehe Fundkatalog am Schluß dieser Arbeit unter Benken.

[158] Dazu Anm. 127 mit der Ansicht Dracks.

[159] Zu Strahlegg und Biberlikopf siehe 49. Jb. SGU, 1962, S. 53 und 83, dort weitere Literatur. Zu Filzbach 48. Jb. SGU 1960/61, S. 151.

[160] E. Vogt, Der Lindenhof in Zürich, Zürich 1948, S. 28 ff.

[161] Der Fund kam im Schwemmgebiet der Linth zum Vorschein. Vergl. dazu Fundkatalog am Schluß dieser Arbeit unter Schmerikon.

[162] Die Forschung nimmt immer mehr an, daß sich seit der mittleren Bronzezeit das Keltentum zu formen begann und durch die Einflüsse der Urnenfelderkultur von der Hallstattzeit weg voll entwickelt vorlag. Die Hallstatt- und Latènezeit gelten als rein keltisch in unsern Gegenden.

[163] Der gallorömische Tempel lag nicht in Kempraten selber, sondern auf der Ufenau. Siehe auch Fundkatalog für römische Funde am Schluß dieser Arbeit.

[164] Für Glarus steht nur zur Verfügung, was in A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, 3. Heft, S. 527–542, genannt ist.

[165] Dazu auch W. Drack in Anm. 127 oben und dort die Karte.

[166] Dazu A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, Zürich, 1864, 1. Heft, und 1867, 2. Heft.

[167] Die Nennungen sind am Schluß der Arbeit hier in einem Katalog beigegeben.

[168] Vergl. auch im Text weiter oben.

[169] Vergl. Anm. Nr. 168 oben.

[170] Nebst vermerkter Literatur vergl. auch Anm. Nr. 134 oben.

[171] Wa I, S. 318–343.

[172] Wa I, Nr. 205.

[173] Wa II, Anhang Nr. 17, S. 397.

[174] Dazu R. Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Freiburg i. Br. 1954, S. 113.

[175] Bündner Urkundenbuch S. 388.

[176] Zur Frage der Eigenklöster siehe U. Stutz, Eigenkirche, Eigenkloster in Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., 23. Bd., 1913. – U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des Mittelalterlich-Germanischen Kirchenrechtes. Neudruck durch die Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 1955.

[177] Tages-Anzeiger vom 24. Juni 1964 und Anm. Nr. 99 oben.

[178] P. Kläui in ZSG 1963, S. 536.

[179] Zurzach: 45. Jb. SGU, 1956, S. 67. Ur-Schweiz XXV, 1961, S. 40–57. Aarau: A. Lüthi, Die frühmittelalterliche Kirchensiedlung in der Aarauer Telli, Zs. SKG 1962, S. 1 ff., speziell S. 33.

[180] Bündner Urkundenbuch, S. 3/4 (Ueberlieferung durch Cassiodor).

[181] Die Gründung des alemannischen Bistums Konstanz dürfte unter Herzog Gunzo mit seiner Hilfe nach 600 erfolgt sein.

Hie vert sant meinrat vb de zürich
sew mit sine jungen schülern vn wel
let im de wald vischen vn das er mög
sehen woes im eben sy ze wonen.

a

Hie gat sant meinrat vnd wil in
das closter am zürich sew das da
heisset zenamme zu de apt der nach
im gesent hett.:~

b

galgné
Zürich

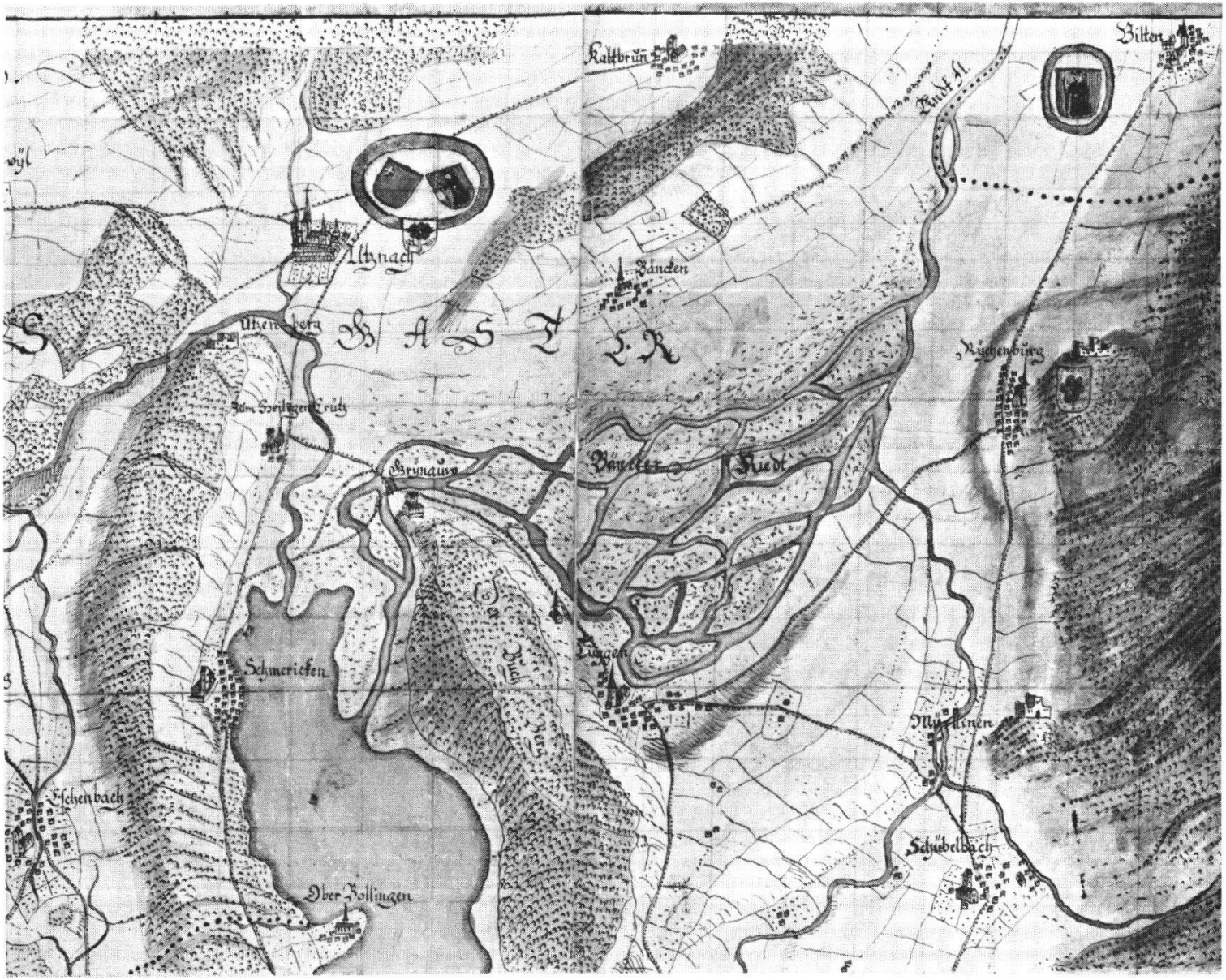
Kattbrün
Bitten
Ultnach
Sancken
Uttenberg
Am Heiligen Creuth
Grynaun
Sancken
Riedt
Schmericken
Buch
Kirgen
Nyenburg
Mühlinen
Eschenbach
Schubelbach
Ober Bollingen

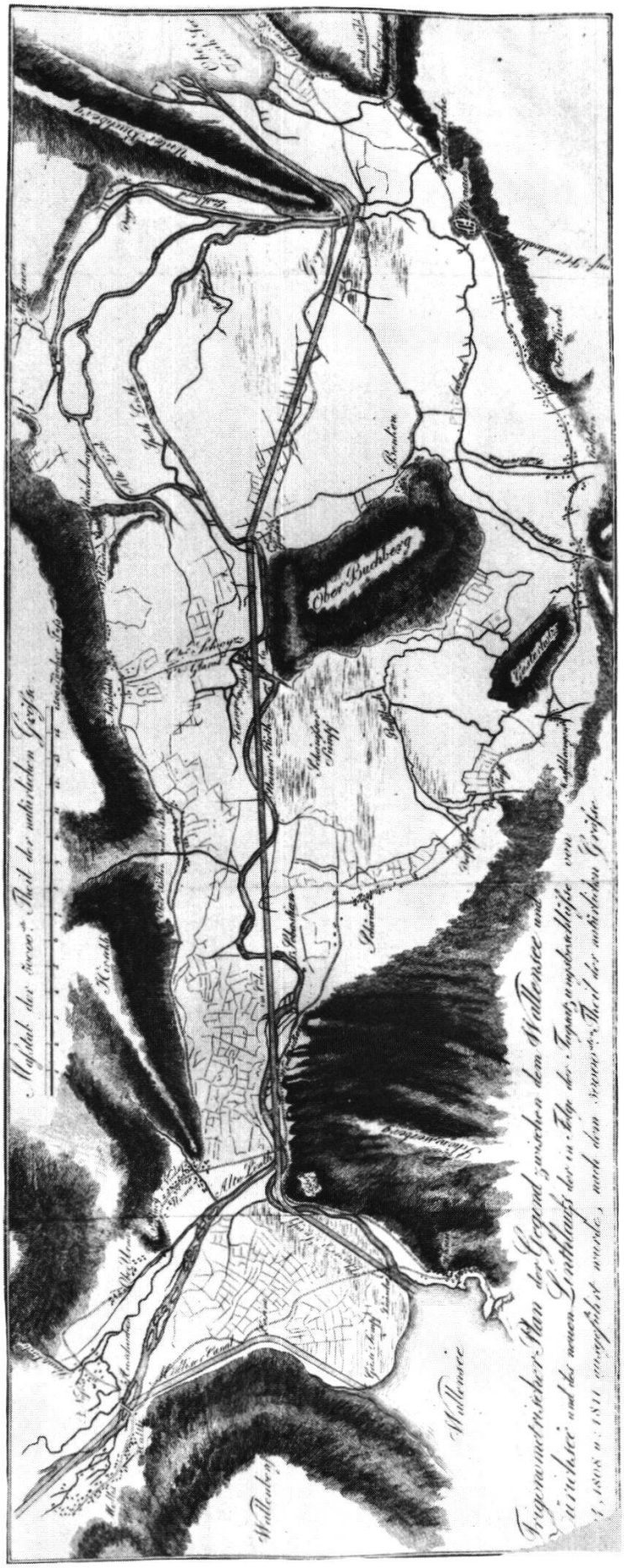

208

Seite

205 a Aeltestes bildliches Zeugnis des Tuggenersees. Reproduktion des Bildes Nr. 12 des Faksimiledruckes des Einsiedler Blockbuches von 1465/66.
Im Hintergrund des Bildes ist das Kloster Benken dargestellt. Der Verfasser des Blockbuches benennt den dargestellten See mit Zürichsee, doch entspricht dieser Abschnitt des Sees dem Tuggenersee.
Original im Stiftsarchiv Einsiedeln.

b Reproduktion des Bildes Nr. 9 des Faksimiledruckes aus dem Benziger-Verlag von 1961. Das Bild hält den Augenblick fest, in dem Meinrad beim Kloster Benken in der Au angekommen ist und dieses den Mönchen zeigt.

206 Aeltestes kartographisches Zeugnis des Tuggenersees. Ausschnitt aus der Schweizerkarte von 1495/1497 des Dr. Konrad Türst.
Der Tuggenersee ist am obern Ende des Zürichsees in einer nierenartigen Form zwischen Tuggen und Uznach dargestellt, jedoch nicht den tatsächlichen Maßen entsprechend.
Original in der Zentralbibliothek Zürich.
Signatur Z XI 307

207 Ausschnitt aus der Karte des Hans Conrad Gyger, von 1667, deren Original unter der Signatur Plan A 27 im Staatsarchiv Zürich liegt. Gegenüber der rund 150 Jahre jüngeren Karte auf Abbildung 1 zeigt sich hier der Linthlauf noch mehr einzelne Läufe aufgeteilt. Auch auf dieser Karte finden sich die Ortschaften wie ein Kranz um das Gebiet, das den einstigen See darstellte.

208 «Plan der Linthkorrektion nach dem Officiellen Notizenblatt, die Linthunternehmung betreffend von 1816.» Die Ansicht zeigt anschaulich, daß die Ebene einst von einer Wasserfläche bedeckt war.